

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 41, Nr. 07/08

Juli/August 2011

INHALT

Bernhard Huber

Zeit, Arbeit, Geld. Der Lustmensch will im Diesseits unsterblich sein und geht seiner Berufung zum ewigen Leben aus dem Weg 370

Magdalena S. Gmehling

Ein Leben zwischen mystischer Erfahrung und politischer Mission. Vor 580 Jahren wurde Jeanne d'Arc in Rouen verbrannt 373

Impressum

379

Walter Hoeres

Engel Gottes oder Randfiguren? Ursprünge eines Affektes 381

Joseph Overath

Die fünf klassischen Litaneien der Kirche – Zeugnisse urkatholischer Frömmigkeit 389

Franz Norbert Otterbeck

Tres faciunt collegium (?). Über Gesellschaft und Kollegialität, unter besonderer Berücksichtigung des Episkopats 401

Christian Schulz

Beratung und Abstimmung des Deutschen Bundestages zur Präimplantationsdiagnostik: „Sternstunde“ des Parlamentarismus oder „Schwarzes Loch“? – Ein Kommentar 409

Edith Pekarek

Gender-Ideologie versus christliche Kultur – eine Bestandsaufnahme 417

Felizitas Küble

30 Jahre „Erscheinungen“: Medjugorje unter der Lupe 431

Rudo Franken

Buchpräsentation „Eine Reise nach Medjugorje“ (2. Aufl. 2011) 433

Mark Waterinckx

Entscheidende Fakten zu Medjugorje 437

Manfred Hauke

Das Phänomen „Medjugorje“ und die Mariologie 441

Volker J. Jordan

Einführung zu Donal Foley, „Medjugorje verstehen“ 443

BUCHBESPRECHUNGEN

Josef Spindelböck

Michael Hesemann, Maria von Nazareth 446

Josef Spindelböck

Manfred Balkenohl – Roland Rösler (Hrsg.), Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht 448

Mathias von Gersdorff

Hanna K. Götze, Kinder brauchen Mütter – Die Risiken der Krippenbetreuung – Was Kinder wirklich stark macht 453

Felizitas Küble

Matthias Matussek, Das katholische Abenteuer. Eine Provokation 455

BERNHARD HUBER

Zeit, Arbeit, Geld

Der Lustmensch will im Diesseits unsterblich sein und geht seiner Berufung zum ewigen Leben aus dem Weg

Der Mensch misst die Zeit und glaubt über sie zu verfügen

„Alles hat seine Stunde“: Diese Lehre aus dem Buch Kohelet des Alten Testaments (Koh 3, 1) ist ein bis heute gültiger Aufruf zur Demut, wenn es um den Umgang mit der Zeit geht. Denn Zeit lässt sich weder produzieren noch Plänen unterordnen. „*Wer von euch kann mit all seiner Sorge*“, sagt Jesus in der Bergpredigt, „*sein Leben auch nur um eine kleine Zeitspanne verlängern?*“¹

Der Mensch misst die Zeit mit Hilfe von Sonne, Sand oder Quarz. Er konstruiert mechanische oder elektronische Uhren. Sie sind der sinnenfällige Ausdruck der Vergänglichkeit. Und doch glaubt der Mensch, er stünde, indem er sich dem Ticken der Uhr unterordnet, über der Zeit und könne über sie verfügen, als wäre sie seine nach Belieben vermehrbare Lebensressource.

In Verkennung seines Wesens kalkuliert er sogar den Sinn seines Lebens nach der Maxime „Zeit ist Geld“.

An Beginn und Ende des Lebens steht keine Stechuhr

Deshalb knausert er mit seinen Stunden, Minuten und Sekunden, deren Eigentümer er zu sein glaubt. Zugleich plagt ihn unentwegt das Gefühl, keine Zeit mehr für das eigentliche Leben zu haben. Das Geld auf dem Konto garantiert nicht das Erkennen der einzigartigen Berufung eines jeden Menschen, und die schläfrig zerfließenden, jeder Unruh baren Uhren eines Salvadore Dali flößen ihm Unbehagen ein.

Jedoch nur für einen kurzen Moment. Denn die Umtriebigkeit des Zeitgeistes ist unablässig am Werk, um diesem Unbehagen den Weg ans Licht der Selbsterkenntnis zu verbauen. Geschick drängt ihn eine Kultur normenfreier Wertebeliebigkeit und eines atemlosen Wettbewerbs dazu, das Zifferblatt seines Lebens nie aus dem Auge zu verlieren und jede seiner Sekunden in das materialistische Gewinnstreben des Kollektivs einzupassen. Diesem liefert er sich aus, solange sie ihm hinter der Maske „Lebenssinn“ die nackte Lebenslust garantiert. Alle Lust aber will, nach Friedrich Nietzsches Zarathustra, „tiefe, tiefe Ewigkeit“ (Mt 6, 27; Lk 12, 25). Doch nicht die Ewigkeit des Himmels ist gemeint, sondern die Ewigkeit der Welt. Denn der Lustmensch will seine Unsterblichkeit im Diesseits. Solange er die nicht errungen hat, versagt er sich den zufriedenen Blick auf das Leben, das in jeder Person unverlierbar einzigartig gelebt werden darf, ohne dass ein Zeiterfassungssystem seine Stunden und Minuten nach Soll und Haben saldiert. Weder am Beginn noch am Ende des Lebens steht eine Stechuhr.

Arbeit kann zur Sucht entarten

Blaise Pascal schreibt: „Niemals ist die Gegenwart Ziel. Vergangenenheit und Gegenwart sind Mittel, die Zukunft allein ist unser Ziel. So leben wir nie, sondern hoffen zu leben, und so ist es unvermeidlich, dass wir in der Bereitschaft, glücklich zu sein, es niemals sind“².

Wie sich aber der Augenblick der Gegenwart in keine diesseitige Ewigkeit auflöst, so enthüllt sich auch das Gesicht der Zukunft nicht, ehe ihre Zeit gekommen ist. Das ist eine düstere Wahrheit für jemanden, der alles seiner diesseitigen Unsterblichkeit unterordnet. Doch es gibt Fluchtwege, auf denen man sich dieser Wahrheit entziehen kann. Fluchtwege, die zugleich Abwege sind. Oft sind es von Besinnungslosigkeit und geistiger Erschöpfung gezeichnete Wege.

Auch das, was Arbeit heißt, kann zur Sucht entarten, wenn sie nur noch um ihrer selbst willen erbracht wird und ihrer sittlichen Bedeutung als persönlicher Beitrag jedes einzelnen Menschen zum leiblich-seelischen Wohlergehen seiner selbst, seiner Familie und der Gesellschaft verlustig gegangen ist. Wenn sie nur noch ein Job ist.

Wer will am Fließband unsterblich werden?

In dem Filmklassiker „Moderne Zeiten“ verweigert sich der berühmte Tramp *Charlie Chaplin* der Stupidität einer Arbeit, die

eher eine bloße Verrichtung ist. In einem immer schneller werdenden Takt, dessen Tempo vom Willen einer unnahbaren Firmenleitung abhängt und nicht vom Vermögen der Arbeiter, soll er Stunde um Stunde Schrauben auf Metallplatten anziehen, die auf einem Fließband vorüberziehen, so dass in ihm der Eindruck entsteht, er wäre in einer Endlosschleife gefangen.

Der autonome Mensch unterliegt der automatischen Maschine. Sein Rhythmus ist nicht ihr Rhythmus. Die Welt der Maschine, vom Menschen erdacht und erbaut, funktioniert zwar mit der Präzision einer Uhr, ihr ist aber jedes Zeitempfinden wesensfremd. Hier gibt es nur Abläufe und Prozesse, die zu steuern sind, und steuerbar sind sie nur, wenn sich der Mensch - und sei es nur zeitweise - ihren Gesetzen unterwirft. Wenn man nicht aufpasst, verkommt die Würde des Menschen, laut Grundgesetz³ unantastbar und von aller staatlichen Gewalt zu achten und zu schützen, am Ende zu einem betrieblichen Faktor.

Wer aber will schon am Fließband des Diesseits unsterblich werden? Der Tramp begehrt auf und wird vom Fließband in das Innere einer von riesigen Zahnrädern angetriebenen Maschine gezerrt. Indem er sich vorübergehend in die verträumte Poesie einer imaginierten Welt zurückzieht, bietet er der Welt seelenloser Maschinen, in der jede Arbeit Gefahr läuft, zum Moloch zu werden, trotz die Stirn.

Arbeit ist mehr als betriebliche Wertschöpfung

Arbeit ist mehr als nur betriebliche Wertschöpfung. Sie ist „unmittelbarer Ausfluss der Person“⁴. Für den Menschen reicht es nicht aus, mit ihr nur ein vertraglich geregeltes Zweckbündnis auf Zeit einzugehen nach dem Motto Arbeitskraft und -zeit gegen Geld. Die personenbezogene und sinnstiftende Arbeit wäre so nur Kulisse für unpersönliche Jobs, in der der Mensch zur Fachkraft, zur betrieblich rationalisierbaren Einheit, zum bloßen Humankapital reduziert wird. So muss er nur noch „just in time“ in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um je nach Erfordernis ebenso rasch und sorglos wieder „freigesetzt“ werden zu können.

Entlohnung ohne Geld?

Oft genug aber gilt eben dieses Verständnis von Arbeit als Job als Garant für wirtschaftlichen Erfolg. Also nimmt man es hin, wenn es sich den natürlichen Bedürfnissen des Menschen entgegenstellt, wenn es ihn daran hindert, eine Familie zu gründen und existentielle Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Tut er es dennoch, dann streng privat, um die Kreise der globalisierten Wirtschaft nicht zu stören. Das natürlicherweise den Eltern zustehende Erziehungsrecht hat in der Freizeit, in der so genannten, wahrgenommen zu werden, und in der Arbeitszeit ist die Erziehung der Kinder durch die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten gleich welcher Art organisatorisch zu regeln,

² EWALD WASMUTH (übersetzt und hrsg.), *Über die Religion und über einige andere Gegenstände*, Frankfurt am Main, Insel Taschenbuch 1008, erste Auflage 1987, S. 94.

³ GRUNDGESETZ, Art. 1 Abs. 1.

⁴ II. VATIKANISCHES KONZIL, Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes*, 67.

⁵ BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND SENIOREN (Hg.): *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens*, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7560, Bonn, 1994.

⁶ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* 52, Art. 10a, Bonn 1983.

als ließe sich die Beziehungspflege zwischen Eltern und Kindern auf die „arbeitsfreien“ Abendstunden, das Wochenende und auf den Urlaub komprimieren. Als finanzielle Entlohnung genügt es festzustellen, dass die Familienarbeit der Eltern, gemäß dem Fünften Familienbericht⁵ immerhin die Produzenten unseres „Humanvermögens“, ihren Wert in sich trägt. Da verwandeln sich aus Kostengründen sogar ausgewiesene Materialisten für ein Augenzwinkern zum Schein in Idealisten, aber nur, um den Eltern, deren Herz nun einmal für ihre Kinder schlägt und schlagen muss, gleich darauf so etwas wie volkswirtschaftliche Verschwendung vorzuwerfen, wenn sie sich der Produktion dieses Humanvermögens zu intensiv widmen und ihre Arbeitskraft nicht im gewünschten Umfang zu Markte tragen, um zur betrieblichen Renditesteigerung beizutragen.

Zeit für Kinder ist ihr Geld nicht wert

Dann kann man aber genauso gut gleich auf Kinder verzichten, tatsächlich eine sehr häufig gewählte Lebensform. Statt das als ursächliches Problem der demographischen Entwicklung anzusehen, mutet man den verbliebenen Eltern nach wie vor zu, mit dem Dilemma „Familie und Beruf“, eigentlich „Berufung und Beruf“, leben zu müssen. Ein Dilemma, das wie eine Münze zwei Seiten hat: Auf der einen geht es um „Familie und Zeit“, auf der anderen um „Familie und Geld“. Wenn Eltern nämlich ausreichend Zeit für ihre Kinder haben, dann haben sie für gewöhnlich nicht das nötige Geld, um sie großzuziehen. Wenn sie aber das Geld haben, etwa wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, dann fehlt ihnen die nötige Zeit. Paradoxerweise ist die

Zeit für Kinder in der Zeit-ist-Geld-Leistungsgesellschaft ihr Geld nicht wert.

Einen Ausweg gibt es nur, wenn in unserem Arbeitsverständnis die Gewichte gerecht verteilt werden. Arbeit darf nicht nur als unpersönlicher Job, sondern muss als Arbeit des Menschen für den Menschen begriffen werden. Familienarbeit und Erwerbsarbeit wären dann nicht mehr Rivalen, die man trotz aller Mühen nie so richtig unter einen Hut bringen kann. Ob Familienarbeit oder Erwerbsarbeit: Um des Menschen willen sind beide gut. Beide haben aber auch Anspruch auf Entlohnung, weil beide ihren originären und unverzichtbaren Beitrag zum Wohlstand aller leisten. Beide müssen zur Grundlage eines „Familienlohns“ werden, den die katholische Soziallehre, etwa in der Charta der Familienrechte⁶ fordert. An die Stelle der hergebrachten Parole einer industriefixierten Leistungsgesellschaft „Zeit ist Geld“ träte dann die Maxime „Zeit ist Geld ist Zeit“ einer menschen- und des Menschen würdigen Lebensgemeinschaft. Vielleicht begreift dann sogar der Lustmensch, dass es das Leben ist, das tiefe, tiefe Ewigkeit will, auch seines.

Herr Dipl.-Theol. Bernhard Huber ist Geschäftsführer des Familienbundes der Katholiken, Landesverband Bayern.

*Bernhard Huber
Familienbund der Katholiken
Rochusstraße 5
80333 München*

MAGDALENA S. GMEHLING

Ein Leben zwischen mystischer Erfahrung und politischer Mission

Vor 580 Jahren wurde Jeanne d'Arc in Rouen verbrannt

Von Max Horkheimer stammt das Wort, dass „der Weg der Geschichte über das Elend und das Leiden der Individuen führt“. In ganz besonderer Weise trifft dies auf einige Gestalten des 15. Jahrhunderts zu.

Die Konflikte zwischen Staatsräson, Fanatismus und Glaubensmut können selbst heute nur sehr differenziert beurteilt werden.

Am 6. 7. 1415 bestieg Jan Hus den Scheiterhaufen. Zwar war dem tschechischen Reformier durch König Sigismund freies Geleit zum Konstanzer Konzil zugesagt worden, er wurde aber dennoch verhaftet, da er sich der Kirchenversammlung nicht unterwarf. Am 23. 5. 1416 ereilte seinen Freund und Gesinnungsgenossen, Hieronymus von Prag, das gleiche Schicksal. 14 Jahre danach wurde Jeanne d'Arc gefangengenommen. 1431 starb sie auf dem Scheiterhaufen in Rouen. Genau 82 Jahre nach Hieronymus von Prag, ebenfalls an einem 23. Mai, erhängte und verbrannte man 1498 den Dominikanermönch und Bußprediger Girolamo Savonarola.

Gelten die männlichen Opfer als frühe Vorläufer der Reformation, so kann dies von der geschichtlich einmaligen Gestalt der heiligen Johanna nicht gesagt werden. Das Bauernmädchen aus Domremy-la-Pucelle, einem kleinen Dorf am linken Maasufer (10 km nördlich von Neufchâteau und 20 km südlich von Vaucouleurs) sprengt alle gewöhnlichen Vorstellungen. Weit über 12000 Werke (Lucie-Smith) sind über Johanna von Orleans veröffentlicht worden. Historiker, Psychologen, Politiker und Dichter haben sich mit ihrem wunderbaren und wunderlichen Schicksal beschäftigt (unter ihnen *Schiller, Claudel, Voltaire, Shaw, Péguy, Sven Stolpe, Ida Friederike Görres*).

Die Gestalt der Jeanne d'Arc kann nach ihren Worten nur vor dem Hintergrund des Jammers ihres eigenen Volkes begriffen werden. Über hundert Jahre währten mit langen Unterbrechungen die englisch-französischen Auseinandersetzungen in ihrem Land (1339-1453). Man sprach vom „Hundertjährigen Krieg“, der auf französischem Boden geführt wurde und weite Teile des Landes in englische Provinzen verwandelte. 1428 hatten die

Engländer das stark befestigte Orleans eingeschlossen. Die Einnahme der Stadt hätte die französische Nation vernichtet und den Weg nach Südfrankreich geöffnet. In dieser unheilvollen Lage sollte sich eine alte Prophezeiung erfüllen:

„Es ist vorausgesagt, dass Frankreich verlorengelange durch eine Frau, doch befreit werde durch ein Mädchen aus der Mark von Lorraine.“

Werfen wir zunächst einen Blick auf den ersten Teil der Weissagung. Die hier genannte Frau ist Isabella von Bayern, die mit Karl VI. (1368-1422) verheiratet war. Als Königin Isabeau spielte sie eine verhängnisvolle Rolle. „Sie war eine harte Triebnatur und besessen vom Hang zur Intrige“ (*Carl Jakob Burckhardt*). Ihr Gatte litt an einer intermittierenden Geisteskrankheit, einer schweren Schizophrenie. 1403 wurde das 11. Kind Isabelas geboren: Karl. Sie selbst hatte erklärt, er sei nicht der Sohn des Königs, ihres Gatten. Unter dem Einfluß Herzogs Philippus des Guten erkannte sie gegen ihren Sohn Karl (VII.) den englischen König Heinrich V. als französischen Thronerben an (Vertrag von Troyes 1420).

Karl VII. wird von Zeitgenossen als hoch intelligent, aber neurotisch und wankelmütig beschrieben. Zweifel an seiner Legitimität plagten ihn. Unheilvoll wirkte sich die finanzielle Abhängigkeit von seinen Günstlingen aus. Auch seine Getreuen mussten immer wieder erfahren, dass der König sie im Stiche ließ. Eine Eigenschaft, die für die Jungfrau von Orleans verhängnisvoll werden sollte.

Das Bauernmädchen Jeanne wird vor 600 Jahren, vermutlich am Dreikönigstag 1412 geboren. Ihre Eltern sind wohlhabende lothringische Landleute. Trotz der Kriegszeiten wächst das Kind in Geborgenheit und Frömmigkeit auf. Der Vater ist Dorfschulze und somit in bescheidenem Maße in die Politik eingebunden.

Seit dem 12. Lebensjahr hat Jeanne auditive und visuelle Erfahrungen. Sie sieht Lichterscheinungen, hört die Stimmen von St. Margareta (von Antiochien) und St. Katharina (von Alexandrien) und erhält Befehle des Erzengels Michael. Jahrelang verbirgt sie diese wundersamen Ereignisse vor ihrer Umgebung. Doch immer drängender und deutlicher wird die Aufforderung: Auf nach Frankreich! Sie soll dem Thronerben zu Hilfe kommen, ihn nach Reims führen, wo er gekrönt werden wird. Johannes geistige Entwicklung, ihre Führung, stützt sich allein auf ihre Stimmen. Nun nimmt ein geschichtlich einmaliger und letztlich unerklärlicher Vorgang seinen Verlauf. Mit Hilfe ihres Oheims macht sich die „Pucelle“ im Februar 1429 auf zum Kommandanten von Vaucouleurs, Robert de Baudricourt. Vor dem skrupellosen derben Berufssoldaten und berüchtigten Frauenhelden erscheint Johanna im abgetragenen roten Frieskleid. Baudricourt weist sie zweimal ab. Er ist der Ansicht, sie wäre ein hübsches Spielzeug für seine Soldaten und empfiehlt, man möge sie durch einige Ohrfeigen zur Vernunft bringen. Doch Johanna beharrt auf ihrer Sendung:

„Ich werde zum König gehen, auch wenn ich mir die Füße bis zu den Knien ablaufen muss.“

Schließlich läßt der Kommandant einen Priester den Exorzismus über sie beten. Doch das junge Mädchen ist keineswegs besessen. Baudricourt spottet nun nicht mehr und benachrichtigt den Dauphin, der inzwischen die Schlacht von Harengs bei Orleans verloren hat, von dem geplanten Besuch.

Der Weg nach Chinon, wo Karl Hof hält, führt durch Feindesland. Johanna erhält eine Leibgarde und reitet in Männerkleidung mit kurz geschnittenem Haar unter den Rittern, die

Standarte in der Hand. Sie schläft angekleidet zwischen den Soldaten. Ihre persönlichen Begleiter, Jean de Metz und Bertrand de Poulengy bezeugen einhellig, dass in ihnen nicht einmal die Lust erwachte, sie zu berühren. Am 6. März 1429 steht die Jungfrau vor ihrem Landesherrn. Er will sie prüfen und hat sich in einfacher Kleidung unter den Höflingen versteckt. Unbeirrbar tritt Jeanne auf ihn zu und erklärt, dass sie gekommen sei, um Orleans zu befreien und ihm zur Krone zu verhelfen. Stets beruft sie sich auf die Führergestalten ihres Landes. Auf Remigius, Karl den Großen und den hl. Ludwig. Ihre Kraft fließt aus der Gewissheit ihrer Berufung.

Durch Fakten, die nur dem Dauphin bekannt sein können, überzeugt Jeanne ihn von ihrer Sendung. Die von ihm angeordneten strengen Prüfungen in Portiers besteht sie glänzend. Am 22. März 1429 diktiert Johanna (sie war des Schreibens und Lesens unkundig) ihren berühmten Brief an den König von England. Ihr Friedensvorschlag wird zurückgewiesen. Ausgerüstet mit dem geheimnisvollen, durch fünf Kreuze geweihten Degen des Karl Martell (der aus dem Jahre 732 der Zeit der Entscheidungsschlacht gegen die Sarazenen stammt), reitet sie, ein siebzehnjähriges Mädchen, an der Spitze ihrer Soldaten in blendend silberner Rüstung am 25. April 1429 gen Orleans. Von der Truppe verlangt sie die Generalbeichte, schafft die Dirnen ab, verbietet Trunkenheit und Fluchen. Sie schwingt das mit den Namen Jesus und Maria geschmückte Lilienbanner, ihre berühmte Standarte. Am 8. Mai 1429 ist Orleans eingenommen. In heiliger Begeisterung vollbringt die Jungfrau weitere Heldentaten, die in der Geschichte einzigartig sind. Der englische Feldherr Talbot fällt in ihre Hand. Die Krönung Karls VII. am 17. Juni 1429 darf als Höhepunkt von Johannas irdischer Laufbahn betrachtet werden. Sie kniet vor dem König und spricht: „Edler Herr, jetzt ist Gottes Wille vollbracht“.

Im Gehorsam gegen ihre Stimmen, drängt sie den König zum Marsch auf Paris. Es ist ihr ein Anliegen, die Engländer gänzlich aus dem Land zu treiben. Im Innersten steigt allerdings eine Ahnung in ihr auf, dass ihre Sendung erfüllt ist und ihr das Schrecklichste noch bevorsteht. Der Wankelmuth des Königs, seine unheilvollen Berater und deren rasende Eifersucht werden Jeanne d' Arc zum Verhängnis. Der Verrat ist bereits beschlossen. „Der Mann des Unheils“, *Georges de La Trémoille*, verhandelt im Geheimen mit den Burgundern. Intrigant und bestechlich, ist er für viele Mißerfolge, die man in der Folgezeit der Pucelle anlastet, verantwortlich. Der König residiert im Schloß des Günstlings. Johanna hat er inzwischen geadelt. Doch sie wird ihm unbequem. Vor den Toren der Hauptstadt hat Jeanne d' Arc einige Bastionen in ihren Besitz gebracht, wartet aber vergeblich auf ihren Landesherrn. Statt dessen trifft der Befehl ein, das Heer zu entlassen. Am 23. Mai 1430 wird sie bei Compiègne gefangengenommen. Sie unternimmt mehrere erfolglose Fluchtversuche. Im Prozess wird man den Sprung vom Turm als Selbstmordversuch auslegen. Für zehntausend Golddukatens verkauft sie der Herzog der Burgunder, Johann von Luxemburg, an die Engländer.

Die englisch-burgundische Partei strebte von Anfang an ein geistliches Glaubensgericht unter Mitbeteiligung der Inquisition über Johanna an. Es wäre sinnlos gewesen, sie wegen militärischen Widerstandes hinzurichten. Die Anklagen lauten denn auch auf Häresie und Zauberei. Drei Punkte waren Gegenstand der Anschuldigungen: Ihre Stimmen, die Zeichen (also die wunderbare Rechtfertigung ihres Einsatzes) und das Tragen von Männerkleidung. Wir sind in der Lage, sowohl den Verurteilungsprozess, als auch den 19 Jahre nach ihrem Feuertode ein-

geleiteten und 1456 abgeschlossenen Entlastungs- oder Rechtfertigungsprozess, an Hand der Akten und Aussagen genau zu rekonstruieren. Die wichtigste deutsche Übersetzung stammt aus dem Jahre 1943 und wurde durch Josef Büttler besorgt. Weitere Dokumente liegen im Deutschen Taschenbuchverlag vor.

Johanna erscheint in ihren Aussagen als nüchterne schlagfertige Bäuerin von charakterlicher Gediegenheit, Lebenstüchtigkeit und tiefer Frömmigkeit. Ihre Haftbedingungen im Schloß-turm von Rouen waren entwürdigend. Zunächst hatte man einen eisernen Käfig für die „Zauberin“ beim Schmied bestellt, in welchem sie aufrecht stehend an Händen und Füßen angekettet hätte werden sollen. Man sieht, die Ausgeburten perverser Gehirne sind kein Privileg der Guantánamo-Schergen des 21. Jahrhunderts. Das Martergehäuse kam dann doch nicht zum Einsatz. Johanna wurde aber in Hand- und Fußseisen gelegt. Das Schlimmste war für sie die Atmosphäre ständiger sexueller Belästigung. Sie beklagt sich über mehrere Vergewaltigungsversuche durch die Wachen und dies während der 20 Wochen, die der Prozess dauerte. Zu den körperlichen Qualen und Rohheiten kam die seelische Verlassenheit. Man exkommunizierte sie, verbot Beichte und Messbesuch und schickte verdeckte Spione (zu nennen ist besonders der Priesterspion Loiseloir).

Die Prozessakten des Verfahrens überliefern u.a. sechs öffentliche Sitzungen, neun Sonderverhöre, mehrere Mahnreden (eine im Angesicht der Folter), zwei Urteilsverkündigungen (die zweite am 24. Mai 1431 nach Johannas Widerruf), ein Gutachten der Pariser Universität, Verhör und Beratung über die Rückfälligkeit der Delinquentin und schließlich die Vollstreckung des Urteils am 30. Mai 1431. Der Führer des Prozesses war *Cauchon*, der Bischof von Beauvais. Johanna hatte ihn von seinem Bischofssitz vertrieben. Er wollte also auch eine persönliche Rechnung begleichen. („Bischof, ihr mordet mich“). Als Inquisitor fungierte *Jean le Maistre*. Beisitzer waren die ehrenwerten Theologieprofessoren der Sorbonne, Magister und Mönche. Alle Richter wurden von England besoldet. Verurteilt wurde die Jungfrau jedoch durch Franzosen.

Im Schauprozess untersuchte man frühe Kindheitserlebnisse, so z.B. Johannas unschuldige Vergnügungen beim sogenannten „Feenbaum“ und ihre heimatliche Nähe zum „weißen Wald“. Die Absicht war Teufelsbesessenheit, Schadenszauber und Hexerei nachzuweisen, die „Stimmen“ zu diskreditieren und sie lügnerischen und bösen Geistern zuzuordnen. Man versucht, ihr den Besitz eines Zaubermittels, einer Alraune (Mandragora), unterzuschieben. Die Befragungen wurden mit nebensächlichen Dingen vermischt, um Johanna zu verwirren. Zweimal wird sie körperlich untersucht (einmal in Portiers) und als *virgo intacta* befunden, was jeden Verdacht auf teuflische Besessenheit ausschließen hätte müssen. Als man sie fortwährend peinigt, erklärt sie mit fester Stimme:

„Hütet euch, die ihre euch meine Richter nennt! Ihr übernehmt eine große Verantwortung, wenn ihr mir allzu viel zumutet.“

„Ich habe hier nichts zu suchen. Ich bin von Gott gekommen. Sendet mich zu dem zurück, von dem ich gekommen bin.“

Immer wieder wird Jeanne nach dem Zeichen ihrer Legitimierung befragt. In der öffentlichen Vernehmung vom 27. Februar sagt Johanna aus, der König habe mehrere Erscheinungen und Offenbarungen gehabt, bevor er ihr glaubte. Weiteres ist aus ihr nicht herauszubringen.

„Ich werde das nicht sagen. Erwartet jetzt keine Antwort, aber schickt zum König, er wird euch antworten.“

Im ersten Sonderverhör vom 10. März gelingt es dann, Johanna zu Mitteilungen zu bewegen. Von ihrer Sendung überzeugt, bekennt sie schließlich:

„Es war ein Engel von Gott und niemand anderem, der das Zeichen dem König übergab. ...

Als der König und diejenigen, die mit ihm waren, das Zeichen gesehen hatten und den Engel auch, der es herbeibrug, fragte ich den König, ob er zufrieden sei. Er antwortete: ‚Ja!‘ Da ging ich fort zu einer kleinen Kapelle, die ganz nahe war, und da hörte ich sagen, dass nach meinem Aufbruch mehr als dreihundert Personen das Zeichen gesehen hätten ...“

Als gotteslästerlichen Frevel legte man Johanna das Erscheinen in Männerkleidung und mit Männerfrisur (die sie bereits seit zwei Jahren trug) vor dem Inquisitionsgericht aus. So sehr wir heute geneigt sind, dies als Nebensächlichkeits betrachten, so gravierend eskalierte der „Kleiderstreit“ im Prozess. Ja er wurde zum Stein des Anstoßes, der sie auf den Scheiterhaufen brachte. Immer wieder erklärte sie, sie hätte diese Tracht „von selbst und nicht auf Verlangen eines Menschen dieser Erde, sondern auf Befehl Unseres Herrn und in seinem Dienst“ angelegt. Befragt, ob sie wisse, dass sie in der Gnade Gottes sei, antwortet sie. *“Falls ich nicht in ihr bin, wolle Gott mich in sie versetzen; falls ich in ihr bin, möge Gott mich in ihr bewahren.“*

Zwei außergewöhnliche Szenen bilden den Höhepunkt in Johannas Tragödie: ihr Widerruf und ihre Hinrichtung. Am 23. Mai werden die in einer raffinierten Kurzform gefassten Schuldartikel, die auf einem Gutachten der Pariser Universität beruhen, verlesen:

– Johannas Offenbarungen sind falsch und stammen von bösen und teuflischen Geistern, Belial, Satan und Behe-moth.

– Johanna ist vom rechten Glauben abgewichen.

– Johanna hat gelästert und muss als Götzendienerin angesehen werden, die nach heidnischen Sitten lebt.

– Johanna ist eine Verräterin, die danach strebt, Menschenblut zu vergießen.

– Johanna hat ihre Eltern verlassen.

– Johanna hat durch ihren Selbstmordversuch gezeigt, dass sie die Freiheit des menschlichen Willens falsch auf-fasst.

– Johanna ist eine bewusste Lügnerin.

– Johanna beleidigt die heilige Katharina und die heilige Margarita und verletzt ihre Pflichten, den Nächsten zu lieben.

– Johanna beschwört böse Geister. Johanna ist eine Schis-matikerin.

(zitiert nach *Carl Julius Abegg*)

Am 24. Mai führt man das gequälte Mädchen außerhalb des Schlosses, vor der Abtei Saint Ouen, der gaffenden Menschenmenge auf einer Tribüne vor. *Cauchon* trägt zwei verschiedene Urteilssprüche mit sich. Johanna ist äußerst geschwächt von der langen Haft, sie blutet an Händen und Füßen, wo sie angekettet war. Als der Henker mit dem Karren vor ihr steht, fühlt sie ihre Kraft schwinden. Mehrere Zuschauer bedrängen sie, sie solle

abschwören und sich nicht töten lassen. Immer wieder bricht sie in hysterisches Lachen aus. Dann wird die Abschwörungsformel verlesen. Jeanne wiederholt sie und unterzeichnet mit Kreuz und Kreis. Die Geistlichen erklären ihr, sie sei nun aus großer Gnade zu Gefängnis auf Lebenszeit mit dem Brot des Schmerzes und dem Wasser der Trauer verdammt. Sofort habe sie Frauenkleider anzulegen und ihnen in allen Dingen zu gehorchen. Sie wird zurück in das Gefängnis gebracht, in Gegenwart der englischen Wachen legt man ihr Frauenkleider an und schert ihr das Haar. Die Rohheit der Peiniger wird unerträglich. Sie schlagen Jeanne blutig. Ein englischer Mylord versucht sie zu vergewaltigen.

Als Cauchon am 28. Mai bei ihr erscheint, trägt sie wieder Männerkleider.

„Deshalb, weil man nicht gehalten hat, was man mir versprach, dass ich nämlich zur Messe gehen und kommunizieren dürfe und keine Fesseln mehr tragen müsse. Habt ihr nicht selbst, ihr, meine Richter, mir versprochen, dass ihr mich in den Gewahrsam der Kirche übergeben werdet, und dass ich eine Frau um mich haben dürfe. Ich habe deshalb wieder Männerkleider angelegt, weil ich meine Keuschheit schützen will, da ich mich nicht sicher fühlen kann, wenn ich Frauenkleider trage, und da ich von Wächtern umgeben bin, die mir stets nachstellen und mich vergewaltigen wollen.“

Johanna sagt ferner aus, sie habe nur aus furchtbarer Angst vor dem Scheiterhaufen den Widerruf geleistet und wünschte, sie hätte es nicht getan.

IMPRESSUM

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber:

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano
E-mail: manfredhauke@bluewin.ch

Redakteur im Sinne des Pressegesetzes von Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Johannes Stöhr, Am Pantaleonsberg 5, D-50676 Köln

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Produktion:

Verlag nova & vetera e.K., Estermannstr. 71, 53117 Bonn,
Email: theologisches@novaetvetera.de, Telefax: 0228 - 676209

Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V. (gem. V.):

Konto 258 980 10 · BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)

Konto 297 611 509 · BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)

Für Auslandsüberweisungen:

Postbank: IBAN DE18 3701 0050 0297 6115 09, BIC PBNKDEFF
Pax-Bank: IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10, BIC GENODEDIPAX

Als gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung sind wir auf Ihre Jahrespende von mindestens 20 Euro angewiesen und bedanken uns im voraus herzlich dafür. Ihr Spendenbetrag ist steuerlich gegen Zahlungsnachweis berücksichtigungsfähig. Bei Beiträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine gesonderte Spendenquittung.

ISSN 1612-6165

Damit ist ihr Schicksal besiegelt. Am 29. Mai wird sie als „rückfällige Ketzerin“ zum Feuertod verurteilt und („Ecclesia abhorret a sanguine“) dem weltlichen Gericht übergeben. Das Urteil durch den Amtmann, *Laurent Guesdon*, unterbleibt. Die Gerichtsakten schildern den Strafvollzug in Rouen vom 30. Mai 1431:

„...durch die drohende Menge ging es auf dem Henkerkarren zum Richtplatz. Eine Papiermütze auf ihrem Kopf trug die Inschrift: ‚Ketzerin, Abtrünnige, Hexe, Rückfällige‘. Das Aufgebot von einigen hundert Mann Soldaten erinnerte daran, dass es hier noch um andere Dinge ging, dass eine geschlagene Heermacht, ein gedemütigtes Reich die Stunde der Rache schlagen hörten. ...Johannas letzter Wunsch war ein Kreuz. Rasch fügte ein Engländer eins aus zwei Stücklein Holz ... dann wünschte sie noch das Kirchenkreuz zu sehen ... der Leutpriester holte das Kreuzifix in der Erlöserkirche nebenan. Lange und innig umarmte es Johanna, bis man sie festband. ...Bis zuletzt kam es von ihren Lippen ‚Jesus, Jesus‘ ...Andere sahen den Namen Jesu im Feuer geschrieben. Und als Johanna ihr Haupt zum Tode neigte, erblickte ein englischer Dominikaner eine Taube, die dem Scheiterhaufen entstieg und hinein nach Frankreich flog. ...“

(zitiert nach Josef Büttler).

Nach 30 jähriger Besatzungszeit eroberte Karl VII. 1449 Rouen zurück. Manche Ereignisse, die Jeanne d' Arc prophezeit hatte, waren eingetroffen. In der Stadt, die Johannas Schmach umschloss, mag den König das Wissen um die furchtbaren Ereignisse und wohl auch um seine damalige Untätigkeit wieder voll zu Bewusstsein gekommen sein. Er vermeint den Hufschlag des Rappens der Pucelle neben sich zu vernehmen. Ausgerechnet jener Doktor Pierre Maurice, der seinerzeit Johanna die Schuldartikel vorgelesen hatte und ihr die letzte Mahnrede hielt, ist ausersehen, Karl VII. willkommen zu heißen. Der König weiß, dass er das Urteil eines kirchlichen Glaubensgerichtes nicht aufheben kann. Er wird jedoch den Anstoß zur Wiederaufnahme des Prozesses geben. So beauftragt er am 14. Februar 1450, *Guillaume Bouillé*, den von ihm ernannten Rektor der Universität Paris, die Regelwidrigkeiten des Verurteilungsprozesses aufzudecken, damit eine Rehabilitation erfolgen kann. Bouillé handelt unverzüglich. Manche Peiniger der Pucelle waren bereits eines unrühmlichen Todes gestorben, unter ihnen Cauchon. Dennoch können (1450 und 1452) 13 Zeitzeugen ausführlich vernommen werden. Die Dominikaner Toutmouillé, Ysambert de la Pierre, Martin Ladvenu und Guillaume Duval sagten aus, ferner der Schreiber der Verurteilungsprozesses und der Priester Jean Massieu, der Jeanne zur Richtstätte begleitet hatte.

„Ich war immer dabei, wenn Johanna dem Gericht vorgeführt wurde. ... Ich meine, man erniedrigte die Ehre des französischen Königs, dem sie diente, aus Rachsucht. Man machte ihr den Prozess, um sie zu töten aber nicht dem Recht entsprechend und aus Verehrung Gottes und unseres Glaubens ...“

Schließlich werden 27 Artikel aufgestellt, zu denen nochmals 16 Zeugen aussagten. Johannas Mutter, die greise Isabelle d' Arc, übergibt am 7. November 1499 jenes, durch den Papst (Calixtus III.) ausgefertigte Apostolische Schreiben, welches den Rehabilitationsprozess genehmigt. Fast 100 Zeugen werden gehört (in Johannas Heimat, in Orleans, Paris und Rouen). Stellvertretend mögen hier die Worte eines treuen Freundes der

Jungfrau, des am 3. Mai 1456 vernommenen Herzogs von Alencon stehen:

„... *Johanna war einfach und jung, aber das Kriegshandwerk verstand sie; sie wusste ebensogut die Lanze zu füh-*

ren wie die Armee zu formieren und einen Aufstellungsplan zu entwickeln, besonders was die Artillerie betraf; jeder erstaunte sich darüber, wie sie all das mit Sicherheit und Umsicht regelte, so, als hätte sie seit zwanzig oder dreißig Jahren Krieg geführt.“

Lückenlos konnte der schlecht getarnte Justizmord aufgeklärt werden, die planmäßigen Verdrehungen des Rechtes, die Drohungen und brutalen Quälereien. Am 7. Juli 1456 wurde das Rehabilitationsurteil im erzbischöflichen Palast zu Rouen feierlich verkündet. Bouillé und der Inquisitor Jean Bréhal überbringen die Akten nicht nur dem König, sondern auch dem Papst. Dennoch sollte es noch ein halbes Jahrtausend dauern, bevor die Jungfrau von Orleans heiliggesprochen wurde.

Am 20. Mai 1920 wird Johanna durch Papst Benedik XV. zu Ehre der Altäre erhoben.

„*Meine Stimmen sagen mir, dass ich durch einen großen Sieg befreit werde.*“

Verwendete und weiterführende Literatur:

JEANNE D'ARC *Menschen der Kirche in Zeugnissen und Urkunden*. Übersetzung Josef Bütler. Hg. Hans-Urs v. Balthasar. Benzinger 1943.

CARL JULIUS ABEGG *Johanna v. Orleans*. Verlag Passavia. Passau/München o.J.

EDWARD LUCIE-SMITH *Johanna v. Orleans*. Claassen 1977.

JAQUES CORDIER *Jeanne d'Arc*. Guido Pressler Verlag. Wiesbaden 1966.

RUTH SCHIRMER-IMHOFF (HG), *Der Prozess der Jeanne d'Arc 1431/1456*, dtv Dokumente, 1963.

IDA FRIEDERIKE GÖRRES, *Aus der Welt der Heiligen*, Josef Knecht Verlag, Frankfurt a. Main 1955.

*Magdalena S. Gmehling
Willmannsdorf 7
92358 Seubersdorf*

WALTER HOERES

Engel Gottes oder Randfiguren? Ursprünge eines Affektes

Magna dignitas animarum, ut unaquaeque habeat ab ortu nativitatis in custodiam suum angelum delegatum. Welch eine große Würde der Seelen, daß eine jede von ihnen von Anbeginn einen Engel bei sich hat, der zu ihrem Schutze gesandt ist!

(Hieronymus¹). *Comment. In Matth. 18, 10*

Der unmittelbare Anlass, dieses Thema zu wählen, ist die neue Fassung des „Lexikons für Theologie und Kirche“ aus dem Jahre 1995, das u.a. auch von *Walter Kasper* herausgegeben wird und in dem wir unter dem Stichwort „Engel“ auf S. 651 lesen: „Engel spielen heute in der Verkündigung, im Leben der Kirche eine marginale Rolle. Um so mehr stehen sie bei kirchlichen Randgruppen im Zentrum“. Offen bleibt, ob es sich bei diesem Hinweis um eine bloße Tatsachenfeststellung oder eine Aufforderung oder gar um beides handelt. Verhält es sich so, wie es hier gesagt wird, dann möchte man fast wünschen, zu einer solchen Randgruppe zu gehören, in der den Engeln im Rahmen der kirchlichen Lehrverkündigung und einer so langen und ehrwürdigen Tradition noch die gebührende Ehre und Aufmerksamkeit zuteil wird!

Als wir 1969 unter dem Eindruck der Kirchenkrise die „Bewegung für Papst und Kirche e.V.“ gründeten, waren wir uns darüber einig, daß man alle Glaubenswahrheiten neu- und um-

interpretieren könne: nur die Existenz der Engel nicht. Denn hier könne es doch nur ein schlichtes „aut est aut non est“ geben. Entweder leugne man die Existenz von Engeln und Dämonen, wie dies de facto der „*Holländische Katechismus*“ schon 1966 und der Tübinger Exeget *Herbert Haag* in seinem weitverbreiteten „Abschied vom Teufel“ tat². Oder man müsse sie anerkennen: ein Mittleres aber gebe es nicht! Doch wie in vielen anderen Fragen so hatten wir auch hier die Versalität der Neuinterpretieren bei weitem unterschätzt. Neben den inzwischen schon längst standardisierten und zu Phrasen heruntergekommenen Redewendungen vom „Gott, der sich auf uns eingelassen habe“ und „uns so annehme, wie wir sind“ und von „Jesus,

¹ HIERONYMUS, *Comment. In Matth. 18, 10*.

² Vgl. dazu die immer noch lesenswerte Abhandlung von FERDINAND HOLBÖCK, *Gute und böse Geister. Ihre Existenz und Wirksamkeit*. In: *Unwandelbares im Wandel der Zeit*. 20 Abhandlungen gegen die Verunsicherung im Glauben, Bd. II. Hrsg. von Hans Pfeil. Aschaffenburg 1977, S. 286 ff.

der so sehr fasziniert“ tönte es uns schon bald schon von vielen Kanzeln entgegen, Engel seien nur ein anderer Name für die Anwesenheit Gottes. Genauer sollten wir statt „Kanzeln“ vielmehr „Mikrophone“ sagen, denn die Kanzeln hatte man ja schon abgeschafft, und auch das hängt genau mit unserem Thema zusammen. Denn nachdem man die Kirchen ausgeräumt und konsequent und weltweit ihres einstmals so herrlichen Interieurs beraubt hatte, schickte man sich nunmehr an, den Himmel zu entvölkern und auf die Anwesenheit Gottes und allenfalls der Heiligen zu reduzieren, denen aber ebenfalls zusammen mit der allerseligsten Jungfrau nur noch eine marginale Rolle zuerkannt wurde.

Selbst der neue „Kirchenvater“ Karl Rahner äußerte sich nun äußerst kryptisch. 1935 betonte er noch, es sei Glaubenswahrheit, daß Gottes unendliche Schöpfermacht neben uns Menschen noch andere persönliche Geistwesen geschaffen habe. Dreiundvierzig Jahre später veröffentlichte er erneut einen Aufsatz: „Über Engel“³. „In der Zwischenzeit“, so bemerkt dazu nicht ohne Ironie *Gerhard Adler* in seinem schönen Buch: „Jenseitsbilder. Von der kommenden Welt“⁴, „muss es ein theologisches Erdbeben gegeben haben. 1978 reflektiert Karl Rahner über die Engel unter dem ausdrücklichen und mehrfach wiederholten Vorbehalt: falls es sie überhaupt gibt“. Rahner unterscheidet hier drei Positionen in der zeitgenössischen Theologie. Eine erste sieht in der „Lehre von den geschaffenen (endgültig) guten und (endgültig) bösen personalen Geistwesen ... eine streng verbindliche Glaubenswahrheit“. Eine zweite leugne „schlechthin und eindeutig“ die Existenz des Teufels und der Dämonen mit der Begründung, daß diese Lehre vom Teufel in die Hl. Schrift von außen eingewandert sei. Und eine dritte möchte „in einer gewissen Neutralität das Problem der künftigen Glaubens- und Theologiegeschichte“ anvertrauen. Und es ist nicht weiter erstaunlich, daß Rahner diese neutrale Position mit den Worten kommentiert: „Eine solche Position ist von den Erfahrungen der Dogmengeschichte her nicht verwunderlich“⁵. Sie ist es in der Tat nicht, wenn man an das Ersatzlehramt so vieler heutiger Theologen denkt, die die Entscheidung über Glaubensfragen definitiv der theologischen Forschung überlassen wollen: so als ginge es um Hypothesen, die in der Naturwissenschaft erst durch Fallstudien und Experimente verifiziert oder falsifiziert werden müssen.

Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, die angesichts der anhaltenden Glaubenskrise und der fortschreitenden Umwandlung der frohen Botschaft in eine anthropozentrisch zentrierte Diesseitsreligion aktueller denn je ist, worin der nachkonziliare Affekt gegen die Engellehre begründet ist. Offenbar muß es hier einen Zusammenhang mit der inzwischen ebenfalls nicht mehr neuen Seelenfeindschaft geben, die wir so oft schon in diesen Spalten glossiert haben.⁶ Man betet fast nur noch für die

Toten. Die Seele hat kaum noch einen Platz mehr in der Liturgie, welche den Verstorbenen gewidmet ist. Immer wieder wird uns von theologischer Seite versichert, die Lehre von der Weiterexistenz der getrennten Seele nach dem Tode sei unbiblisch und hellenisches Gedankengut. Aber das scheint nicht der entscheidende Grund für den Widerstand gegen eine Wahrheit zu sein, die immer zum Glaubensgut der Kirche gehört hat und die u.a. *Benedikt XII.* 1346 feierlich definiert hat. Schauen wir uns diese Definition näher an, dann wissen wir, worin der Affekt gegen die Engel und die getrennten Seelen seine gemeinsame Wurzel hat! In ihr ist die Rede davon, daß die Seelen nach ihrer Reinigung und „etiam ante resurrectionem suorum corporum et iudicium generale“, also vor der Wiederauferweckung des Leibes und dem allgemeinen Gericht, die göttliche Wesenheit von Angesicht zu Angesicht schauen und sich dieser seligen Anschauung zur Ehre Gottes erfreuen dürfen. In der Optik theologischer Neutöner wie des Frankfurter Dogmatikers Prof. *Medard Kehl SJ* erscheint diese Glaubenswahrheit von der himmlischen Seligkeit freilich als eine Ausgeburt oder Frucht „mittelalterlicher Dominikanertheologie ... nach welcher die höchste Seligkeit der begnadeten menschlichen Natur in der Vollendung ihrer intellektuellen Erkenntnisfähigkeit besteht“⁷. Um mit allen Anzeichen des Erstaunens über diese einstmals selbstverständliche Glaubenswahrheit fortzufahren: „Diese wird als ‚Schau Gottes von Angesicht zu Angesicht vorgestellt‘“⁸. Der Eindruck ist der oder er ist jedenfalls aufgrund des Textes nicht auszuschließen, als habe es im Mittelalter eine Gruppe überbelichteter Dominikaner gegeben, die mangels anderer Aufgaben auf diesen seltsamen Gedanken gekommen seien.

Doch das sagen wir nicht, um eine alte Polemik zu wiederholen. Denn hier haben wir schon den tiefsten Grund des Affektes, der sich gleichermaßen auf die Existenz der Seele und der Engel erstreckt! Es ist dies die Denkform der Aufklärung, die sich nach dem Konzil immer mehr in der Kirche durchgesetzt hat und nur das als sinnvoll anerkennt, was einen nützlichen Effekt für den irdischen Fortschritt und damit das Diesseits hat. Nicht zufällig ist deshalb der Pragmatismus, welcher „Erkenntnis“ und „Wahrheit“ nur noch gelten läßt, wenn sie greifbaren Erfolg bringen und zur produktiven Umwandlung des Rohstoffes „Welt“ beitragen, zur Leitphilosophie der Moderne und darüber hinaus zur Mentalität der Massen geworden.⁹ Wie sehr sie sich in der Kirche durchgesetzt hat, ist mit Händen zu greifen. Ganze Ordensgemeinschaften haben sich plötzlich entschieden, „das Soziale“ zum Mittelpunkt zu machen mit dem Ergebnis, daß der Nachwuchs ausgeblieben ist und die übrig gebliebenen Ordensleute sich nun tatsächlich fast ausschließlich um soziale Belange, nämlich um die Altenpflege ihrer eigenen Mitbrüder und Mitschwester kümmern müssen! Im Zeichen dieser neuen Denkformen hat man schon lange das berühmte Wort *Wilhelms II.* vergessen: „Christlich-sozial ist Unsinn. Christlich ist schon sozial!“ und es sind die vielfältigen neuen Genitiv-Theologen

³ KARL RAHNER, *Schriften zur Theologie XII.*, Zürich 1978, S. 381-428.

⁴ GERHARD ADLER *Jenseitsbilder. Von der kommenden Welt*, Stein am Rhein 1994.

⁵ RAHNER, ebd., S. 385.

⁶ Vgl. u.a. vom Verf.: *Der Aufstand gegen die Ewigkeit*. 2. Aufl. Stein am Rhein 1987 und: *Angepaßte Eschatologie*. In: *Theologische Blütenlese (Respondeo 12)* Siegburg 2001.

⁷ MEDARD KEHL SJ: *Eschatologie*, Würzburg 1986 S. 290.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. dazu vom Verf., *James oder der Pragmatismus als Weltanschauung*. In: *Walter Hoeres: Heimatlose Vernunft. Denker der Neuzeit im Ringen um Gott und die Welt (Quaestiones Non Disputatae XI)* Siegburg 2005, S. 46 ff.

der Befreiung, der Gesellschaft, der Zukunft entstanden, die allesamt der sogenannten „Sache Jesu“, also einer besseren Zukunft und vernünftigeren Einrichtung der Gesellschaft gewidmet sind. Selbst die moderne Eucharistiefeier muß nun etwas bringen: soll sie doch nicht zuletzt der Pflege der Gemeinschaft und des Gemeinschaftsbewußtseins dienen.

So ist es kein Wunder, daß man kaum noch Verständnis für die Wahrheit hat, die schon Platon wegweisend für das ganze Abendland ausgesprochen hat, daß der Mensch ein kontemplatives Wesen ist, das seine höchste Erfüllung darin findet, anschauend, begeistert und liebend in *den* Gegenständen aufzugehen, die so erhaben sind und so weit oben stehen in der Rangordnung der Dinge, daß sie solches kontemplative Verweilen lohnen. Nicht zufällig sind deshalb Philosophie und Theologie bis in die Neuzeit hinein *die* Bildungsfächer des Abendlandes gewesen. Kein Zufall aber ist so auch der wütende antihellenistische und antiplatonische Affekt so vieler moderner Theologen, deren Hauptanliegen die „Enthellenisierung“ des Christentums zu sein scheint. Und hier scheint uns auch einer der Hauptgründe für die mehr oder weniger stillschweigende Ablehnung der Engelverehrung, die wir heute registrieren müssen, sowie der Seelenfeindschaft zu liegen. Denn als „Aufgabe“ der Engel und ebenso der Seelen im Himmel – um dies Wort zu gebrauchen, das selbst schon vom Pragmatismus stigmatisiert ist – wurde es seit jeher angesehen, anschauend und liebend in der Kontemplation der göttlichen Herrlichkeit aufzugehen und so zur *gloria Dei* beizutragen. Und damit, um es ganz kraß, aber durchaus im Einklang mit der heutigen Mentalität zu sagen, die unentwegt von Toleranz spricht, aber von radikaler Verständnislosigkeit für die große Tradition des Abendlandes geprägt ist, etwas zu tun, „das nichts bringt“.

Natürlich ist diese Mentalität, dieser Pragmatismus nur ein Grund für die Marginalisierung des Engelglaubens. Hinzu kommt die Entmythologisierungswelle, die im Zeichen eines falsch verstandenen Aggiornamento ebenfalls zu einer der größten Heimsuchungen der Kirche geworden ist, seitdem man sich mit Johannes XXIII. entschlossen hat, den Herausforderungen der Zeit nicht mehr so sehr mit Verurteilungen, sondern vielmehr mit Liebe zu begegnen. Allzu oft ist man so in den letzten fünfzig Jahren Rudolf Bultmann aufgesessen, der mit Heidegger diese Welle in Gang gesetzt hat und für den „durch die Kenntnis der Kräfte und Gesetze der Natur der Geister- und Dämonenglaube erledigt ist“.¹⁰ Übersehen wird dabei oft, warum sich Bultmann mit dieser Entmythologisierung, die in dem albernen Gedanken gipfelt, im Zeitalter elektrischen Lichtes könne es keine Wunder mehr geben und könne man an sie nicht mehr glauben, so sehr durchsetzen konnte. Der Grund dafür ist zweifellos in dem Kryptomaterialismus zu suchen, der heute selbst bei den Gebildeten vorherrscht und den Kindern schon in den Schulen adressiert wird, wenn hier der Schöpfungsglaube durch die Abstammungslehre ersetzt und sie zudem noch in einseitig darwinistischer Form vorgetragen wird.

Auch hier hängt eines am anderen, was wir ebenso unaufhörlich wie vergeblich jenen predigen, die die geistige Krise der

Zeit und der Kirche in einzelne Mißstände aufröseln wollen. Der Kryptomaterialismus selber konnte sich nur durchsetzen, weil die philosophische Bildung seit dem kantischen Agnostizismus und der ihm verpflichteten Schulreform Wilhelm von Humboldts (1767-1835) bei uns fast völlig verschwunden ist und die Philosophie der Philologie Platz gemacht hat. Immer wieder machen wir deshalb in Volkshochschulen oder bei sonstigen Vorträgen und Diskussionen die Erfahrung, daß auch geistig engagierte Teilnehmer dem ganz naiven Glauben huldigen, es gebe nur das, was man sich vorstellen könne. Und das sind natürlich nur räumlich dreidimensionale Dinge. Und nach allem, was wir gesagt haben, führt der Weg, diese Leute in ihrem materialistischen Selbstverständnis zu erschüttern, leider nicht mehr über den Glauben oder auch nur die Philosophie, sondern über die Atom- und Mikrophysik. Denn das, was sich in der subatomaren Welt abspielt, läßt sich ja auch nicht mehr vorstellen und hat nichts mit den Figuren und Gestalten unserer „Meso-welt“ zu tun, wie man sie inzwischen nennt, um ihre Beziehung auf unser begrenztes Vorstellungsvermögen und unsere Einbildungskraft zu betonen!¹¹

Gewiss läßt sich die Existenz der Engel philosophisch, d.h. mit Hilfe von bloßen Vernunftgründen nicht im strengen Sinne beweisen. Aber es gibt Konvenienzgründe, die vor dem Hintergrund eines theozentrischen Weltbildes durchaus zu überzeugen vermögen. Näherhin geht dieses Weltbild davon aus, daß Gott die Fülle aller Wirklichkeit ist und daß der Sinn der geschöpflichen Welt darin besteht, diese Fülle in wenn auch begrenzter, endlicher und stückhafter Weise darzustellen und so Gott zu verherrlichen. Darin liegt der Sinn der *gradatio entium*, der Stufen- und Rangordnung der Dinge, die bei den „bloßen“ anorganischen Dingen beginnt und über die Pflanzen und Tiere bis zum Menschen führt, der mit seinem Geist schon ein Bild Gottes ist und ihn so nicht nur durch seine Existenz, sondern bewußt durch seine Erkenntnis und Liebe zu verherrlichen vermag. Aber es liegt auf der Hand, daß die Schöpfung in eigenartiger Weise unabgeschlossen wäre, wenn sie in der Existenz des Menschen ihren Abschluß fände. Seine geistige Erkenntnis, sein Intellekt ist auf die Sinne angewiesen, die für ihn die Tore zur Welt sind. Er will, kann und soll das Sein und Wesen der Dinge erfassen, aber es offenbart sich ihm zunächst nur in der sinnfälligen Erscheinung, in der es sich zugleich zeigt und verbirgt. Sie kann ihn auch täuschen, und daher kann er Messing für Gold halten. Weil er auf diese Weise immer von der Oberfläche der Dinge ausgehen muß, um von ihr aus den Versuch zu machen, in ihre Tiefe zu dringen, ist er noch nicht einmal in der Lage, hineichend und erschöpfend das Wesen einer Mücke zu erkennen, wie der hl. Thomas sagt. Nur indirekt und schlußweise, nur aus der Betrachtung der geschaffenen Dinge ist ihm so auch eine abstrakte Erkenntnis Gottes, des Schöpfers möglich, wenn

¹¹ Leider haben auch solche, von „unverdächtigen Zeugen“ wie dem weltbekannten liberalen Philosophen Karl R. Popper und dem Nobelpreisträger John C. Eccles geschriebenen Werke wie das „*Ich und sein Gehirn*“ (München 2002), in dem der Standpunkt vertreten wird, daß es ein geistiges Ich gibt, das auf dem Gehirn spielt wie auf einem Klavier, an diesem Kryptomaterialismus unserer Zeitgenossen nur wenig ändern können.

¹⁰ RUDOLF BULTMANN, *Neues Testament und Mythologie*. In: Kerygma und Mythos. I. Bd. S. 17.

wir von der Ordnung der Gnade absehen und nur das berücksichtigen, was die Vernunft aus eigener Kraft vermag.

Die Zwischenstellung der menschlichen Geistes kommt in der berühmten Kontroverse zwischen dem seligen Duns Scotus und dem hl. Thomas von Aquin plastisch zum Ausdruck. Dieser ist der Meinung, daß das angemessene und naturgegebene Objekt des menschlichen Verstandes die „quidditas rei sensibilis“, d.h. das Sein und Wesen der sinnfälligen Dinge sei, von dem wir dann wie gesagt aufgrund von weiterführenden Rückschlüssen auch zur Existenz Gottes kommen können. Dagegen macht Scotus geltend, daß das Sein überhaupt im umfassenden Sinne des Wortes und damit das Sein aller Dinge Gegenstand einer jeden geistigen Erkenntnis sei. Und das gelte mithin auch für den menschlichen Intellekt. Wenn er dennoch in diesem Leben so beschränkt und immer wieder auf die Sinne als Ausgangspunkt angewiesen sei, dann müsse dies entweder als Strafübel für die Erbsünde aufgefaßt werden oder es sei der Tatsache zu danken, daß unser Verstand „saltem in hac vita“, in diesem Leben jedenfalls, in die leibliche Existenz eingegliedert und so auf ihre Organe angewiesen sei.¹² Es ist gar keine Frage, daß dieser Kontroverse eine tiefe Sicht des menschlichen Geistes und ebenso eine tiefe Erfahrung zugrunde liegt. Auch unser Geist greift schon nach den Sternen aus. Er will – und das entspricht seiner Natur als Geist – alles und dies möglichst umfassend erkennen und wird an diesem Streben doch zugleich durch diese seine eigene Natur und ihre Rückkoppelung an die leibhaft menschliche Existenz gehindert.

Nichts ist daher naheliegender als die Annahme rein geistiger Existenzen, die ungehindert von der Schwere des Leibes und aller Organgebundenheit das Sein und Wesen der Dinge in unmittelbarem Zugriff zu erkennen vermögen, ohne erst den Versuch machen zu müssen, es aus ihrer sinnfälligen Erscheinung zu enträtseln. Jedenfalls ergibt sich diese Annahme wie von selbst, wenn wir an den drei heute so unzeitgemäßen Prämissen festhalten: der Absage an das materialistische Vorurteil, für das es nur körperliche Dinge geben kann, dem theozentrischen Weltbild und der Stufenordnung der Dinge, die wie von selbst auch rein geistige Existenzen zu verlangen scheint!

Der Engelglaube aber ist auch noch aus einem anderen Grunde aktuell, der wiederum die Mitte des theozentrischen Weltbildes betrifft und darüber hinaus den innersten Kern unserer Theologie. Wenn Gott, so versichern uns die großen Theologen, die unendliche Fülle alles Guten ist, so ergibt sich daraus mit zwingender Notwendigkeit, daß er diese seine eigene Güte und damit sich selbst auch unendlich liebt. Und daß es ihm folglich nicht genügt, daß es Geschöpfe gibt, die seine Seinsfülle schattenhaft reflektieren und auch nicht, daß seine Herrlichkeit von den geistigen Geschöpfen erkannt wird. Vielmehr geht es zunächst und vor allem darum, daß er Mitliebende dieser seiner ei-

genen Herrlichkeit will. Das ist die Quintessenz, der Angelpunkt und der tiefste Zweck der Schöpfung. Und damit ergibt sich wie von selbst die Frage, ob der Mensch schon in diesem Leben, also wiederum „saltem in hac vita“, schon mit seinen natürlichen Kräften, auch unabhängig von der gnadenhaft eingegossenen göttlichen Tugend Gott um seiner selbst willen über alles lieben könne?

Die Frage ist keine fromme Anmutung, sondern hat einen tiefen philosophischen und anthropologischen Grund. Denn wie schon Platon, Aristoteles und die großen Denker der Scholastik wußten, strebt jedes endliche Wesen naturnotwendig nach seiner Vollendung. Wenn man will, kann man diesen Satz auch aus den Tiefen der Metaphysik, der Ontologie begründen und er muß dann lauten, daß Seiendes als solches nur nach einem „mehr an Sein“, nicht aber nach dem Nichts streben kann. Das aber gilt dann auch für den Menschen, der deshalb gar nicht umhin kann, mit allen Kräften nach seiner eigenen Vervollkommnung zu verlangen. Gibt er sich keiner Täuschung hin, dann wird er diese in Gott finden, in seinem Besitz. Nimmt man beide Momente zusammen, sein natürliches Streben nach Vollendung und diese Tatsache, daß er die wahre Vollendung nur in Gott finden kann, dann kommt man wie von selbst zu der Meinung des hl. Thomas, nach der unsere Gottesliebe in diesem Leben zunächst darin ihren Ursprung hat, daß wir Gott dankbar sein müssen für all das, was er uns schenkt und damit für unsere Vollendung in ihm. Duns Scotus geht auch hier darüber hinaus und macht den großangelegten Versuch, zu zeigen, daß der Mensch aufgrund seiner grenzenlosen geistigen Offenheit für das Sein und Gute mit seinen natürlichen Kräften in der Lage ist, in einem einzigen unmittelbaren Zugriff Gott schon in diesem Leben rein um seiner selbst willen über alles zu lieben¹³.

Aber er ist Realist genug, um zu sehen, daß diese Gottesliebe in diesem Leben mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Denn ebenso naturgegeben wie die Fähigkeit zu solcher unmittelbaren Gottesliebe ist uns ganz gewiß der allen Geschöpfen gegebene Selbstvollendungsdrang, der leicht in den *sacro egoismo* einmünden kann. Um so schöner und tiefer ist der Gedanke, daß Gott in den Heerscharen der Engel Geschöpfe hat, die seine Herrlichkeit immerdar so tief und so rein anschauen, daß sich seine vollkommene Mitliebe daraus wie von selbst ergibt. Daher ist es gerade der Engelglaube, der den schärfsten nur denkbaren Gegensatz zu dem Gottesbild der Aufklärung darstellt, nach dem Gott vor allem als Erfüllungsgehilfe des irdischen Wohles der Menschheit dient, das heute vor allem in der gerechten Gesellschaft und damit der permanenten Umverteilung gefunden wird: jenem minimalistischen Ziel, das von dem einstmaligen so grandiosen Fortschrittsgedanken des achtzehnten Jahrhunderts und schließlich Hegels nach all den Schrecken der vergangenen Jahrhunderte übrig geblieben ist.

Sieht man genauer zu, dann kann uns die überlieferte Lehre von den hl. Engeln, die heute so oft und so schnöde in der Kirche vernachlässigt wird, während sie die Orthodoxie in ihrer göttlichen Liturgie nach wie vor mit so großer Inbrunst pflegt,

¹² Vgl. dazu ETIENNE GILSON, *Johannes Duns Scotus. Einführung in die Grundgedanken seiner Lehre*. Düsseldorf 1959 S. 16 ff.; LUDGER HONNEFELDER, *Ens in quantum ens. Der Begriff des Seienden als solches als Gegenstand der Metaphysik nach der Lehre des Johannes Duns Scotus* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge. Bd. 16) Münster 1979 S. 60-71, 82-89, 91 f.

¹³ Vgl. dazu HERBERT SCHNEIDER OFM: *Johannes Duns Scotus zur Frage: Kann ich Gott über alles lieben?* (Veröffentlichungen der Johannes-Duns Scotus-Akademie 9). Mönchengladbach 2003.

noch in vielen anderen Punkten eine ganze Fülle von philosophischen und theologischen Anregungen geben, die in ihrer Tiefe gar nicht auszumessen sind und darüber hinaus von einer immensen negativ kritischen Aktualität gegenüber dem Zeitgeist und seiner flachen diesseitigen Anthropozentrik sind. Ein Beispiel dafür ist der Unterschied von Cherubim und Seraphim. Die einen zeichnen sich vor allem durch die Tiefe ihrer beseligenden Gottesschau, die anderen hingegen durch ihre Liebe aus. Auch hier handelt es sich um alles andere als bloße Anmutungen oder mystische Spekulationen. Vielmehr spiegelt sich in diesem Unterschied die ebenfalls berühmte und zwischen Thomisten und Skotisten leidenschaftlich diskutierte Frage, ob das eigentliche Wesen der himmlischen Glückseligkeit in der Anschauung oder der Liebe Gottes bestehe.¹⁴ Nicht wenige „aggiornierte“ Theologen werden über solche Fragestellungen heute den Kopf schütteln. Einer von ihnen gab mir vor kurzem noch zu bedenken, solche Probleme solle man dem „Jenseits“ überlassen und sich statt dessen mit aller Kraft um „die Menschen“ kümmern. Mein Einwand, daß gerade die heute so viel geschmähte „Rette-Deine-Seele-Theologie“ von einst, die sich auch immer schon als „inchoatio vitae aeternae“, als Morgendämmern und Anbeginn des ewigen Lebens verstand, ungeheure soziale Tatkraft entfaltet habe, wurde mit unmutigem Kopfschütteln abgewiesen.

Nun kann man natürlich sagen, daß beides, Anschauung und Liebe, zum Wesen der himmlischen Glückseligkeit gehört. Und doch schenkt uns die Kontroverse tiefe Aufschlüsse über den Unterschied und das Zusammenspiel von Anschauung und Liebe. Wenn es zutrifft, daß das Wesen der Seligkeit in der unmittelbaren Vereinigung mit Gott, ja in jener Berührung seines

¹⁴ Vgl. dazu NIKOLAUS WICKI, *Die Lehre von der himmlischen Seligkeit in der mittelalterlichen Scholastik von Petrus Lombardus bis Thomas von Aquin*. Freiburg (Studia Friburgensia. Neue Folge 9) 1954 und WALTER HOERES: *Die innere Vernunft des Willens nach Duns Scotus. Eine systematische Interpretation*. In: Herbert Schneider OFM (Hrsg.): *Einzigkeit und Liebe nach Johannes Duns Scotus*. (Veröffentlichungen der Johannes-Duns-Skotus-Akademie 29). Mönchengladbach 2009 S. 170 ff.

¹⁵ J. POHLE, *Lehrbuch der Dogmatik*. Neubearbeitet von Michael Gierens SJ, 1. Bd., 9. Aufl. Paderborn 1936 S. 565.

eigenen Wesens besteht, welche die Scholastiker als „attinentia“ bezeichnen, dann stellt sich durchaus die Frage, welche der beiden geistigen Fähigkeiten, Erkenntnis oder Wille, zu einer innigeren Vereinigung fähig ist. Ist die Anschauung und ihr „von Angesicht zu Angesicht“ die Voraussetzung jener noch innigeren Vermählung mit Gott, welche die Liebe ist oder selbst schon der Scheitelpunkt dieser Vereinigung, der die Liebe wie von selbst mit sich zieht? Man mag sich für die eine oder andere Option entscheiden, aber die Auseinandersetzung über diese Frage hat uns weit mehr Einsichten über unser geistiges Leben und seine wirklichen und möglichen Höhepunkte geschenkt als jene psychologische Bücherflut, die uns heute heimsucht und im Gegensatz zur *philosophia perennis* die „Liebe“ entweder als bloßes Gefühl oder als bloßes erotisch gefärbtes Habenwollen mit einer Permanenz mißversteht, die bis in den Anfang der psychologischen Enthüllungsliteratur bei David Hume (1711-1776), Jeremy Bentham (1748-1832) usw. zurückreicht, die immer schon auf dem Sprung ist, alle religiöse Verehrung auf bloße Angst, auf unerfülltes Anlehnungsbedürfnis oder auf sublimale Erotik zurückzuführen.

Schließlich sollte noch eine letzte Widerständigkeit des Engelglaubens zum Zeitgeist Erwähnung finden und das ist die Lehre vom hierarchischen Aufbau des Engelreiches, von den Chören der Engel, die so gar nicht zu all den Versuchen passt, die Kirche zusammen mit „Jesus, unserem Bruder“ nun endlich zu demokratisieren.

Und doch ist die „Lehre von der Rangordnung der Engel über und untereinander zwar kein Dogma, wohl aber eine sichere Wahrheit. Die Hl. Schrift erwähnt neun Ordnungen oder Chöre. Denn die Seraphim schaut Isaias (Is 6, 2), die Cherubim als Paradieseswächter erwähnt Moses (Gen 3, 24), während Paulus (Kol 1, 16) hintereinander aufzählt: Throne, Herrschaften, Fürstentümer und Gewalten, und anderswo (Eph 1, 21; Röm 8, 38) noch die Mächte hinzufügt; endlich ist die Erwähnung von Engeln und Erzengeln in der Bibel gang und gäbe.“¹⁵ So ist und bleibt das himmlische Jerusalem eine wunderbar geordnete Hierarchie, die auf immer jenen ungenutzten Demokratisierungsversuchen entzogen ist, die ihr Abbild, die Kirche hier auf Erden bedrohen und ihr Antlitz zu entstellen suchen. Denn Ordnung, die diesen Namen verdient, ist immer auch Rangordnung. Ohne sie zerfällt alles in bloße Beliebigkeit.

Walter Hoeres

Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt/M..

JOSEPH OVERATH

Die fünf klassischen Litaneien der Kirche – Zeugnisse urkatholischer Frömmigkeit

Es gibt fünf päpstlich approbierte Litaneien: die Litanei vom allerheiligsten Namen Jesu, die zum Kostbaren Blut Christi und zum allerheiligsten Herzen Jesu sowie die Lauretanische Litanei und die zum hl. Joseph. Die Namen Jesu-Litanei erhielt durch Papst Leo XIII. im Jahr 1886 die päpstliche Anerkennung. Wenige Jahre später – 1899 – approbierte Leo XIII. auch die Herz

Jesu-Litanei. Die Litanei vom Kostbaren Blut Christi wurde 1960 vom sel. Johannes XXIII. offiziell verkündet.¹

¹ AAS 70 (1960) 412-413.

Die Lauretanische Litanei ist (in ihrem Grundbestand) schon seit dem 12. Jahrhundert bekannt und von der Kirche anerkannt; die zum hl. Joseph erhielt 1909 vom hl. Papst Pius X. die Approbation.

Die Allerheiligenlitanei ist nicht Gegenstand unserer Ausführungen, weil sie in der Liturgie selbst erklingt. Die fünf Litaneien waren bis zum Vatikanum II (1962-1965) Bestandteil der Andachten der Kirche, und sie fanden sich – zum Teil auch in lateinischer Sprache – in den Gebetbüchern der einzelnen Bistümer.²

So wurde vielerorts die Herz Jesu-Litanei in lateinischer Sprache vor dem sakramentalen Segen am Herz Jesu-Freitag gesungen, und die Lauretanische Litanei wurde in der samstäglichem „Salve-Andacht“ gebetet.

Das „Gotteslob“ kennt die fünf approbierten Gebete nicht mehr alle³, obwohl das „Handbuch der Ablässe“ des Apostolischen Stuhles sie nach wie vor deutlich in ihrer Bedeutung hervorhebt⁴. In lateinischer Sprache finden sie sich heute im Gebetbuch „Preces selectae“⁵. Die Namen Jesu - Litanei, die Litanei vom Kostbaren Blut und die Herz Jesu - Litanei finden sich bei den Gebeten „Ad Deum Filium“⁶ und die beiden anderen im Kapitel „In honorem B. Mariae Virginis“ sowie unter dem Titel „In honorem Sanctorum“.⁷

Ebenfalls sind die lateinischen Texte zu finden als Anhang des „Breviarium Romanum“ von 1962.⁸

Der im Jahr 2006 neu aufgelegte „Schott“, das lateinisch - deutsche Meßbuch vor dem Konzil, bringt außer der Litanei vom Kostbaren Blut die anderen vier Texte in lateinischer und deutscher Sprache.⁹

Die fünf Litaneien stellen in ihrer Gesamtheit einen Lobpreis der hl. Familie dar, wenden sie sich doch unter drei Aspekten (Name, Blut, Herz) an Jesus, dann an die Gottesmutter und den Nährvater, den hl. Joseph. Damit werden sie zu einer Einführung in das Ganze katholischer Spiritualität.

Sie schöpfen zudem aus der Hl. Schrift, nicht nur des Neuen Bundes, sondern sie beziehen den Alten Bund mit ein. Damit er-

füllen sie die Kriterien, die „Dei Verbum“ über die Schriftdeutung genannt hat. Der katholische Christ liest die Bibel immer mit Rücksicht auf die Einheit der beiden Testamente, berücksichtigt auch die lebendige Tradition der Gesamtkirche und stellt sie in den Zusammenhang der ganzen Wahrheit des Glaubens.¹⁰

So werden die Litaneien zu bibelgemäßen Gebeten, die zudem vom Heiligen Stuhl empfohlen sind. Sie werden damit auch zu Stoßbeteten in einer Zeit, da viele Theologen in einem unbiblischen Soziologendeutsch ihre unkatholischen Thesen verbreiten.¹¹

Wir können nun die fünf Litaneien nach vier Aspekten vorstellen; zuerst ist die Frage nach der Verwurzelung im Alten Bund zu stellen; 2. dann ist deren evangeliengetreue Begrifflichkeit vorzustellen, um dann 3. die Kirche als Verstehenshorizont der Litaneien zu erkennen. 4. zeigt sich die enge Verbindung dieser wertvollen Texte mit dem Leben eines gläubigen Katholiken.

1.

Die katholische Liturgie lebt davon, dass Jesus bereits in den Schriften des Alten Bundes angedeutet ist. Das wird sehr deutlich an den Gesängen des „Graduale Romanum“. So nimmt z. B. der Introitus des Weihnachtstages einen Vers des Propheten Jesajas und deutet ihn auf das Kind in der Krippe.¹² Auch die Namen Jesu-Litanei preist Jesus mit den Worten des Alten Bundes. Das wird an den Anrufungen 8, 9 und 10 deutlich.

In der Vulgata heißt dieser Vers: „Denn ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben und die Herrschaft ist auf seine Schulter gelegt; sein Name wird genannt werden: Wunderbarer, Ratgeber, starker Gott, Vater der Zukunft, Friedensfürst“ (Jes 9,6).

So ruft die Litanei Jesus an als „wunderbaren Ratgeber“, als „starken Gott“ und „Vater der kommenden Zeit“.

Auch die Litanei vom Kostbaren Blut kennt die Verbindung zum Alten Testament. Die Anrufungen 3 und 9 nehmen direkten Bezug zu alttestamentlichen Texten.

So spricht die 3. Anrufung vom Blut Christi, des alten und neuen Bundes. „Blut des Bundes“ erinnert an Ex 24,1-8. Mose ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen. Der neue Bund deutet sich etwa bei Jeremia (31,31) an. Gott wird, so hören wir, einen neuen Bund mit seinem Volk schließen.

Nr. 9 betont die sündenvergebende Kraft des Blutes Christi; damit ist erinnert an den neuen Adam Christus; er nimmt die Schuld des alten Adam hinweg.

Auch die Herz Jesu-Litanei lebt von der Einheit der Hl. Schrift, und es zeigt sich, dass die Herz Jesu-Frömmigkeit

² Vgl. z. B. Gebet - und Gesangbuch für das Erzbistum Köln. Köln 1949; dort im Liedteil die Herz Jesu-Litanei (Nr. 51) und die Lauretanische Litanei (Nr. 52) in lateinischer Fassung zum Singen.

³ So fehlen die Litanei zum Kostbaren Blut und die Joseph-Litanei.

⁴ Vgl. Handbuch der Ablässe. Normen und Bewilligungen. Deutsche Ausgabe des „Enchiridion indulgentiarum“, München 1971, 41f (Nr. 29: Gewährung eines Teilablasses für die genannten Litaneien); Manuale delle indulgenze. Norme e concessioni, Città del Vaticano ¹1999, 75f (Nr. 22,2) – entspricht: Handbuch der Ablässe. Normen und Gewährungen, Città del Vaticano ²2008. In der vierten Auflage 1999 werden die genannten Litaneien als Beispiele für approbierte Litaneien hervorgehoben.

⁵ Johannes Vilar (Hrsg.): Preces selectae. (Köln, 1990).

⁶ ebd. Namen Jesu (114-118), Kostbares Blut (137 - 139), Herz Jesu (141-144).

⁷ ebd. Lauretanische Litanei (161-164), Joseph-Litanei (173-175).

⁸ Breviarium Romanum. Bonn / Denkdorf 2008, Bd.I, Litaniae approbatae (Appendix 41-48); dort fehlt aber bei der Lauretanischen Litanei die Anrufung „Maria, mater ecclesiae“.

⁹ Das vollständige Meßbuch. Freiburg 1961 (= 2006) im Anhang. Ein Gebetbuch mit dem Titel „Salve Regina“, das ohne Ortsangabe und Erscheinungsjahr angeboten wird, hat alle fünf Texte (75ff.)

¹⁰ KKK Nr. 112-114.

¹¹ Das gilt besonders für das „Memorandum der Theologen: Kirche 2011: Ein notwendiger Aufbruch: sueddeutsche.de/ politik/ 2.220/memorandum.“

¹² Diese Deutung der Hl. Schriften führt sich auf den auferstandenen Christus zurück, der den Emmausjüngern aus dem Alten Bund her zeigte, dass er der erwartete Messias ist.

nichts ist, das nicht mit dem Inhalt der Bibel in Übereinstimmung steht. Der Zusammenhang mit dem Alten Bund ist oft nur angedeutet, aber er ist zweifellos der Hintergrund auch dieser Litanei, wie die Nr. 5, 6, 7 und 18 zeigen.

Wenn das Herz des Gottmenschen z.B. Tempel genannt wird, dann werden wir an Ez Kapitel 47 erinnert; dort in der Vision strömt Lebenswasser aus dem Tempel – gerade so wie aus der geöffneten Seitenwunde Christi Blut und Wasser strömen als Zeichen der Sakramente.

Die Anrufungen 6 und 7 sprechen vom Zelt des Allerhöchsten, vom Haus Gottes und der Pforte des Himmels – alles Begriffe, die aus dem Alten Bund bekannt sind.¹³

Auch Nr. 18 „Sehnsucht der Schöpfung von Anbeginn“ ist inspiriert von Dtn 33,15.

Aber nicht nur die Jesus-Litaneien kennen den Zusammenhang beider Testamente, sondern auch die Lauretanische Litanei und die Joseph-Litanei.

Maria wird als „Jungfrau über allen Jungfrauen“ angerufen, und dies führt den Beter zu Lev 21,13 ff. Die Hohenpriester durften nur eine Jungfrau heiraten. Maria steht als die Jungfrau – Mutter hoch über allen anderen Jungfrauen, selbst wenn es Priesterfrauen wären.

Nr. 22 weiß davon, dass Maria in ihrer reinen und heiligen Person den gerechten und gottesfürchtigen Menschen des Alten Bundes widerspiegelt.

Sie ist das neue Zion, die „Burg der Gerechtigkeit“ (Jes. 1,26).

Aber auch die Anrufungen¹⁴ „Geheimnisvolle Rose“, „Turm Davids“, „Elfenbeiner Turm“, „Goldenes Haus“, „Bundeslade“ und „Himmelspforte“ führen den Beter in die Schriften des Alten Bundes. Maria steht vor ihm als die Aufgipfelung der Hauptelemente des Alten Bundes im Hinblick auf ihre Gottesmatterschaft.

Bei der Litanei vom hl. Joseph lassen die ersten beiden Anrufungen erkennen, dass der Nährvater Jesu fest im Glauben seiner Väter verwurzelt ist.

Nr. 1 nennt den Heiligen den „erlauchten Sproß Davids“. Jeremia kennt einen Sohn Davids (23,5-6). Jesus ist über Joseph der erwartete Sohn Davids; Joseph ist der gesetzliche Vater Jesu.

Die Anrufung 2 nennt ihn „Licht der Patriarchen“. Joseph musste mehr an Glaube als z.B. Abraham aufbringen, da er den Worten des Engels vertraute und Jesus als Sohn Gottes aus Maria der Jungfrau aufnahm.

Auf diesem Hintergrund ist auch zu verstehen, dass die Kirche am Tag des hl. Joseph als Lesung einen Text aus dem Hebräerbrief liest, der den Glauben der Väter des Volkes Israel preist.¹⁵

2.

Wenn der Alte Bund in den fünf Litaneien als Hintergrund leuchtet, so füllen das Neue Testament und vor allem die Evangelien einen großen Teil der Anrufungen aus.

Bei der Namen Jesu-Litanei sind gleich zehn Anrufungen Heilsereignissen aus dem Leben Jesu gewidmet. Der Beter antwortet auf diese Anrufungen „Libera nos Iesu“. Nr. 46 wendet sich der Inkarnation des Gottessohnes zu und betont damit den Heilsrealismus der Botschaft des Evangeliums.

Nr. 47 und 48 nennen die Geburt und die Kindheit des Gottmenschen, wobei die Kindheit Jesu schon ein Hinweis auf den Erlösungstod ist.¹⁶

Es folgen Hinweise auf die Göttlichkeit Jesu (Nr. 49) – man wird an die Taufe Jesu denken. Nr. 50, 52 und 53 betonen die Mühsal und die Verlassenheit des Kreuzes. Die Anrufungen 54-56 folgen den Passions- und Auferstehungsberichten der Evangelien.

Die 1. Anrufung der Litanei vom Kostbaren Blut verweist auf den Prolog des Evangeliums nach dem hl. Johannes, wenn Jesus als Sohn des ewigen Vaters gepriesen wird. Die Nr. 4-7 lehnen sich eng an den Schmerzensreichen Rosenkranz, wenn sie Jesu Blut im Ölgarten verehren, wenn sie Dornenkrönung und Geißelung betrachten und das Blut bei der Kreuzigung verehren.¹⁷

Das Herz des Gottmenschen wird in der Litanei zum heiligsten Herzen Jesu immer wieder mit evangeliumsgemäßen Begriffen beschrieben. Anrufung 15 erinnert daran, dass im Herzen Jesu die ganze Fülle seiner Gottheit wohnt – was auf Kol 2,9 hinweist. Das Herz gefällt dem göttlichen Vater (Nr. 16); der Beter wird sich an die Taufe Jesu erinnern, wo Gott selbst Jesus den geliebten Sohn nennt.

Das Herz – so sagt Nr.23 – ist mit Schmach gesättigt. Die Passionsberichte kennen die Schmähung des Gottessohnes durch die Soldaten, die Schriftgelehrten und Hohenpriester – die Schmähung eines Gerechten hat auch alttestamentlichen Hintergrund.¹⁸

Nr. 25 führt uns zum Christushymnus des Philipperbriefes, wenn es heißt, Jesu Herz ist gehorsam bis zum Tod (2,6-11). Die nächste Anrufung Nr. 26 ist wörtlich Joh 19,34 entnommen, wenn Jesu Herz von der Lanze durchbohrt wird.

Nicht nur die drei Jesus-Litaneien verweisen auf die Evangelien, sondern auch die beiden anderen Litaneien.

Wenn auch im Vergleich zu Jesus die Evangelien über Maria wenig berichten, so haben doch die Beter aller Jahrhunderte die Lauretanische Litanei zu einem evangeliumsgemäßen Marienlob werden lassen.

Nr. 6 preist Maria als „Mutter der göttlichen Gnade“. Maria kannte die göttliche Gnade aus dem frommen Beten des 136. Psalms, dessen Refrain das göttliche Erbarmen preist. Bei Lk 1,30 ist die Anrufung grundgelegt, und der Beter der Litanei kann die Gottesmutter so lobpreisen.

¹³ Vgl. mein: Schatzkammer göttlicher Güte. Eine Auslegung der Herz Jesu-Litanei. Kisslegg 2006, 24-29.

¹⁴ Vgl. mein: Maria, Monstranz. Wie die Lauretanische Litanei uns Jesus zeigt. Kisslegg 2009, 49-56.

¹⁵ Liturgia Horarum, Bd. II. 1356-1357 (Hebr 11,1-16).

¹⁶ Vgl. mein: Wort ewigen Lebens. Die Litanei vom allerheiligsten Namen Jesu. Kisslegg 2010, 109; 107-111.

¹⁷ Vgl. mein: Fließendes Erbarmen. Eine Deutung der Litanei vom Kostbaren Blut Jesu Christi. Kisslegg 2009, 23-37.

¹⁸ Schatzkammer 75-77.

Mit Anrufung 10 „Unbefleckte Mutter“ verweist die Litanei auf die Frage nach den „Brüdern“ Jesu (vgl. Mt 28,1). Die Litanei betont, dass Maria auch nach ihrer Geburt Jungfrau geblieben ist.¹⁹

„Mater admirabilis – wunderbare Mutter“ (Nr.12) führt den frommen Betrachter nach Nazareth. Maria hat zum Staunen der Natur den Schöpfer geboren, so singt die Antiphon „Alma Redemptoris Mater“. Das Wunder der Wunder besteht darin, dass Maria durch das Wirken des Schöpfergottes der alten Schöpfung den Laufpass gibt, und nun ist neue Schöpfung in ihrem mütterlichen Schoß. Das Wunderbare darf die Litanei auch bewundern. Auch die Anrufungen 14 und 15 stehen auf festem biblischen Boden. Wenn Maria als „Mutter des Schöpfers“ gepriesen wird, dann erinnern wir uns an Kol 1,15-17: In Jesus und auf ihn hin ist alles geschaffen. Auch der Titel „Mutter des Erlösers“ führt direkt zum Evangelium. Der Engel erklärt dem Nährvater Jesu, dass Jesus das Volk von den Sünden erlösen wird, das Kind, das unter dem Herzen Mariens heranwächst (vgl. Mt Kap. 1). Nr.18 „Lobwürdige Jungfrau“ leitet sich aus dem Magnificat ab. Dort singt Maria: „Denn siehe von jetzt an werden mich seligpreisen alle Geschlechter“ (Lk 1,48). Hier ist einer der wichtigen Quellpunkte aller Marienverehrung im Neuen Testament.

Auch Anrufung 23 „Sedes sapientiae“ speist sich aus dem Neuen Testament. Maria zeigt den Weisen aus dem Morgenland die göttliche Weisheit, die Haghia Sophia. Sie ist Sitz der Weisheit, die die Weisen aus dem Morgenland im Kind finden (Mt 2,1-12).

Die Ostkirche verehrt Maria auch als „Gefäß der göttlichen Weisheit“.²⁰

Wenn der hl. Joseph auch der „Mann ohne Worte“²¹ genannt werden darf, so lehnt sich die Litanei zu seinen Ehren doch eng an das Neue Testament an. Worte des Pflegevaters Jesu sind nicht überliefert – all die vielen wortreichen Privatoffenbarungen über ihn bieten angesichts der edlen Knappheit der geoffenbarten Schriften wenig Hilfestellung für den Glauben.

Die Litanei nennt in Nr. 8 Joseph einen gerechten Mann. Diese Auszeichnung des Pflegevaters Jesu führt sich auf Mt 1,19 zurück. Der Introitus am 19. März beginnt mit den Worten des 91. Psalmes und preist den Heiligen als gerechten Mann, der erblüht wie eine Palme. Die „iustitia“, die Gerechtigkeit, des hl. Joseph besteht darin, dass er seine Pflichten gegenüber dem Schöpfer erfüllt. Er anerkennt sofort, was der Engel ihm sagt: dieses Kind Mariens ist aus dem Heiligen Geist. Und er tritt pflichtbewusst die Stelle des Pflegevaters an – das war für sein „Weltbild“ etwas Außergewöhnliches.

Auch die Anrufungen 3 und 4 entspringen den Berichten der Evangelien. Wenn Joseph der „Bräutigam der Gottesmutter“ (Nr. 3) genannt wird, dann in Übereinstimmung mit den Kindheitsgeschichten des Neuen Testamentes. Wenn Maria in diesem Zusammenhang ausdrücklich „Gottesmutter“ genannt wird, dann deswegen, um zu unterstreichen, dass Joseph eben nicht ein „alltäglicher“ Bräutigam ist. Jesus verdankt sich seinem

göttlichen Vater – Joseph kann nicht einfach der „Vater Jesu“ genannt werden – im biologischen Sinn. Das betont auch Nr. 4. Joseph ist der „reine Hüter der allerseligsten Jungfrau“. Maria war durch ihre Gottesmatterschaft mit Gott in eine einmalige Verbindung getreten, und nun konnte der hl. Joseph nicht mehr die sinnliche Sphäre aktualisieren, wie es sonst zwischen Mann und Frau erlaubt ist.

Joseph erkennt als durch und durch gottesfürchtiger Mensch, dass Maria gleichsam „heiliges Land“ ist, d.h. Joseph verzichtet auf weitere Kinder und unterwirft sich in einzigartiger Weise dem Willen Gottes.

3.

Bislang wurde deutlich, dass die fünf Litaneien keineswegs „fromme“ Erfindungen sind, sondern sie sind bibelgemäße Gebete der Kirche. Sie sind durch die Aufnahme ins „Rituale Romanum“ Gebete, die im Namen der Kirche gesprochen werden und den Glauben vertiefen. Sie führen zu einer katholischen Spiritualität.²²

Wenn auch die Kirche *expressis verbis* selten genannt wird, so haben alle fünf Litaneien einen kirchlichen Hintergrund – sie führen wie von selbst zu einem vertieften *sentire cum ecclesia*, einer Tugend, die sich in der gegenwärtigen Krise der Kirche nur spärlich findet.

Die Kirche ist keineswegs nur eindimensional – irdisch zu sehen. Dieses schiefe Kirchenverständnis scheint sich in der öffentlichen Diskussion unserer Tage in den Vordergrund zu schieben. Die Kirche Christi ist auch immer die Kirche der Heiligen im Himmel, der sich Heiligenden in diesem Leben und der Seelen der verstorbenen Gläubigen im Zustand der Reinigung. Dieses streng katholische Kirchenverständnis ist Grundlage der Litaneien. So geht die Litanei vom allerheiligsten Namen Jesu davon aus, dass der alleinheilige Gott und sein Sohn Jesus sich der Kirche erbarmen, gerade durch die Fürbitte der Heiligen im Himmel.

Wenn die Anrufungen 31-38 sich an die Engel und Heiligen richten, dann weiß der Beter, dass er in und mit der Kirche darum bittet, den Heiligen gleich zu werden.

Er trägt all seine Lebenslagen und die der übrigen Gläubigen vor Jesus, wenn er die verschiedenen Gattungen der Heiligen bittet, Jesu Erbarmen über ihn und die ganze Kirche auszugießen.

Nachdem in den Anrufungen 31-34 die Engel, die Patriarchen, die Apostel und die Evangelisten angerufen werden, wenden sich die Nr. 35-37 den drei Ständen der Kirche zu, die die Kirche auf ihrem Weg durch die Geschichte sehr nötig hat.

Jesus möge als Kraft der Blutzeugen (Nr. 35) der Kirche helfen – Jesus ist ja der erste Märtyrer, und durch sein Blut wird die Kirche gestärkt. Zumal in den Verfolgungen lebt die Kirche durch das Blut Christi und die Kraft der Blutzeugen, die als höchstes Vorbild eines christusförmigen Lebens gesehen werden müssen.

Neben den Blutzeugen werden auch die Bekenner und die Jungfrauen angerufen, sie möchten Jesu Erbarmen auf die Ge-

¹⁹ Maria. Monstranz 23-24.

²⁰ ebd. 42.

²¹ Vgl. mein: Mann ohne Worte. Eine Deutung der Litanei vom heiligen Joseph. Kisslegg 2007.

²² Rituale Romanum. Regensburg 1925, Titulus X (403-312).

meinschaft der Kirche rufen. Nr. 36 erkennt Jesus als „Licht der Bekenner“ an – das Bekenntnis des Glaubens an Christus ist neben dem Blut Christi ein weiteres Lebenselixier der Kirche; Nr. 37 stellt Jesus als Reinheit der Jungfrauen vor und erinnert an die Nachfolge Christi in der Keuschheit. Damit erkennt sich die Kirche neu als keusche Braut Christi. Insofern die Kirche sich immer wieder in ihren Gliedern heiligen muss, sind die in Nr. 13-16 genannten Ehrentitel Christi, die dann auch zu Tugenden der Gläubigen werden müssen, sehr wichtig. Nr. 14 nennt Jesus „gehorsamst“ – das Leben der Kirche gelingt nicht ohne das Horchen und Gehorchen. Zuvor war Jesus als die reine Geduld (Nr. 13) angebetet worden. Die Geduld im Rahmen der Kirche wartet auf die Umkehr der Sünder und erbaut die Kirche immer wieder neu. Jesus wird in Nr. 15 gütig und sanftmütig genannt; Nr. 16 nennt ihn einen Freund der Keuschheit. Wie schon bei Anrufung 37 wird die Kirche beim Wort „Keuschheit“ an die Ehelosigkeit um des Himmels willen erinnert. In einer Zeit, die gerne das Wort „Seele“ in Frage stellt, weist Nr. 21 auf eine Grundhaltung der Seelsorger hin: „Jesus, du eiferst um die Seelen“. Auch die Nr. 23 und 24 haben einen seelsorgerlichen Hintergrund: Jesus wird die Zuflucht der Sünder genannt und als „Vater der Armen“ vorgestellt.

Auch die Litanei vom Kostbaren Blut kennt das Wesen der Kirche. In Nr. 13-15 wird das Blut des Erlösers die „Stärke der Blutzeugen“ genannt und nimmt einen Gedanken aus der Namen Jesu-Litanei auf. Das Blut Jesu ist sodann die Kraft der Bekenner – hier kann man an die Bedeutung der täglichen Messfeier der Priester denken, die ja vor der Welt Bekenntnis von Christus ablegen müssen. Nr. 15 erinnert an den Stand der Jungfrauen und lässt erkennen, dass in Nichtverfolgungszeiten die Jungfrauen die vollkommene Nachfolge Christi der Märtyrer leben.

Wenn in Nr. 21 das Blut Christi der „Friede“ für die Herzen genannt wird, ruft dies die Bedeutung der Buße im Leben der Kirche ins Gedächtnis.

Der österliche Herr wünscht den Jüngern als erstes den Frieden (vgl. Lk 24,36).

Auch in der Herz Jesu-Litanei ist der Bezug zur Kirche deutlich. Das Herz Christi wird allen Lobes würdig genannt (Nr. 12). Die Kirche hat den Auftrag des „laus perennis“, d.h. sie muss im Stundengebet Christus unablässig loben.²³ Im Lobe Gottes ist die irdische Kirche mit der himmlischen Kirche verbunden. So kann Nr. 33 Jesus die „Wonne aller Heiligen“ nennen.

Die Anrufungen 29 und 30 weisen wieder auf das Priestertum der Kirche hin. Wenn das Herz Jesu „Freude und Versöhnung“ genannt wird, erkennt die Kirche den Wert des Bußsakramentes, das den Priestern anvertraut ist. Die andere Anrufung zielt auf das Messopfer. Das Herz Jesu ist die göttliche Opfergabe für die Sünder. Dieses „victima“ – Sein Jesu vollzieht sich täglich auf den Altären der Kirche.

Auch die älteste der Litaneien, die Lauretanische Litanei, kennt einen klaren Zusammenhang von Maria und Kirche. In Anrufung 5, die erst nach dem letzten Konzil in den Text eingefügt wurde, wird Maria die „Mater ecclesiae“ genannt. Am Kreuz weist Jesus seinem Jünger Johannes Maria als Mutter zu

(Joh 19,26 ff.). Maria zieht vor der Kirche her und zeigt ihr Jesus. Ja, sie ist „Maria monstrans“.²⁴

Insofern Maria Mutter der Kirche ist, hat sie stets ein offenes Ohr für die Nöte der Gläubigen. Sie ist ja die Fürsprecherin am Throne Gottes. Dem trägt die Litanei Rechnung, wenn in den Anrufungen 35-38 Maria sowohl als Hilfe in verschiedenen Lebenslagen des Gläubigen, als auch der ganzen Kirche vorgestellt wird.

Zunächst zeigt sich Maria als „Heil der Kranken“ (Nr. 35). Sie kennt ja die *eine* Arznei, nämlich Christus, am besten, und sie kann uns dieses Medikament zur Unsterblichkeit schenken. Sie ist ferner „Refugium peccatorum“ (Nr. 36). Sie hat unter dem Kreuz das ganze Drama menschlicher Ablehnung Gottes erleben müssen – sie weiß also, was Sünde ist, wenn sie selbst auch sündenrein ist. Vielleicht gibt sie der Kirche immer wieder ein einladendes Gesicht, das sich den Sündern zuwendet – auf jeden Fall wird die Kirche erst durch Maria attraktiv.

Aber nicht nur für die Sünder ist Maria da. Nr. 37 nennt sie die „Trösterin der Betrübten“. Das lat. Wort „consolatrix“ hat als Wortstamm „sol“, die Sonne. Wenn wir am Boden zerstört sind, dann leuchtet Maria in unser Herz. Wir finden sie in den ersten Tagen der Kirche, und sie gibt das Licht von Ostern inmitten der betenden Kirche weiter.

„Auxilium Christianorum“, diese 38. Anrufung wurde vom hl. Pius V. in die Litanei eingefügt. Damals bedankte sich der Papst für den Sieg über die Türken im Jahr 1571.²⁵

Maria wendet sich uns Gliedern der irdischen Kirche zu, aber der Text kennt sie ebenso als „Regina“, als himmlische Königin. Die Nr. 39-46 preisen sie als Königin aller himmlischen Stände. Nr. 48 weist auf die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel hin. Sie ist der Kirche voraus gegangen in ihrer Person, und sie geht nun als „Leuchte auf der nächtlichen Fahrt“ der Kirche voran.

Auch die Litanei zum Nährvater Jesu ist durchzogen mit Titeln, die die Kirche vorstellen. Die Anrufung 24 fasst das ganze Gebet zusammen, wenn es heißt „Protector sanctae Ecclesiae“ – Joseph ist der Beschützer der Kirche, und er fährt damit fort mit dem, was er in seinem irdischen Leben geleistet hat: er flieht mit dem Kind und seiner Mutter nach Ägypten.

Er schützt die Kirche aber mehr noch durch die Tatsache, dass er der erste Anbeter gewesen ist. Er kniet als erster aller Kirchenmitglieder in Bethlehem vor dem menschengewordenen Sohn Gottes und betet an. Die Kirche kann deswegen nicht „etwas“ von Joseph lernen, sondern sie lernt von ihm das „Wichtigste“, die Anbetung des dreifaltigen Gottes. Die Nr. 22 und 23 weisen auf eine andere Bedeutung des hl. Josephs im Rahmen der Kirche hin. Zum einen wird er der „Patron der Sterbenden“ genannt – ist er doch in den Armen Christi gestorben, d. h. Sterben mit Christus ist das gestärkte Heimgehen zum göttlichen Vater im Himmel. Wenn dann der Heilige in Nr. 23 „Schrecken

²³ Schatzkammer 42-44.

²⁴ Der Titel meines Heftes über die Lauretanische Litanei sagt zum einen, dass Maria uns Jesus zeigt, deutet aber auch an, dass sie die erste „Monstranz“ war, mittels derer Jesus durch die Welt getragen wurde.

²⁵ Maria. Monstranz 62-63

der bösen Geister“ genannt wird, dann verweist das auf die Demut des Nährvaters Jesu. Während der Hochmut Zeichen der bösen Geister und des Teufels ist, finden wir Joseph in demütig – dienender Liebe zum Jesuskind und zur Gottesmutter. Die Art und Weise wie das Neue Testament ihn mit feinen Linien zeichnet, lässt diese größte Tugend eines Christen erkennen. Er sagt nichts, er handelt, erkennt Gott als Schöpfer und Herrn an.

4.

Nachdem die Verankerung der Spiritualität der fünf Litaneien im Alten und Neuen Bund sowie deren Verbindung zur Kirche vor Augen steht, soll noch deren Verbindung mit dem alltäglichen Leben eines Getauften angedeutet werden.

In der Namen Jesu-Litanei widmen sich die Anrufungen 39-45 den Anliegen der Sünder und bringen damit unser Leben mit Jesu erlösendem Wirken zusammen. Die jeweilige Anrufung wird mit „libera nos Iesu“ beantwortet und zeigt so, dass der Beter von Jesus Befreiung von den Sünden erhält.

Nr.39 bittet um die Befreiung von allen Übeln des Lebens – Jesus soll ganz zum Lebensplan beitragen.²⁶ Dann folgt die Bitte um die Befreiung von den Sünden (Nr. 40). Die Sünde zeigt sich in unterschiedlicher Stärke im Leben des Gläubigen. Die Litanei fügt in Nr. 41 die Bitte hinzu, dass uns Jesus vom Zorn, einer der Hauptsünden, bewahrt. Wer über die Sünde spricht, darf den Teufel nicht übersehen, deswegen heißt es, Jesus möge uns von den „Nachstellungen des Teufels“ befreien (Nr. 42). War schon der Zorn als einer der Hauptsünden genannt worden, so bittet der Beter in Nr. 43 um die Befreiung von der Mentalität der Unzucht²⁷ – wie man übersetzen kann.

Eine weitere Bitte bezieht sich auf den Tod und nennt bewusst den ewigen Tod, den unsere nicht gebeichteten Sünden nach sich ziehen (Nr. 44).

Damit die Ernsthaftigkeit unseres Jesusglaubens noch unterstrichen wird, bittet in Nr. 45 die Litanei um die Befreiung von der Versuchung, Jesus nicht Folge zu leisten.

Die Anrufungen der Litanei vom Kostbaren Blut, die sich auf das christliche Leben beziehen, beleuchten einzelne Lebenslagen, in denen das „Fließende Erbarmen“ Christi uns retten kann.

Der Glaube ist nicht unangefochten; christusfeindliche Mächte sind in der Geschichte immer unterwegs, und so bittet Nr. 16 darum, dass uns Christi Blut stärken möge in diesen Gefährdungen. Auch wenn wir leiden müssen, benötigen wir der Stärkung, und Nr. 17 nennt deswegen das Blut Christi eine Erleichterung.

Das Blut Christi ist auch Trost für alle Menschen, die bittere Tränen zu vergießen haben. Aber seit Ostern weint der Glaube nicht mehr alleine, denn Jesus hat wegen unserer Nöte sein Blut vergossen (Nr. 18). Vieles an Tränen und Ungemach kommt aus der Sünde des Menschen – die Anrufung 19 weist auf die Hoffnung hin, die der Sünder aus dem Kreuzesopfer Christi erwarten darf.

Eine letzte Lebenslage bezieht sich auf unser Sterben. Das Blut Christi wird dann zum „solamen“ – wir hören in diesem

Begriff „sol“, Sonne. Jesus wird zum Licht in unserem Sterben (Nr. 20).

Die Herz Jesu-Litanei unterstreicht als Ganze die Güte und Menschenfreundlichkeit des Gottmenschen. Er hat stets ein Herz für Sünder, die Buße tun. So wird das Herz Jesu in Nr. 19 „patiens et multae misericordiae“ genannt – Geduld und Erbarmen wendet Christus uns zu. Wir können bei dieser Anrufung an die Ehebrecherin denken, der Jesus vergibt.²⁸

Ein anderer Aspekt des Herzens ist das Trösten. In allen Lebenslagen braucht der Mensch viele verschiedene Formen des Trostes, wobei Trost nicht als „tröstende Worte“ zu verstehen ist. Trost meint hingegen, dass ich mit dem Leidenden ein Bündnis eingehe.²⁹ In diesem Sinne kann die Anrufung 27 vom Herzen Jesu als von der Quelle allen Trostes sprechen.

Nicht nur die drei Jesus-Litaneien nehmen die Anliegen der Gläubigen auf, sondern auch die beiden Litaneien an Maria und Joseph.

Heilige sind die eminenten Fürsprecher der Kirche bei Gott. Zumal Maria ist die Fürsprecherin im Leben eines Gläubigen.

Es gibt Situationen im Leben, da wir Rat brauchen, nicht billige Ratschläge von Menschen. Die Hinwendung zu Maria ist immer hilfreich in dieser Lage, und deswegen preist die Laurentianische Litanei Maria als die „Mutter des guten Rates“. Sie gibt auf der Hochzeit zu Kana die Richtung des christlichen Lebens an, wenn sie uns rät, zu tun, was Jesus uns sagt (vgl. Joh2,5).

Nr. 19 nennt Maria die „Virgo prudentissima“, die überaus kluge Jungfrau.

Das erinnert an das Gleichnis der Jungfrauen (Mt 25,1-13). Klugheit plant, sorgt sich um die Zukunft – Maria vertraut sich dem Morgen Gottes an, da sie ihr Ja-Wort spricht.

Auf diesen mehr positiven Aspekt weist auch die Anrufung 24 hin, wenn Maria als die „Ursache unserer Freude“ angefleht wird. Wer Maria mit in die Lebensplanung nimmt, der hat „ausgesorgt“.³⁰

Die Litanei sieht das Leben des Menschen in einem wahren Realismus. So darf sich der Beter in allen Lebenslagen an die Fürsprecherin der Kirche wenden.

Die Anrufungen 35-38 tragen der menschlichen Verfallenheit an Leid und Sünde Rechnung. Maria ist das „Heil der Kranken“ – hier wird man sich an die großen von der Kirche anerkannten Wallfahrtsorte erinnern.

Nr. 36 nimmt einen Gedanken aus dem „Ave Maria“ auf, wenn die Gottesmutter als „Refugium peccatorum“ vorgestellt wird – den sündigen Mitgliedern der Kirche steht Maria als Sündenlose gegenüber.

Die Geschichte der Kirche zeigt oft genug vieles an Angriffen. Die Kirche ist dann gut beraten, sich an Nr. 37 und 38 zu erinnern. Maria ist die Trösterin in aller Betrübnis und auch eine immerwährende Hilfe für alle Christen.

Da der hl. Joseph als Beschützer der Kirche verehrt wird, finden sich in der Litanei zahlreiche Anrufungen, die sich im Alltag des Christen bewähren.

²⁶ Wort ewigen Lebens 91-93

²⁷ ebd. 99-100.

²⁸ Schatzkammer 63-65.

²⁹ ebd. 88-91.

³⁰ Maria, Monstranz 43-44.

Wenn Nr. 10 dem Heiligen alle Klugheit zuspricht, dann erinnern wir uns daran, dass Joseph alle Menschenweisheit hinter sich gelassen hat und sich ganz dem Wort Gottes hingegeben hat – er wird gleichsam zum ersten Exegeten.³¹

Die Litanei entwirft einen Tugendspiegel, der nicht nur an Joseph aufleuchtet, sondern auch von den Gläubigen zu verwirklichen ist. So wird auf die Keuschheit hingewiesen (Nr. 9), und auch der Gehorsam (Nr. 12) gehört zu den grundlegenden christlichen Tugenden.

In Zeiten, da die Familie in Frage gestellt wird, kommt der Anrufung 19 erhöhte Bedeutung zu. Der hl. Joseph wird genannt „Familiae column“, Stütze und Säule der Familie. Wir

stellen viele Plätze in „Kinderkrippen“ bereit, führen wir die Kinder auch zur Krippe von Bethlehem?

* * *

Der Durchblick durch die fünf klassischen Litaneien der Kirche zeigt, dass diese Gebete wie von selbst zu einem vertieften „Sentire cum ecclesia“ führen.

Sie steigern die Liebe zu Christus, ja zur Hl. Familie. Die drei Jesus-Litaneien gewichten im Rahmen der Frömmigkeit richtig. Die Gottesmutter und der hl. Joseph dürfen aber nicht fehlen, wenn die Frömmigkeit kernig katholisch sein soll.

Es bleibt zu hoffen, dass die fünf Litaneien wieder fester Bestandteil der Gebetbücher werden, damit eine tiefere Frömmigkeit in der krisengerüttelten Kirche wachsen kann.

Pfr. Dr. theol. Joseph Overath
Postfach 1127
51779 Lindlar

³¹ Mann ohne Worte 37-39.

FRANZ NORBERT OTTERBECK

Tres faciunt collegium (?).

Über „Gesellschaft“ und Kollegialität, unter besonderer Berücksichtigung des Episkopats

Als ein Rechtsanwalt gelegentlich „Nachhilfe“ gab, vor Existenzgründern, so prahlte er bisweilen mit den drei oder vier lateinischen Vokabeln, die in der Rechtssprache von heute noch üblich sind. „Hypothek“ ist ja ein griechisches Wort; und würde in der ‚Bibel in gerechter Sprache‘ wohl mit Frühstücksdeckchen oder so übersetzt, weil es „Unterlage“ heißt. Außerdem gibt es als Fremdwort im BGB von 1896 wohl nur das Wort vom „Sequester“, schwierig zu übersetzen. Befassen wir uns heute aber mit *Collegium* und *Societas*. „Drei machen einen Verein“. Das ist ein bekanntes Rechtsspruchwort, für unsere Zwecke mal zu erläutern anhand des Liedchens von den „Drei Chinesen mit dem Kontrabass“. Die saßen bekanntlich auf der Straße „und erzählten sich was“. Da kam einer vorbei und fragt: „Was ist denn das?“ – Zur Deutung: Der Passant repräsentiert die Öffentlichkeit, der gegenüber die Drei, manchmal auch „Drei von der Tankstelle“ oder ein Trifolium („Kleeblättchen“), eine Körperschaft bilden. Sie erzählten sich was! Das deutet die Satzungsautonomie der Körperschaft an, die sich eine nach innen verbindliche Ordnung gibt, etwa Organe bestellt. Über den Vereinszweck schweigt das lustige Lied. Es geht den Drei da wohl um das Sichgruppieren um ein Instrument der Klassik. Ähnliche Vereine gibt es auch für die „alte Messe“; oder den Heimatgedanken in Würzburg.

Die sprichwörtlichen Chinesen hätten die Wahl gehabt, ihre Kooperation auch schlicht vertraglich zu regulieren, als eine So-

zietät. Dann ist das Haben des Basses wohl ein vertragliches Pflichtengefüge zwischen dreien, die aber kein Verein sind. Zwei Chinesen allerdings können nur einen Vertrag über einen Kontrabass haben und darüber verhandeln. Zwei sind nämlich kein Verein. Warum? Weil das keine Personenvielheit ist. „Drei“ das ist das logische Minimum von Vielen, denn „zwei“ sind nur ich und du. *Societas* sind also zwei oder mehr, die miteinander einen Vertrag haben. Kollegium ist eigens „eine Person“ (im Rechtsverkehr), eine Körperschaft, deren Vielheit für die Außenwelt hinter dem gemeinsamen Willen aller verschwindet. Die Übergänge sind zwar fließend und Namensgebungen mitunter irreführend. Die GmbH müsste mindestens „Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Gesellschafter“ heißen; oder besser noch: Kapitalgenossenschaft, denn sie ist Genossenschaft, vulgo: Verein. Aber halten wir den Unterschied fest: Ein Vertrag verbindet nur, eine Körperschaft vereint. *E pluribus unum*.

Kollegium in Gesellschaft

Was hat das jetzt mit der christlichen Gesellschaftslehre zu tun? Ihr Name ist richtig. Denn sie handelt von den Beziehungen privatautonomer Träger und Trägerinnen von Rechten und Pflichten zueinander, die schließlich aber keine „Einheit“ bilden im Gesamt des Universums. Die universale Gesellschaft ist *a priori* und weltweit kein Kollektiv, sondern sie ist auf Personalität ausgerichtet; und benötigt dazu Solidarität und Subsidia-

rität. Die Gesellschaft aller Milliarden Menschen und Milliarden juristischer Personen kann kein Verein sein, kein Kommunismus. Denn jede juristische Person unterscheidet sich von den andern. Die Menschheit ist also keine Körperschaft, sondern „nur“ die Sonderverbindung aller. Die Kirche aber ist ein Verein, in ihr in Sonderheit das Kollegium der Apostel mit und unter Petrus. Davon wird noch zu reden sein. Wir sind, getauft, alle einer in Christus; und nur von daher „*societas perfecta*“, eine Gesellschaft, die ihr Haupt vollendet und so zur Organisation komplettiert. „In der Welt“ jedoch fehlt Christus als tatsächliches Haupt. Es gibt keinen weltlichen Stellvertreter Christi, sondern nur einen geistlichen Begriff davon.¹ Mit der Ablehnung des Papsttums hat die Reformation den Staat zwar, illegal, partikulär an die Stelle der Stellvertretung Christi gesetzt, konsequent aber verzichtet sie darauf, der Kirche seither noch rechtlich greifbare Perfektion zuzusprechen. In sich ist das schlüssig, aber trotzdem falsch. Denn wo kämen wir hin, würde dieser weltlastige Integralismus noch Schule machen können? Zu einem „Islam“ *light*? Gottlob war das in der wider aller Widerfahrnisse vom Herrn der Geschichte angeleiteten Pilgerschaft der Kirche durch die Zeit nie durchsetzbar; eben weil der Papst unfehlbar *vicarius Christi* ist (und nicht „obwohl“). Übrigens ist der Nachfolger des Apostelfürsten nicht der Souverän der Kirche, sondern nur Souverän des Vatikanstaates, der „Stadt“ ist und nicht „Kirche“, dessen Konstitution von 1929 aber ganz dem religiösen Zweck des Apostolischen Stuhls dient, als Gebietskörperschaft *sui generis*.

Sein geistliches Amt übt der Papst immer frei aus, aber stets im Kollegium der Bischöfe. Ohne dieses supranationale Kollegium kann es auf Erden keine Kirchlichkeit geben, die wahrhaft christozentrisch ist. Diese Lehre des II. Vatikanum akzeptiert im Prinzip auch die Orthodoxie, aber sie tut sich schwer mit der ausgeprägten Rechtskultur römischen Stils, auch bei der theologischen Erläuterung des Begriffs vom Kollegium. Bei aller Sympathie für das griechische (und syrische) Christentum, die das jüngste Konzil auszeichnen: Die griechische Kontemplation, mit der ihre Patriarchen und Bischöfe die Welt anschauen, war in derselben Welt, in der wir ohne Angst sein sollen, viel zu lange schon ohne Erfolg. Die römische Nüchternheit also hat die *Nota explicativa praevia* zu *Lumen gentium* motiviert, die auf Geheiß des Konzilspapstes den Konzilsakten 1964 beigelegt werden musste: Denn Kirche funktioniert im Vollsinn nur „so“. Der Durchgriff löste nicht nur bei Küng + Co. helle Empörung aus. Die „Nota“ umschreibt nämlich, dass „wir“ in der Welt nur Kirche bleiben können: mit und unter Petrus. Das Diktum stellt, in diskreter Form, nichts anderes dar als das definitive Verbot jedwedes Konziliarismus, endgültig. Das von manchen Theologen so verehrte Konzil von Konstanz war ja drauf und dran, auch die katholische Kirche des Westens den Nationen zum Fraße vorzuwerfen. Mehrere Monarchien haben dann

ganz oder teilweise auf andere Art je ein eigenes Kirchentum errichten können. In der Abkehr davon, und von Konstanz, ist die eigentliche Intention des Konzilsvaters Johannes XXIII. zur Vollendung gelangt. Möglicherweise sind in Zukunft nur noch pastorale Konzilien zu feiern, zwar „ökumenisch“ (weltweit), aber keine definitiven. Was vielleicht noch zu definieren oder zu affirmieren übrig bleibt, das kann das römische Amt notfalls selbst tun (z.B. *Assumpta* 1950, *Humanae vitae* 1968). Papst Benedikt XVI. sieht bis auf weiteres die Römische Bischofssynode als ausreichendes Instrument an², um der Ausübung des Petrusdienstes seitens des Kollegiums zu helfen. Ein III. Vatikanum ist unwahrscheinlich. *Lumen gentium* entspräche auch mehr ein VI. Laterankonzil, also versammelt in der Bischofskirche des Papstes, nicht mehr in der Primatsbasilika St. Peter. Die bis heute unter Bischöfen vielleicht noch nicht vollends rezipierte „*Notapraevia*“ stellt insbesondere fest, dass von einem „Kollegium der Bischöfe“ nicht in einem exakt rechtlichen Sinn gesprochen werden könne. Der Text ist seinerseits auslegungsbedürftig.³ Seine Aussage ist aber die, dass, anders als in einem beliebigen Kollegium kirchlichen oder weltlichen Rechts, unter Bischöfen kein freier Spielraum besteht für eine sozusagen konstitutive Autonomie der „Gleichen“ (hier: der Bischöfe). Im Klartext: Kein Konzil kann Konstituante der Kirche sein. (Wer das II. Vatikanum quasi für eine Verfassungsurkunde hält, der sollte sie lesen; und, falls Lehrer, auch lehren.) An sich ist es eine Selbstverständlichkeit: Das Amt Petri ist immer präsent in der Kirche Christi. Nicht nur faktisch, sondern um Gottes Willen.

Vereint in Christus

Szenenwechsel. Warum sind alle Menschen gleich an Würde, obwohl doch in Wahrheit alle ungleich sind; und es in Ewigkeit bleiben? Weil uns Christus als der wesentlich Ungleiche gegenübertritt und uns in der Distanz zu ihm zu Gleichen macht. Er gleicht uns zwar sich an, indem er unsere Schuld tilgt, wir werden „einer in Christus“, aber nur deshalb weil er Gott-für-uns ist. *Egalité* gibt es wirklich nur da, wo Christus sie zuspricht. Unter Menschen wird sie sonst nie glücken. Und in diesem Sinne ist das Apostelkollegium zwar kein Verein im spröden Rechtssinne, aber eben zugleich perfekter Verein, weil nur das im Kollegium stets anwesende Haupt die Kollegen zu Gleichen mit und „unter“ Ihm macht, Christus; und, *extended version*, erfüllt Petrus das an seiner Statt: „Weide meine Lämmer!“ Die Kritik der Reformation ist nur in dem Maße gerecht, in dem Päpste auch mal dazu neigten, „ihre“ Lämmer (seine!) als ihr eigenes Eigentum zu behandeln. Wir alle aber sind Eigentum des Lammes Gottes, ausgelöst, mithin ist Petrus zugleich das wirksame Haupt im Kollegium der Seinen; und doch nur „unwürdiger Diener“ wie wir alle, die wir in der Taufe bereits Christus angehören, um im Tode ihm anverwandelt zu werden, hoffentlich.

¹ „Stellvertreter Christi“ ist zwar ein Begriff, der auf vielfältige Weise verwandt werden kann, bis hin Aufgabe des Ehemannes (Eph 5,21-33) und im Mittelalter eines „konsekrierten“ Königs; auch im geistlichen Bereich handelt z.B. der Priester „*in persona Christi capitis*“. Beim Papst findet der Titel aber in einzigartiger Weise seine Anwendung; wegen der besonderen Qualität der Christusstellvertretung, als sichtbares Haupt der Kirche auf Erden.

² Vgl. *Ders.* mit Peter Seewald, *Licht der Welt*, Freiburg u.a. 2010, S. 86.

³ Im Volltext abgedruckt im *Lexikon für Theologie und Kirche* (2. Auflage), Bd. 11 (1967), S. 348-359 mit Kommentar von *Joseph Ratzinger*.

Was aber ist die sozusagen politische Funktion des Kollegiums der Bischöfe? Es hält den Leib Christi in der Welt präsent, supranational gegenwärtig, zuerst in der Eucharistie wie in allen Lebensvollzügen der Kirche. *En passant* berühren wir damit die vielleicht zentrale Aussage des jüngsten Konzils, die vor lauter Jubel über *Gaudium et spes* (der aber schon 1968 abebbte, obwohl dieselbe Konstitution bereits *Humanae vitae*, zwar voraus-eilend, aber gültig für verpflichtend erklärte⁴), noch fast völlig unbegriffen im Raum steht. Einige Bischofskonferenzen stehen noch immer in der Versuchung, sich durch Anmaßung von mehr „Autorität“, die sie Rom wegnehmen wollen, zu „bereichern“; und zwar die auf Geldsäcken sitzenden „Konferenzen“ vorweg. Sie bemerken zwar, dass sie nach „unten“ jede Autorität schon fast verloren haben, kommen aber nicht auf die Idee, dass es daran liegen könnte, dass sie, in subtiler Umkehrung des Täuferwortes, fortwährend reklamieren: „Er muss abnehmen“ (der Stellvertreter). Die Gewichtszunahme etlicher deutscher Bischöfe seit 1968 hat aber nicht zu einer Zunahme an Priesterweihen geführt, um nur ein Faktum willkürlich herauszugreifen. Denn die so gen. „Kollegialität“ wird seit Döpfner, *post et secundum*, und mit Rahnner, *post et secundum*, seit über 40 Jahren kryptogam häretisch gelehrt. Es gibt nach *Lumen gentium* keine „Kollegialität“, in der ein Bischof eine bestimmte Portion an Macht in der Kirche hat, die er mit den „Zuckerstückchen“ der andern in einem großen Pott roten Hagebuttentees der (Kaum-) Bildungshäuser auflösen oder beliebig sonstwohin entsorgen könnte, anstatt das gemeinsame, globale Gewicht von Dogma und Verkündigung in die Waagschalen der Welt zu werfen. Die DBK bildet sich (erst?) seit Königstein und Würzburg bisweilen ein, sie könne eine „römische Rahmengesetzgebung“ immer mal wieder durch Verwaltungsvorschriften *praeter* und (noch lieber) *contra legem* „ausfüllen“, nicht nur in der Liturgie. Man ächzt über „römische Vorgaben“; und nennt milde „Umsetzung“ was man doch zumindest als „Verrückung“ (von ‚verrückt werden‘?) titulieren müsste. Oder noch strenger gesagt: Der Beter ist heute ein Störfaktor der Pastoral. In der Fläche erreicht diese nördlich der Alpen beinahe nur noch „70 plus“, also die modernen Menschen, die zu Konzilszeiten noch jung und begeistert waren; und die übrigens mitunter noch lateinische Messtexte kennen.

Eine bestimmte Theologie also, die man korrekt „unbestimmt“ nennen müsste, weil sie Definitionen durch ihre eigene „Dynamik“ ersetzen wollte (unbewusst auf Hegel gestützt, nicht etwa auf Kant), hat den damals bereits vor Ort überforderten Episkopen (Aufsehern!) sozusagen vorgegaukelt, die „Kollegialität“ (ein Begriff, den das Konzil explizit gar nicht kennt) erlaube die regionale Einführung schlicht falscher Theologie, wie sie in den Religionsbüchern der 1970-er Jahre ebenso waltete wie sie im kleingedruckten „Gotteslob“ von 1975 allmählich vergehen wird. Man lese zum Beispiel nur die außerordentlich dürftige Erläuterung des Messopfers unter GL-Nr. 351 nach, die ein frisch bekehrter Neokatholik, ob nun beim Opus Dei oder auch im Neokatechumenat, wohl kaum identifizieren kann.

⁴ *Gaudium et spes*, insb. Fn. 14 zu Nr. 51 (Zitat: „Von diesen Prinzipien her ist es den Kindern der Kirche nicht erlaubt, in der Geburtenregelung Wege zu beschreiten, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verwirft“).

(Wer hat übrigens den Kirchenmusik-Kommissionen eigentlich gestattet, willkürlich neue Strophen texten zu lassen, die in der Regel noch nicht einmal singbar sind? Das II. Vatikanum lehrt nichts, was die alten Lieder etwa „liederlich“ hätte erscheinen lassen. Das aber nur nebenbei.) Die pädagogisch-präzeptorale Anmaßung der 75-er Generation (nicht der 68-er!), manche ihrer christsozialen Fossile sind noch ‚alive and kicking‘, wird im Prinzip vom ‚gemeinen Volk‘ zu Recht mit Abwesenheit von den Sakramenten bestraft; wo diese sowieso nicht selten nur noch irgendwie „gültig“, aber nicht mehr würdig ausgeteilt werden. Die Sakramente, und die Sakramentalien drumherum, sind aber nicht nur *corporate design*, sondern *presence of the Lord*. Das ist ihre gerechte Sprache.

Vorschrift wider Denkschrift

Das Memorandum 2011, das soviel Furore machte im Frühkarneval, arbeitet sich dagegen an einer affektiv gewürzten Soziologensprache ab, die ein eigentlich theologisches Proprium anscheinend nicht mehr gelten lässt. Diese Sektensprache ist nicht einmal mehr auf Universitätsfluren verkündbar, in der „Gemeinde“ schon gar nicht. Das Theologenghetto der etwa 300 (einige Nichtunterzeichner mitgezählt) scheut heutzutage zwar Klostermauern, also das dort fortgesetzte *Leben Jesu* um des Himmelreiches willen, wie der Teufel das Weihwasser, es errichtet aber eine *firewall* aus Neusprech. Frage: Verstehen diese Gelehrten die Konzilstexte von 1962-65 überhaupt noch? (Gern in deutscher Übersetzung.) Ihr Jesus ist „Projekt“, ihr Text deshalb ein „Projektil“. Aber der Schuss ging wohl „nach hinten“ los. Zurück also zu den klaren Begriffen. So steht es geschrieben: Es gibt eine Kollegialität der Getauften, ihr allgemeines Priestertum, denn Christus hat den Seinen die Gnade gegeben. Es gibt auch eine Kollegialität der Priester. Sie sind nämlich wirkliche Standesgenossen des Herrn, weil Christus ihnen einen Charakter mitgibt. Das erst befähigt den Priester *in persona Christi* der Berufene zu sein, der dadurch die Getauften zu Gleichen macht, in der Verbundenheit des allerheiligsten Altarsakramentes; und mit den Sakramenten, die es schützen und stützen. So kann die Taufe täglich gelebt werden, nicht nur ihr Anfang im Zeichen des Kreuzes. Damit der Priester aber mehr sein kann und bleibt als ein Lehrer der Gerechtigkeit, damit er also zu Recht das Priestergewand anbehalten darf, und es nicht tauschen muss gegen den Professorentalar der Reformierten, gibt es kein legitimes Priestertum ohne Verbindung mit seinem Bischof. (Wahlweise steht der Geistliche mit einem Orden, also auch in einer Ordnung, mittelbar mit dem Bischof von Rom in Verbindung.) Der lokal zuständige Bischof steht und fällt mit dem Kollegium, also dem Papst. Petrus hingegen steht inmitten des Kollegiums (und fällt nicht) als sein Ermöglicher. Das sind sozusagen die soziologischen Grundbegriffe der heiligen Hierarchie. Wir sind Papstkirche, damit jede Ortskirche einen Bischof haben kann und keinen Intendanten; und damit die Liturgie feiernde und Caritas praktizierende Gemeinde einen Priester hat und keinen Notar. Das ist erstens der von Gott so gewollte Aufbau des Instruments für Einheit, Heil und Frieden unter den Sündern. Es ist aber auch zweitens der einzig realistische Plan von Kirche. Und das ist vielleicht heute viel wichtiger. Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Egal! Er hat jedenfalls gewollt, dass eine „subsistit“, d.h. nachhaltig bleibt, als Original, nicht als Plagiat. Es gibt im geistlichen Bereich keine Kollegialität als Konzept egalitärer Partizipation. Das läuft sogar in den Freikirchen so nicht. Uns Einfachen steht immer ein Berufener gegenüber, der uns was zu sagen hat, an dessen Anspruch wir anderen

uns messen lassen. Die Berufung desselben muss allerdings objektivierbar auf Christus selber zurückgehen. Andernfalls wird „Kirchesein“ gespielt, künstlerisch dargeboten, ohne Gewähr. Das römische Rechtsbewusstsein vermeidet also verbotene Eigenmacht, wer auch immer seit jeher das Gegenteil unterstellen mag. Maß nimmt auch der Gegner an Rom. Wir bekennen: Der wahren Kirche fehlt schlichtweg die Satzungsautonomie des geselligen Vereins „Zum Kontrabass e.V.“. Deshalb gibt es auch keine Frauenordination und keine Schwulenehe.

Lutheraner, Calvinisten haben ihre Gründer, denen ihre Eiferer zutrauen, dass sie *in puncto* Ablass oder Prädestination oder Rechtfertigung das Wort Gottes zuverlässiger interpretierten als es die zuständige Stelle im jeweiligen Zeitpunkt des Bruchs tat, also beispielsweise 1517. Aber auch da und dort ist die vereinsmäßige Selbstbestimmung wenigstens in einem Punkt bestürzend beschränkt: Frauenordination und Schwulenehe kann man mit dem Wort Gottes „heute“ vereinbaren, nicht aber Mt. 16, 18 auf Petrus, Linus ff. beziehen. Das ist „da“ eigentlich das einzige noch relevante Dogma.

Im Zeitalter der Religionsfreiheit durfte der Erfolgsmissionar Lefebvre um 1970 eine Art *Sodalitium Pianum* in Stellung bringen, einen Piusverein „post 68 Ltd.“ gründen, ein Sondereinsatzkommando im Namen des Römischen Messopfers. Dessen enggeführte Theologie hat er möglicherweise *ex negativo* bei Martin Luther abgekupfert, unter Verkehrung der Flüche des Reformators in Lobpreisungen. Aber solcherlei Genossenschaftsgründungen sind nunmal ein weltlich Ding. Der Notstand in der Kirche war aber nie so groß, dass ein einzelner Bischof dem Papst ins Gesicht widerstehen musste.⁵ Es darf sich heute jeder seine Memoranden basteln, seine Vereine gründen, seine Katechismen schreiben oder abschreiben. Wer fromme Spender findet, der kann sich auch Kirchen bauen. Aber in „der“ Kirche gilt das Rechtsprinzip des geheiligten Zwecks. Das ist das Gegenteil von ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘; ein Zitat, das sich beim Hl. Ignatius nicht findet, wenn auch immer mehr seiner Genossen heute so leben; *Jesuita non cantat*. Die Heiligkeit nur heiligt den Zweck. Das Kirchenrecht war nie dem Naturrecht unterworfen, sondern der Heiligen Theologie, der Offenbarung. Und wir glauben, dass die Ergebnisse von eher verwaltungsförmigen Verfahren in der Regel „von oben“ sanktioniert sind. Wie auch immer ein Weihbischof an seinen Posten gekommen ist, in der Liturgie der Bischofsweihe gilt er folglich als von Gott berufen, wenn eine gültige Urkunde aus Rom vorliegt. Solche Berufungen stehen allerdings immer unter dem ihnen beigefügten Gebot der Bewährung. Sie sind ein Vertrauensvorschuss, den der Erwählte auch veruntreuen kann. In der Regel sind die Bischöfe sehr treu im Dienst. Sie halten den *Corpus Christi mysticum* zusammen. Es gibt nur extrem wenige Fälle, dass einer von ihnen die Weihe auch mal illegal weitergibt. Der Ausbruch aus diesem Kollegium fällt jedem seiner mittlerweile knapp 5.000

Mitglieder spürbar schwerer als z.B. Drewermann und Hasenbüttel der „Kirchenaustritt“. Dieser „Verein“ eigener Art ist nämlich, in Christus, sehr stark zu einer Einheit verbunden, die, mehr noch als die Petersbasilika in Rom, die Welt staunen lässt.

Ja: Im Dienst der Welt

Dieses wahrhaftig tätige Kollegium macht in unserer leidbeängsten Welt, ihrer Gesellschaft also und ihren Gesellschaften, die objektive Transzendenz des Saeculums präsent. Diese in Ehren ergrauten Herren sind es, die der Zeit den Sinn erschließen; und sogar im Regelfall der Theologie ihre Orientierung. Beidesvielleicht in Deutschland bisweilen zu zaghaft. Hätte die offene Gesellschaft, die deutsche, europäische und interkontinentale Öffentlichkeit aber überhaupt noch eine Chance auf „mehr Demokratie“, wenn sie ohne Hirten bliebe? Wohl kaum. Chancen für eine neue Ordnung der zeitlichen Dinge bestehen da, und mehr und mehr: nur da, wo eine Unterscheidung der Geister die Differenzierung der „Reiche“, im Sinne von Reichweiten, praktizierbar macht. *Tres faciunt collegium* ist auch eine Explikation der alten Einsicht: „Kein Mensch ist eine Insel“. Wir sind nur als „wir“. Gerade in Deutschland sind Sätze mit „Wir sind ...“ ja seit einiger Zeit in Mode. Im Fernsehen wirbt ein Sender jetzt sensationell einfach mit „Wir sind eins.“ Eben nicht. Wir sind viele. Das echte Einssein ist, ohne dass Christus selber hinzufügt, was zwischen uns fehlt, tridentinisch gesagt: die Erbsünde tilgt, den Sterblichen aus eigener Kraft nicht möglich (weshalb, strenggenommen, die Ehe mitsamt der Kommunion die einzigen Ausnahmen sind). Jede weltliche Vereinsgründung deklariert eine Einigung, aber nur zweckbezogen. Mit Bezug auf ganz exakt umrissene Teilbereiche humaner Lebensgestaltung simulieren da „viele“ (mindestens drei) eine Eintracht, die aber näherungsweise nur ins Werk gesetzt werden kann durch die Bestellung von Organen. Christus ist der einzige, der wirklich Einheit gestiftet hat zwischen den Menschen, in eigener Person; kein anderer konnte es, weil niemand sonst Gott für uns ist. An diese mystische Tatsache muss vor der Welt und in der Welt immer von Neuem erinnert werden⁶, sakramental wie pastoral. Das ist der vielzitierte „Weltauftrag“ der Kirche. *In nomine Domini* geben wir was, das sonst fehlen würde. Wir beteiligen uns nicht „als Christen“ an Projekten der „Freiheit und Gleichheit“. Denn solche gibt es nicht auf dem Erdenrund; und näherungsweise nur da, wo aus dem geistlichen Bereich, dem *milieu divin* etwas hinzugestiftet wird zu unseren Stiftungen und bemühten Werken. Man wird über die Schlussfolgerungen noch nachzudenken haben. Ob etwa nicht längst der Erfolg der Demokratie als Staatsidee unter dem Vorbehalt steht, dass auch in ihr das Wort Christi zur Geltung kommen kann. Das Saeculum könnte gut beraten sein, den Eigenwert „geweihter Räume“ (für sich) neu zur Kenntnis zu nehmen, also die Reichweitengrenze der demokratischen Idee reflektieren. Die schlichte Existenz des vom Vatikanum II in seiner Bedeutung, weltgeschichtlich war es wohl „in letzter Minute“, wie Fatima nahelegt, endlich erfassten Kollegiums der Bischöfe, *semper idem* mit und unter Petrus, ist dafür nur ein Anreiz mehr, unter vielen.

Dr. Franz Norbert Otterbeck
Thusneldastraße 38
50679 Köln-Deutz

⁵ Man wüsste gern, was Marcel Lefebvre dem Papst bei der Audienz am 11. September 1976 sagte. Das Schreiben, das Paul VI. ihm daraufhin widmete (*Insegnamenti di Paolo VI*, Bd. XIV [1976], S. 810-823), eine „Lehrverurteilung“ *sui generis* sozusagen, legt nahe, dass es der Rebell mit der Wahrheit wohl nicht so genau nahm. Ein „zweiter Athanasius“ war da jedenfalls nicht am Werk.

⁶ *Non nova, sed noviter!* So schrieb Benedikt XV. in seiner Antrittsenzyklika vom 1. November 1914 (= DH 3626).

Der Verfasser, Dr. iur. utr., LL.M. oec., lebt und arbeitet als Rechtsanwalt und Publizist in Köln-Deutz.

Beratung und Abstimmung
des Deutschen Bundestages zur Präimplantationsdiagnostik:
„Sternstunde“ des Parlamentarismus oder „Schwarzes Loch“?
Ein Kommentar¹ zur Gravitation der Kultur des Todes²

Ohne Zweifel, ein Blick in die zweite und dritte Beratung über drei Gesetzesentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik (PID) und zur entsprechenden Änderung des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) am 7. Juli 2011 im Deutschen Bundestag³ offenbart eine in weiten Teilen um Sachlichkeit bemühte, zugleich aber auch sehr emotional geführte Debatte. Bei erfreulich wenig Polemik ging es im Wesentlichen um Beleuchtung von Grundsatzzpositionen und von (tatsächlichen oder vorgeblichen) Fakten und zugleich auch um Rückbindung an die durch die herbeizuführende Gesetzesregelung – wie immer sie ausfallen mochte –, berührte Lebenswirklichkeit künftig zu erwartender, konkret betroffener Personen(kreise). Angesichts der Ernsthaftigkeit der zur Diskussion stehenden Fragestellung und der um sie geführten Auseinandersetzung wurde bereits die Beratung des Abgeordnetenhauses in erster Lesung vom 14. April 2011 geradezu euphorisch als „Sternstunde“⁴ bezeichnet. Sollten damit Form und Ton der Debatte charakterisiert sein, so mag sogar begrenzte Zustimmung möglich sein. Was jedoch, und darum geht es letztlich, inhaltliche Aspekte und das daraus resultierende Abstimmungsverhalten wie Ergebnis anbelangt, kann nicht nur

nicht von einer Sternstunde die Rede sein. Vielmehr fügt sich diese erste Beratung, ebenso wie auch die abschließende zweite und dritte Beratung jenes oben genannten 7. Juli, mit geradezu logischer Konsequenz in die Reihe der eher dunkelsten Stunden des bundesdeutschen Parlamentarismus ein, wenn es um Fragen des Lebensschutzes geht. Mehrfach begegnet in den Redebeiträgen der Begriff des „Dammbrechts“. Von den einen wird ein solcher im Falle des nicht grundsätzlichen Verbotes der PID⁵ befürchtet, von den anderen wird, insbesondere unter Behauptung

¹ Der hiermit vorliegende Beitrag will ausdrücklich nicht die bereits vielfach ausgetauschten Positionen um den Würde- und Personbegriff und insbesondere zum Beginn des menschlichen Lebens wiederholend präsentieren bzw. diskutieren (vgl. z.B. Clemens Breuer, Menschsein als eigenständige Qualität – Warum ein wirksamer Schutz des menschlichen Lebens nicht mit einem abgestuften Konzept zu vereinbaren ist, in: M. Balkenohl/R. Rösler (Hg.), Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht, Paderborn 2010, 89-119), sondern einzig eine kurze Bestandsaufnahme angesichts der beschlossenen Neuregelung des Embryonenschutzgesetzes unter Einbeziehung der PID bieten. Vgl. besonders zur mit der PID verbundenen Diskussion über Leid und Zumutbarkeit von Leid D. Mieth, Die Sehnsucht nach einem Leben ohne Leiden. Ein Recht auf Nicht-Leiden?, in: K. Hilpert / D. Mieth (Hg.), Kriterien biomedizinischer Ethik. Theologische Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs (Quaestiones disputatae 217), Freiburg i. Br. 2006, 133-156.

² Vgl. EV 19 (Johannes Paul II., Enzyklika „Evangelium vitae“, 25. März 1995 in: AAS 87 (1995) 401-522 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 120; hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995 [zit. als: EV]).

³ Vgl. Plenarprotokoll 17/120, Deutscher Bundestag. Stenografischer Bericht der 120. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 7. Juli 2011, 13871-13910, unter: www.dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17120.pdf [zit. als: Plenarprotokoll 17/120].

⁴ Vgl. Berliner Morgenpost, Freitag, 15. April 2011, unter: www.morgenpost.de/printarchiv/politik/article1609943/Drei-sehr-lange-Sternstunden-des-Parlaments.html.

⁵ Es geht hier wie im Folgenden um die PID in Verbindung mit der diagnostisch begründeten Verwerfung von Embryonen. Für die PID als diagnostisches Verfahren allein als Ansatzpunkt für heiltherapeutische Maßnahmen haben selbstverständlich analog dieselben Kriterien Anwendung zu finden, wie dies die Glaubenskongregation im Jahre 1987 für die PND (Pränataldiagnostik) betont hat: „Wenn die vorgeburtliche Diagnostik das Leben und die Integrität des Embryos und des menschlichen Fötus achtet und auf dessen individuellen Schutz oder Heilung ausgerichtet ist, ist die Antwort positiv. Die vorgeburtliche Diagnostik lässt tatsächlich den Zustand des Embryos und des Fötus erkennen, solange er sich noch im Mutterleib befindet. Sie erlaubt die frühzeitigere und wirksamere Durchführung oder Planung einiger therapeutischer, medizinischer oder chirurgischer Eingriffe. Eine solche Diagnostik ist erlaubt, wenn die angewandten Methoden – mit der Zustimmung der entsprechend informierten Eltern – das Leben und die Integrität des Embryos und seiner Mutter wahren, ohne sie unverhältnismäßigen Risiken auszusetzen“ (Donum vitae I, 2; Instruktion der Glaubenskongregation „Donum vitae“ über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, 22. Februar 1987, AAS 80 (1988) 70-102 [zit. als: Donum Vitae]).

⁶ Es sei ausdrücklich daran erinnert, dass sich in konsequenter Befolgung lehramtlicher Verwerfung der IVF (In-vitro-Fertilisation, Befruchtung im Reagenzglas) aufgrund der ihr inhärenten Struktur (vgl. Donum vitae II, 5), da in ihr insbesondere die Empfängnis nicht Ausdruck und Frucht eines spezifischen Aktes der ehelichen Vereinigung ist, in der Folge die Problematik der PID gar nicht erst aufgetan hätte. Hierdurch wird zwar die aktuelle Problemstellung nicht aus der Welt geschafft, aber es zeigt sich doch einmal mehr eindrucksvoll die Weitsicht der lehramtlichen Position, und dies gerade auch vor dem Hintergrund darüber hinausgehender Missbrauchsmöglichkeiten, vor denen schon damals (1987) in Verbindung mit zugelassener IVF gewarnt wurde. Die prinzipielle Verwerfung der IVF, wie durch die Glaubenskongregation vorgetragen, fand jedoch auch unter katholischen Moraltheologen nicht immer Zustimmung. So geht beispielsweise Konrad Hilpert von grundsätzlich moralisch rechtfertigbarer Zulässigkeit der IVF aus, einzig ihre Handhabung sei möglichst restriktiv zu gestalten: „Die Dichte der ethischen Bedenken und das

einer nur sehr geringen Zahl zukünftig zu erwartender Indikationen und Anwendungen der PID – und dies zumal unter klar geregelter Durchführung –, einem möglichen Dammbuch auf das Heftigste widersprochen.

Bei nüchternen Betrachtung aber ist eines festzuhalten: im Grunde verstellen beide Positionen den Blick für die ganze Wirklichkeit. Wenn überhaupt, geht es nur (in quantitativer Hinsicht) um einen *weiteren* Dammbuch, für den die Voraussetzungen längst in anderen, weichenstellenden Entscheidungen gefal-

ten sind⁶. Diese innere Logik – und dies wollen wir hier unter der *Gravitation der Kultur des Todes* verstanden wissen – wird ausgerechnet von einem entschiedenen Befürworter der Freigabe der PID, von dem SPD-Abgeordneten Karl Lauterbach offen zu Tage gebracht, indem er in diesem Kontext anmerkt: „Der Dammbuch ist im Prinzip längst dort erfolgt, wo die PND (Pränataldiagnostik) missbraucht wird“⁷. Hiermit spielt er auf die Problematik der Spätabtreibungen⁸ an, die unter dem Motiv der medizinischen Indikation zwar einzig zur Abwendung von „Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren“⁹ als nicht rechtswidrig erklärt werden, deren häufige Veranlassung aber in der Praxis faktisch in der embryopathischen Indikation liegt. Dass die Regelung des §218a Abs. 2 der Selektion Vorschub leistet, kann nicht ernstlich in Frage gestellt werden. Diese Einsicht ist auch den Abgeordneten bewusst und findet folgerichtig bemerkenswerten Eingang in manchen Diskussionsbeitrag selbst. So wird die sog. Spätabtreibung immer wieder als Vergleichspunkt für die PID angeführt, wobei letztere von nicht wenigen als gutes Instrument angesehen wird, um unvergleichbar ‚belastendere‘ Spätabtreibungen zu vermeiden. Als selbstverständlich wird hierbei in der Regel geradezu vorausgesetzt, dass eine embryopathische Diagnose an sich unausweichlich zu einer Spätabtreibung führen muss. Peter Hintze ist insgesamt in seiner nachfolgend wiedergegebenen Feststellung zuzustimmen, freilich einzig, was die Enttarnung der Widersprüchlichkeit bereits gesetzlich bestehender Regelungen anbelangt: „Unsere Rechtsordnung erlaubt die Verwendung von Mitteln, die dazu führen, dass hunderttausendfach befruchtete Eizellen abgehen, sie erlaubt die Pille danach, sie erlaubt die Untersuchung des Embryos im Mutterleib und eine Abtreibung bis zur Geburt, wenn die Gesundheit der Mutter in Gefahr ist. Das alles können wir ja moralisch verwerfen, aber in einem Staat, in dem das zugelassen ist, in dem unter diesen Voraussetzungen die Abtreibung zugelassen ist, die Vermeidung von Abtreibung zu verbieten, fände ich rechtlich unhaltbar und moralisch verwerflich“¹⁰.

Gerade diese Wortmeldung ruft zumindest ganz richtig in Erinnerung – und an dieser Stelle sei der Vollständigkeit wegen nicht zuletzt auch auf das Feld der embryonalen Stammzellforschung und der sog. Stichtagsverschiebung hingewiesen –, dass gesetzlich geregelter, wirksamer Lebensschutz in der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Lage Deutschlands eine Fiktion darstellt. Dies umso mehr angesichts der nun beschlossenen Änderung des bis dahin geltenden Embryonenschutzge-

unleugbar vorhandene Missbrauchspotential wiegen so schwer, dass IVF nur sparsam und mit großer Zurückhaltung zur Anwendung gebracht werden sollte“ (K. Hilpert, In-vitro-Fertilisation. 3. ethisch, in: W. Korff [Hg.] Lexikon der Bioethik, Bd. 2, Gütersloh 1998, 296). Unschwer tritt hier der Charakter sog. teleologischer Ethiken (Proportionalismus, Konsequentialismus) hervor, die besonders absolut geltende Verbotsnormen nicht anzuerkennen bereit sind. Vgl. hierzu Stephan Goertz, Die Würde des Kompromisses. Ein moraltheologisches Plädoyer, in: K. Hilpert (Hg.), Forschung contra Lebensschutz? Der Streit um die Stammzellforschung (Quaestiones disputatae 233), Freiburg i. Br. 2009, 279-296, der zur Erhaltung der Diskursfähigkeit katholischer Moraltheologie für die Bereitschaft zu „ethischen Kompromissen“ plädiert.

Konsequent stellt unser Autor so „die Klasse der so genannten ‚in sich schlechten‘ Handlungen“ (ebd. 285) in Frage. Er unterstellt, die Behauptung eines *intrinsece malum* basiere einzig darauf, dass hier „die bloße *physische* Handlung (...) den moralischen Charakter einer Handlung“ (ebd.) unter Absehen der Intention des Handelnden bestimme.

Hier tritt indes deutlich ein äußerst defizitäres Verständnis bezüglich der Quellen der Moralität hervor. Leicht ist dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Die direkt gewollte Verstümmelung eines Menschen gilt als *in sich* verwerflich und als unter keinen Umständen sittlich erlaubt. Die therapeutisch indizierte Amputation von Gliedmaßen als lebenserhaltende Maßnahme beispielsweise aufgrund von Gewebnekrose ist sittlich erlaubt. Die *physische Handlung*, z.B. das Abtrennen eines Beines durch Amputationsmesser und Knochensäge, mag in beiden Fällen identisch sein und so auf der Ebene des *genus naturae* der Handlung beschrieben werden. Die sittliche Qualität derselben ist damit natürlich nicht erfasst. Hierzu bedarf es des Urteils, ob nun Verstümmelung oder aber therapeutische Amputation vorliegt. Dies wiederum ist überhaupt nur möglich, wenn die *intentionale Struktur* des gesamten Handlungsobjektes erfasst wird: *Was* (finis operis) ist es, das gewählt wird, um *welches Ziel* (finis operantis) zu erreichen?

Goertz meint nun in dieser selbstverständlichen Art der differenzierten Bestimmung eines Handlungsobjektes in der moraltheologischen Tradition selbst eine „Ethik des Kompromisses“ zu erkennen. Um aber bei dem Beispiel zu bleiben: Die medizinisch angezeigte Amputation stellt weder einen Sonderfall der Verstümmelung, noch eine Ausnahme vom absoluten Verbot der Verstümmelung dar, insofern ist die Rede von einem ‚Kompromiss‘ an dieser Stelle völlig verfehlt. Amputation im genannten Sinne ist vielmehr schlichtweg auf der Ebene des *genus moris* etwas anderes als das Handlungsobjekt ‚Verstümmelung‘. ‚Ethik des Kompromisses‘ bedeutet bei Goertz letztlich Relativismus. Diesem gilt es von Seiten des kirchlichen Lehramtes und seitens der sich ihrer Verantwortung bewussten katholischen Moraltheologie entschlossen entgegenzutreten. Die PID stellt hierin fraglos eine der aktuellsten Herausforderungen dar.

⁷ Plenarprotokoll 17/120, 13900.

⁸ Zwar wurde mit der Neufassung des §218 im Jahre 1995 die sog. fötale (embryopathische) Indikation formell ausgeschieden, doch ist sie letztlich in die medizinische Indikation integriert (vgl. M. Spieker, Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts, Paderborn 2008, 95).

⁹ § 218a Abs. 2.

¹⁰ Plenarprotokoll 17/120, 13876.

setzes. Im entscheidenden, neu einzufügenden §3a Abs. 2 heißt es: „Besteht auf Grund der genetischen Disposition der Eltern oder eines Elternteiles für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit, handelt nicht rechtswidrig, wer zur Herbeiführung einer Schwangerschaft nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einen Embryo in vitro vor dem intrauterinen Transfer auf die Gefahr dieser Krankheit untersucht. Nicht rechtswidrig handelt auch, wer eine Präimplantationsdiagnostik zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vornimmt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird“¹¹.

In Verbindung mit ESchG §4 Abs. 1 Nr. 2, demzufolge es strafbar ist, „auf eine Frau ohne deren Einwilligung einen Embryo zu übertragen“, wird folglich die Möglichkeit eingeräumt, dass bei entsprechender diagnostischer Feststellung der in §3a Abs. 2 genannten Fälle, die betroffene Frau¹² aufgrund dieses Wissens Embryonen zur Übertragung verwirft, indem sie die Einwilligung zur Übertragung verweigert. Inwieweit aber nun die vorgesehene dreischrittige Einheit von In vitro-Fertilisation, PID und Übertragung bzw. Nichtübertragung der erzeugten Embryonen in Übereinstimmung zu bringen ist mit ESchG §1 Abs. 1 Nr. 2 u. Nr. 5 („Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer (...) 2. es unternimmt, eine Eizelle zu einem anderen Zweck künstlich zu befruchten, als eine Schwangerschaft der Frau herbeizuführen, von der die Eizelle stammt, (...) 5. es unternimmt, mehr Eizellen einer Frau zu befruchten, als ihr innerhalb eines Zyklus übertragen werden sollen“), ist auch trotz der diesbezüglich anders lautenden Interpretation durch den BGH¹³, enthalten im Urteil vom 6. Juli 2010, in dem die eigentliche Veranlassung zur Überarbeitung des ESchGs auszumachen ist, nicht einsichtig zu machen.

Paradoxerweise liegt dagegen erkennbar folgende Ausgangsposition bei IVF in Verbindung mit PID und nachfolgend möglicher Verwendung oder Verwerfung des jeweils erzeugten Embryos vor: „Zum Zeitpunkt der künstlichen Befruchtung verfolgt der Arzt weder den Zweck, den Embryo zur Herbeiführung einer Schwangerschaft zu verwenden, noch das Ziel, ihn zu ‚verwerfen‘. Die Entscheidung über das künftige Schicksal des

Embryo soll erst zu einem späteren Zeitpunkt fallen – nach der Diagnostik“¹⁴.

Dem Sinn des ESchG §1 Abs. 1 Nr. 2, dass die Herbeiführung der Schwangerschaft zum Schutze des erzeugten Embryos handlungsleitend zu sein hat, entspricht dies jedenfalls erkennbar nicht. Abgesehen von dieser auch in der Neufassung nicht behobenen Widersprüchlichkeit, liegt mit dieser eine denkbar weite Ausdehnung der Anwendungsfälle der PID vor. Zunächst sollen durch elterliche Vorbelastung möglicherweise vererbte genetische Defekte aufgespürt werden können. Hierbei wird in nur allgemeiner Weise von zu erwartender „schwerwiegender Erbkrankheit“ gesprochen, die mit „hoher Wahrscheinlichkeit“¹⁵ auftritt.

In der dem vorgelegten Gesetzesentwurf beigefügten Einzelbegründung werden zwar erläuternd einige Merkmale des mit dem Begriff der „schwerwiegenden Erbkrankheit“ Bezeichneten angeführt. Das Gesetz selbst aber, das zur Anwendung kommt, sieht keine eingrenzende Definition vor, weder was Art bzw. tatsächliche Schwere dieser Erbkrankheit anbelangt, noch mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Ausbruch der Krankheit bzw. der Beeinträchtigung überhaupt und, wenn ja, zu welchem Lebenszeitpunkt dieser zu erwarten ist. Gleichermäßen undefiniert bleibt die Möglichkeit – und in diesem Zusammenhang wird eine indizierende, elterlich bedingte, genetische Vorbelastung nicht genannt – die PID zur Anwendung zu bringen, um „schwerwiegende Schädigungen“ des Embryos festzustellen, die mit dem Leben unvereinbar sind, d.h. mit 25 bis 50%iger Eintrittswahrscheinlichkeit zu Tot- oder Fehlgeburt führen. Dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend ist PID unter dieser Zielrichtung generell freigegeben. Wie gar mit Nebenbefunden umzugehen sein wird, die sich aus einer PID ergeben haben, beispielsweise mit der Diagnose von Trisomie 21, ist überhaupt nicht behandelt. Schließlich werden Beurteilung und Entscheidung über Zulassung zur PID im Einzelfall an zuständige Ärzte und an eine sog. Ethikkommission delegiert. Zudem solle die damit gegebenenfalls verbundene PID in lizenzierten Zentren vorgenommen werden. Nähere Ausführungsbestimmungen zu diesem angenommenen Gesetzesentwurf und der künftigen Anwendungspraxis der PID soll eine noch zu erarbeitende und zu beschließende Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums erbringen. Was dabei herauskommt, wird sich zeigen. An der grundlegenden Entscheidung zur PID-gestützten Selektion und Verwerfung menschlicher Personen aufgrund festgesetzter Merkmale mit allen daraus resultierenden Folgen¹⁶ wird diese indes nichts mehr ändern.

¹¹ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/5451, unter: www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/054/1705451.pdf

¹² Eine Mitentscheidungskompetenz des beteiligten Mannes ist nicht vorgesehen!

¹³ BGH, Urteil vom 6. Juli 2010 – 5 StR 386/09, 30: „Der Wille des Angeklagten, den einzelnen Embryo bei positivem Befund nicht zu übertragen, stellt schon keine eigenständige Absicht im Rechtssinn dar. Der Angeklagte hat die Eizellen seiner Patientinnen befruchtet, weil es ihm darauf ankam, eine Schwangerschaft mit einem gesunden Embryo herbeizuführen. Darin und nicht in einer Nichtübertragung des Embryos bei positivem Befund lag sein handlungsleitender Wille. Der Eintritt eines positiven Befundes und die daraus resultierende Nichtübertragung des Embryos sind als außerhalb der Absicht liegende, nicht erwünschte Nebenfolgen zu qualifizieren“.

¹⁴ R. Beckmann, Zur Strafbarkeit der Präimplantationsdiagnostik nach dem Embryonenschutzgesetz, in: Zeitschrift für Lebensrecht 10 (2001), Heft 1, 12-16, hier: 14.

¹⁵ 25 bis 50 % Eintrittswahrscheinlichkeit.

¹⁶ Vgl. hierzu insgesamt D. Mieth, PID im Kontext (2007), in: Päpstlicher Rat für die Familie (Hg.), Lexikon Familie, Paderborn 2007, 618-626.

Vgl. auch die sehr prägnant zusammengestellten Argumente gegen die Zulassung der PID von Maria Böhmer MdB unter: [– 413 –](http://www.cdl-</p></div><div data-bbox=)

Unter diesem Blickwinkel wird neben die ohnehin schon gesetzlich legitimierte, lebensvernichtende Praxis der Abtreibung einzig eine weitere Spielart der „Kultur des Todes“ gestellt. Dies ganz im Sog der bereits von Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Evangelium vitae“ beschriebenen Entwicklungen, „die im Vergleich zur Vergangenheit neue Merkmale aufweisen und ungewöhnlich ernste Probleme aufwerfen: deshalb, weil die Tendenz besteht, dass sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit den ‚Verbrechenscharakter‘ verlieren und paradoxerweise ‚Rechtsscharakter‘ annehmen, so dass eine regelrechte *gesetzliche Anerkennung durch den Staat und die darauf folgende Durchführung mittels des kostenlosen Eingriffs durch das im Gesundheitswesen tätige Personal* verlangt wird. Diese Angriffe treffen das menschliche Leben in äußerst bedenklichen Situationen, wo es völlig wehrlos ist. Noch schwerwiegender ist die Tatsache, dass sie großenteils gerade in der und durch die Familie ausgetragen werden, die doch grundlegend dazu berufen ist, ‚Heiligtum des Lebens‘ zu sein“¹⁷.

Rufen wir uns zudem die an die politischen und gesetzgeberischen Entscheidungsträger gerichteten Worte des Papstes in Erinnerung, mit denen er einmahnte, „keine Gesetze zu erlassen, die durch Missachtung der Würde der Person das bürgerliche Zusammenleben selber an der Wurzel bedrohen“¹⁸. Ein Blick in das Abstimmungsergebnis des deutschen Bundestages zur PID am 7. Juli 2011 ist vor diesem Hintergrund ernüchternd. Gegen die 227 Stimmen für das generelle Verbot der PID stehen letztlich insgesamt die 364 Befürworter der zwei anderen Gesetzesentwürfe, die zumindest vom Grundsatz her gleichermaßen PID mit daraus folgender Verwerfung von Embryonen – wenn auch mit gewissen Unterschieden in der Umsetzung – befürworten. Allein das hier offen liegende Verhältnis zeigt, wie schwer der Standpunkt des unbedingten Lebensschutzes im parlamentarischen Diskurs und wie wenig mehrheitsfähig er ist.

Als weitaus besorgniserregender erweist sich aber der genauere Blick auf das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion. Keineswegs darf hierbei der entschlossene und allen Lobes würdige Einsatz jener Mehrheit geschmälerd oder gar vergessen werden, die sich vehement für ein Verbot der PID eingesetzt hat, dies sei ausdrücklich betont. Und doch findet sich in den Reihen eben dieser Fraktion immerhin die große Zahl von 79 Abgeordneten (also etwa ein Drittel der Fraktionsstimmen), die nicht für ein generelles Verbot der PID haben votieren wollen. Einmal mehr wird deutlich, dass in den C-Parteien kein wirklich verlässlicher Partner für die politische Umsetzung eines wirksamen gesetzlichen Schutzes des menschlichen Lebens zu finden ist¹⁹. Die kirchlichen Verantwortungsträger werden daraus – hoffentlich – Lehren ziehen und ohne falsche Rücksichten einzig die geltende kirchliche Lehre begründet und klar vernehmbar in den öffentlichen Diskurs einbringen.

Bündnispartner für die Umsetzung christlicher Zielvorstellungen den Lebensschutz betreffend gibt es – mögen Motive und Begründungsmuster gelegentlich auch divergieren – im Übrigen parteiübergreifend. Dies ist auch eine Einsicht, die das aktuelle Abstimmungsergebnis gezeitigt hat. Vor diesem Hintergrund ist die Zulassung der PID mit dem angenommenen Gesetzesentwurf nur zu bedauern und als eine weitere lebensvernichtende Grundsatzentscheidung für die Zukunft zu begreifen. Pluralistische Demokratien bringen es mit sich, dass – je nach Mehrheitsverhältnissen – die Stimme der Kirche mehr oder weniger Gewicht hat. Gegenwärtig hat sie offensichtlich wenig Gewicht und noch weniger Überzeugungskraft. Vielleicht liegt gerade in dieser Erkenntnis der Anlass für eine solide Erforschung der Ursachen und hoffentlich auch der Ansatz für eine kommende Therapie. Selbstkritisch wird dabei vorzugehen sein, nicht immer sind nur die anderen Schuld.

Der Auftrag des Lebensschutzes aber ist nicht am Ende. Weitere Themenfelder zeichnen sich ab und werden sich künftig auftun. Rückschläge – wie jetzt die aktuelle Entscheidung zur PID – sind hart, aber bedeuten deswegen keinesfalls ein Scheitern im Sinne einer Vergeblichkeit des Einsatzes. Für einige mag es zu pathetisch klingen – vielleicht auch, weil ihnen Überzeugung und christliches Selbst- wie Sendungsbewusstsein längst verloren gegangen sind –, aber es gilt nach wie vor: Der Einsatz für die Wahrheit, die im Licht der Vernunft übrigens von jedem Menschen zu erfassen ist²⁰, ohne Verbitterung und in christlicher Freude, ist jeder Mühe wert und nie vergebens.

*Dr. Christian Schulz
Pfarramt
Oberglaim 56
84030 Ergolding*

rlp.de/Download/Boehmer-PID-Positionspapier.pdf. Genannt werden hier:

- Beginn des menschlichen Lebens mit Verschmelzung von Ei- u. Samenzelle und Ablehnung eines gestuften Lebensschutzes;
- Problem der Definitionskompetenz bezüglich der Schwere einer zu erwartenden Beeinträchtigung;
- Frage nach dem Umgang mit verworfenen Embryonen;
- Wertschätzung und Würde des behinderten Menschen;
- PID fördert eine Mentalität des Rechtfertigungszwangs, der auf betroffenen Eltern lastet, die sich z.B. bewusst für ein behindertes Kind entschieden haben;
- mögliches, künftiges Leid wird ‚stellvertretend‘ klassifiziert;
- Verwerfung auch angesichts spätmanifestierender Erkrankungen, für die es zukünftig Heilungsmöglichkeiten geben kann;
- gegen die Behauptung, durch PID würde die Zahl von Spätabtreibungen erheblich reduziert, ist der Einwand berechtigt, dass durch die PID bestimmte Krankheiten bzw. Defekte nicht erfasst werden, die erst während der Schwangerschaft auftreten – in diesen Fällen mögliche Spätabtreibungen werden durch PID nicht verringert.

¹⁷ EV 11.

¹⁸ Ebd. 90.

¹⁹ Vgl. M. Spieker, Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts, Paderborn 2008, hier den Abschnitt „Die katholische Kirche und die CDU“, 240-246.

²⁰ Vgl. EV 101.

Gender-Ideologie versus christliche Kultur – eine Bestandsaufnahme

Zu den größten Herausforderungen der Gegenwart gehört der Angriff auf die von Gott geschaffene Identität der Geschlechter. Zumal als Christen sollten wir hellhörig sein auf die Gefährdungen im rechtlichen Bereich, die das Menschsein in seinen elementaren Grundlagen in Frage stellen. Die Autorin des folgenden Beitrages ist Germanistin, Kulturgeographin, Juristin und promovierte Europarechtlerin in Wien. Sie geht aus von der rechtlichen Situation in Österreich. Die gleichen Tendenzen finden wir aber auch in vielen anderen Ländern (M.H.).

Ein Blick in die Fernsehwerbung zeigt, wie uns der Zeitgeist verändern will: Hier gefällt sich ein halbnackter Mann bei Schönheitspflege und schaumigem Duschen. Dort spielt ein übermütiger Vater allein mit einem Kind. Dann wieder vergnügt sich ein flotter Hausmann beim Kücheputzen, bei der Waschmaschine, beim Staubsaugen, bei der WC-Ente ... Und wo sind die Frauen? Ach ja, sie arbeiten. An der Supermarktkassa, an den Gasleitungen der Wiener Stadtwerke, als Lagerarbeiterin, Rauchfangkehrerin oder Mechanikerin, aber auch in Spitzenpositionen wie bei Siemens, in der Nationalbank, im ORF [Österreichischer Rundfunk] oder in Brüssel. Na, und? Wir haben doch die Gleichstellung von Frau und Mann, besonders im Berufsleben! Das ist richtig. Mann und Frau sind vor dem Gesetz gleich, wenigstens hier in Österreich. Aber hinter dem unverfänglich klingenden Wort Gleichstellung lauert ein dämonisches Programm zur Umkehrung jeglicher Ordnung in der Gesellschaft, im Rechtswesen und im Staat. Der Zeitgeist will den Rollentausch von Mann und Frau erzwingen und erklärt die Zweiheit der Geschlechter als abgeschafft. Gender heißt das Un-Wort. Und „Gender Mainstreaming“ ist als allumfassendes Leitprinzip in den Verträgen der Europäischen Union und in der Grundrechtecharta verankert.¹

1. Facetten einer bis ins Detail geplanten unterschwelligem Umerzierung

Gender? Noch nie gehört! Was ist das?

Im Wahrnehmungsbereich der österreichischen Bevölkerung taucht das Wort „Gender“ nur randlich auf, etwa wenn man sich über das „Gendern“ der Österreichischen Bundeshymne belustigt oder sich über das Binnen-I ärgert. Der eigentliche Bedeutungsinhalt ist weitgehend unbekannt.

Dass das Wort Gender im Englischen das grammatikalische Geschlecht bezeichnet, wobei „the“ sowohl für männlich als auch für weiblich definierte Wörter gilt („the man“, „the woman“), lernt man nicht einmal im Fremdsprachenunterricht. 1995 wurde es auf der Vierten Welt-Frauenkonferenz der UNO

in Peking² ohne weitere Diskussion statt „sex“ verwendet. Was zunächst nur als Empfehlung galt, wurde wenig später ohne demokratische Legitimation zur Verpflichtung: „mainstreaming a gender perspective“. Im Klartext sollten damit auch andere existierende Geschlechter angesprochen werden, jene Minderheiten mit starken, finanzkräftigen Lobbys, die sich als „GLBT“ (gay, lesbian, bisexual, transgender) verstehen. Eine Wortübersetzung ins Deutsche wurde absichtlich vermieden, um den Begriff unklar und offen zu halten für allfällige Umdeutungen. Also ein Begriff zur Täuschung.

Mann und Frau gibt es nicht! Die bewusste Negation der Realität.

Die Gender-Ideologie verneint die Existenz des Geschlechterdualismus von Mann und Frau. Die amerikanische Radikalfeministin Judith Butler³ erklärt das biologische Geschlecht (engl. sex) schlichtweg zum „*normativen Phantasma*“, zum gesellschaftspolitischen Trugbild, zu einer Illusion! Sie folgt damit dem Denkmuster der Feministin Simone de Beauvoir, der Gefährtin des Existenzialisten und Atheisten Jean Paul Sartre, deren viel zitierter Ausspruch „*Wir werden nicht als Frau geboren, sondern zur Frau gemacht*“ (1949) nichts anderes bedeutet, als dass die Geschlechtlichkeit als soziale Rolle erlernt würde. Interessant! Und wie ist das mit der Mutterschaft? Alice Schwarzer, deutsche Paradefeministin, weiß es seit 1975: „*Die Gebärfähigkeit ist auch der einzige Unterschied, der zwischen Männern und Frauen bleibt. Alles andere ist künstlich aufgesetzt.*“⁴

Man muss es wiederholen, um sich der Irrationalität dieser Auffassung bewusst zu werden: Hier zählt der biologische Geschlechtsunterschied nicht mehr, er ist de facto inexistent, er ist nur sozial konstruiert! Die äußeren Geschlechtsmerkmale seien, wie S. Okin 1989 behauptete, „*so bedeutungslos wie verschiedene Augenfarben oder Zehenlängen*“!⁵ Es gäbe kein Geborenwerden als männliches oder weibliches Wesen, sondern nur die Anerziehung eines Rollenverhaltens durch die Gesellschaft.

Die Genesis spricht ganz anders: „Als Mann und Frau schuf er sie ...“, und beide sind Gottes Abbild. Doch die Postmoderne braucht Gott nicht. Wieder einmal formiert sich eine Phalanx gegen die Schöpfungsordnung.

² Abschlussresolution der Vierten UNO- Welt-Frauenkonferenz, 16. Plenarsitzung, 15. September 1995.

³ Hauptwerk „Gender trouble“ (1990), deutscher Titel „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991).

⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/John_Money.

⁵ Susan Moller Okin (1946 – 2004), zitiert nach Dale O’Leary, Die Gender Agenda I. <http://www.dijg.de/dale-oleary1.30html>.

¹ Erstmals im Vertrag von Amsterdam 1999 (Grundsätze der Art. 2 und Art. 3 Abs. 2, Antidiskriminierungsartikel Art. 13), Grundrechtecharta 2000, Art. 23.

Das Geschlecht ist Produkt der Erziehung und daher austauschbar!

Was anerzogen ist, kann verändert werden. Die Natur muss nicht als unentrinnbares Schicksal angenommen werden, man kann sie manipulieren. Man kann „aussteigen“, seine Sexualität selbst bestimmen und auf diese Weise in einem „Quasi-Schöpfungsakt“ zur Selbstverwirklichung gelangen! Man nennt das tatsächlich „sexuelle Kreativität“! Die Zweigeschlechtlichkeit, diese verhasste, beengende Zwangsheterosexualität (eine von den Gender-Theoretikern erfundene Bezeichnung) müsse „dekonstruiert“ werden. Was für ein gefährliches Wort! Dekonstruieren, also Geordnetes vorsätzlich zerstören! Zu welchem Zweck?

Die normale, natürliche, gottgewollte Sexualität gilt in der Gender-Ideologie nur als eine von vielen gleichwertigen, gleichrangigen und gleichgültigen (!) Möglichkeiten. Hier bricht der berüchtigte Relativismus, wie wir ihn vom Kampf gegen den Wahrheitsanspruch der katholischen Kirche kennen, unverhohlen durch. Es gäbe nämlich mindesten sechs, vielleicht aber auch weit mehr Varianten der geschlechtlichen Identität: neben „heterosexuell“ auch bisexuell, homosexuell, transsexuell und so weiter, alles zusammen als queer bezeichnet.

Es kommt noch absurder: Die sexuelle Orientierung sei jederzeit beliebig austauschbar, weil Geschlechtsidentität vom inneren Gefühl, also der subjektiven Befindlichkeit, abhängt. So könne sich jeder, dem „danach ist“, heute als Mann fühlen und als solcher sexuell handeln, morgen wie ein Schauspieler in die Rolle einer Frau schlüpfen oder ein sonstiges geschlechtliches Verhalten mit anderen Objekten, etwa mit Kindern oder Tieren, praktizieren.

Die Absicht dahinter? Zersetzung des Rechtsstaates durch regellose Willkür. Endstation Anarchismus.

Und wie ist die Gesetzeslage in der Europäischen Union? Der Vertrag von Lissabon verpflichtet die Gesellschaft in den Mitgliedstaaten darauf, die subjektive Wahl der Geschlechtsidentität anzuerkennen und droht damit, „... *Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts ...oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen*“⁶ zu wollen. Wie sagt doch Aldous Huxley in „Schöne neue Welt“ (1946): „*Je mehr sich politische und wirtschaftliche Freiheit verringern, desto mehr pflegt die sexuelle Freiheit sich kompensatorisch auszuweiten*“.

Das Horrorexperiment des John Money

Der US-amerikanische Sexforscher John Money (1921-2006) war fest überzeugt von der Variabilität der Geschlechtlichkeit. Die Bestätigung seiner Theorie glaubte er im Fall Bruce Reimer⁷ zu finden. Er traktierte einen durch eine missglückte Beschneidung verletzten Buben jahrelang mit Hormonen, Operationen und psychologischer Behandlung, um ihn gewaltsam zum Mädchen umzuwandeln. Doch in der Pubertät brach die

männliche Natur des Kindes durch. Schließlich verübte das gefolterte Opfer Selbstmord, sein Zwillingbruder setzte wenig später seinem Leben ein Ende. Das menschenverachtende Experiment war – voraussehbar – gescheitert, die Behauptung der Austauschbarkeit des Geschlechts ist falsch. Und trotzdem beharrt die indoktrinierte Gender-Lobby auf ihrer Ideologie, vor allem Gleichheitsfeministinnen. Mister Money wurde übrigens nicht strafrechtlich verfolgt.

Böse Geschlechterstereotypen!

Die Bindung eines bestimmten Verhaltens an den Mann oder an die Frau ist das Rollenbild. Es ist traditionell und sinnvoll in der Kultur gewachsen und spiegelt die natürliche Unterschiedlichkeit von Eigenschaften, Begabungen und Arbeitsaufgaben der Geschlechter wider. Im Zeitalter der Gleichstellungspolitik muss es „aufgebrochen“ werden. Die Europäische Kommission⁸ fordert ausdrücklich die „*Veränderung von Geschlechterrollen und Stereotypen*“.

Was wird da nicht alles an Aktivitäten erfunden! Seit 2001 gibt es in Deutschland einen jährlich im April durchgeführten „Girl's day“, der als „Zukunftstag für Mädchen“ die weibliche Berufsorientierung steuern soll, wobei technische Berufe beworben werden, wie explizit Programmieren von Robotern, Erforschung von Walen oder Entwicklung von Handys. Kochen lernen oder notwendige Kulturtechniken stehen nicht auf dem Programm.

Ergänzend dazu und gleichzeitig fand heuer erstmals ein „boy's day“ statt. Bundesministerin K. Schröder höchstpersönlich wollte den deutschen Jungs bisher weiblich dominierte Berufe wie Altenpfleger, Erzieher oder Gesundheitsexperte schmackhaft machen. Erklärtes Ziel: Eröffnung „fairer Chancen“.⁹

Oder der Schminkkoffer für die Buben im österreichischen Kindergarten, damit das männliche Geschlecht möglichst früh umgepolt und zum Softie wird. Angeblich gibt es Mütter, die ihre Söhne in Mädchenkleidern in die Schule schicken und sich dann über Mobbing beschweren. Achtung! Diese Methode hat einen Namen: Geschlechtssensible Pädagogik.

Doch trotz intensiver Bearbeitung der Bevölkerung durch Werbung und Medien, die prinzipiell – wie einleitend aufgezeigt – Männer bei Küchenarbeit, Kinderbetreuung und Schönheitspflege zeigen und die Frauen mit Schutzhelmen auf der Baustelle arbeiten lassen, dürfte der Aktionsplan in den vergangenen zehn Jahren nicht ganz erfolgreich gewesen sein. Sonst hätte man die drei Floskeln vom Aufbrechen der Klischees, vom Kampf gegen Sexismus und von der Beseitigung des „Gender Pay Gap“, der angeblichen Gehaltsdifferenz zwischen den Geschlechtern, am 8. März 2011, an dem der hundertste Welt-Frauentag der Geschichte zelebriert wurde, im ORF nicht stündlich wiederholen müssen.

⁶ Art. 19 AEUV.

⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/John_Money.

⁸ Kommissionspapier der EU „Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001- 2005)“.

⁹ http://www.boys-day.de/Infos_fuer/Jungen.

Dazu gehört unbedingt die feministische Sprachmanipulation!

Wesentlich erfolgreicher war da schon die Erfindung einer geschlechtergerechten Sprache, mit der man die vermeintliche Dominanz der Männer und die überall lauende Diskriminierung beseitigt! Man gönne sich die Definition des Pressebüros des Landes Salzburg¹⁰:

„Sprache schafft Bewusstsein! Als kulturell geprägtes Kommunikationsmittel ist Sprache untrennbar mit politischen und sozialen Gegebenheiten verknüpft. Sprache kann diskriminieren und vorherrschende Normen und Werte reproduzieren. Eine geschlechtergerechte Sprache ist Ausdruck einer Gesellschaft, welche auf dem Prinzip der Chancengleichheit basiert!“

Um Chancengleichheit zu erreichen und die Gesellschaft nachhaltig zu verändern, muss Frauenpolitik also zunächst Sprachpolitik sein. Und ein neuer, politisch korrekter Sprachkodex, der mit hoheitlicher Zwangsgewalt durchgesetzt wird, erfordert eine funktionierende Überwachung, neudeutsch ein Monitoring, in Form von Sprachpolizei und Denkkontrolle. Dazu gibt es nun Kommissionen, Anwaltschaften, Kontaktfrauen und Beauftragte.

Unter der seit Jahrzehnten haltbaren Devise „Wir müssen sichtbar werden!“ kreierte Schweizer Feministinnen in den 80er Jahren das Binnen-I mit dem passenden Artikel, Pronomen und Possessivum. Ein Beispiel: „*Der/die ChristIn muss seinen / ihren Glauben verteidigen. Dazu ist er/sie verpflichtet.*“. Das macht den Text gut lesbar und bringt den JournalistInnen höhere Zeilenhonorare. Die deutsche „taz“ folgte damals brav, und flugs waren die grammatikalischen Ungeheuer im deutschen Sprachraum verbreitet. Erlaubt ist auch, wie man sieht, das „Splitting“ mit Querstrich: Christ/Inn/en, ebenso wie die Doppelform: *Christen und Christinnen*. Die Wirtschaftsuniversität Wien verweigert die Annahme von Diplomarbeiten, die nicht gegendert sind. Offenbar ist die Form wichtig, der Inhalt weniger. Vordrucke von Anmeldeformularen folgen dem Sprachdiktat, die Generalklausel „Formulierung gilt für Frauen und Männer“ entspricht nicht der Vorschrift. Stellenausschreibungen sind schon seit 1985 grundsätzlich geschlechtsneutral zu publizieren. Wehe, wer nicht spurt, wie zum Beispiel der Salzburger Trachtenhersteller Lanz. Er wurde von der Gleichbehandlungsanwaltschaft zu einer saftigen Verwaltungsstrafe verdonnert.¹¹ Wie man sieht, wird kontrolliert!

Ein Vorschlag, die Kärntner-Straße in Wien zur Kärntner/Innen-Straße zu erweitern, drang (noch) nicht durch. Unsere Bundeshymne jedoch wird demnächst gegen jeden Rhythmus, gegen urheberrechtliche Ansprüche und zum allgemeinen Unwillen „getöchert“. Dafür brachte eine Schweizer Aktivistin (schon wieder die Schweizerinnen!) im Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern des Europarats eine Beschlussvorlage ein¹², um den Begriff „Mutter“ zu tilgen, weil er

die Gender-Gleichheit behindere und ein sexistisches Stereotyp sei. Er sei durch „Elter“ zu ersetzen. Neuestes von dieser Front findet man im „*Sprachleitfaden für diskriminierungsfreie Sprache, Handlungen, Bild Darstellungen*“ des Österreichischen Sozialministeriums unter Hundstorfer¹³. Gesetzlich gedeckt durch den „*Ministerratsbeschluss zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch in der gesamten Bundesverwaltung, 2001*“ ist auch, dass Lächeln ein Stereotyp weiblicher Attraktivität ist. Es ist also dringend davon abzuraten, jemanden anzulächeln. Es könnte als verführerisch, oder modern ausgedrückt, als „sexuell harassment“, als sexuelle Belästigung, gedeutet und bestraft werden.

Gender als sexuelle Befreiung

Die umfassende geschlechtliche Freiheit kann ungezügelt genutzt werden, denn die mächtigen Pharmakonzerne stellen jede Art von Hilfsmitteln zur Verfügung, um Ansteckung mit klassischen Geschlechtskrankheiten zu vermeiden und den Aidstod hinauszuschieben. Charity-Events wie der sogenannte „Life Ball“ wurden zum gesellschaftlichen „*must*“. Was Rang und Namen hat, tritt dort in Erscheinung, genießt die Nacht und spendet. Die Millionenbeträge, die angeblich der Aidshilfe zufließen, können sich sehen lassen. Werden sie auch zur Finanzierung der „Loveparade“ verwendet? Fortpflanzungsfeindliche Lebensweisen sind „in“ und beschleunigen die demographische Katastrophe in Europa. Und sollte sich wider Berechnung beim promiskuitiven Umgang miteinander doch unerwünschter Nachwuchs ankündigen, dann wendet man sich an die Abtreibungsindustrie. Statistiken werden zwar aus *political correctness* nicht veröffentlicht, doch gehen realistische Schätzungen davon aus, dass im Jahr etwa 80.000 Kinder in Österreich nicht geboren werden dürfen. Den Dekalog haben wir vergessen. Oder im Religionsunterricht nicht gelesen.

Die sexuelle Befreiung nützt als Wirtschaftsmotor und „schafft Arbeitsplätze“, wie Politiker stolz betonen. Der Materialismus ergreift eben skrupellos jede Chance, alles wird kommerzialisiert. Da ist es selbstverständlich, dass die Genderideologie mit allen Kräften von verschiedenen Lobbys durchgeboxt wird, teils unterschwellig und teils konkret, trickreich und mit interpretationsoffenen Gesetzen. Wer das System hinterfragt und dagegen aufzubegehren wagt, gilt als krank. Man unterstellt eine Phobie, die Homophobie. Ja, noch schlimmer, Homophobie wird mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gleichgesetzt und kriminalisiert. Eine infame Fakten- und Werteumkehr hat eingesetzt: Die natürliche Sexualität ist anormal, Frau ist Mann und vice versa, Fäkalien sind schön¹⁴, Unzucht statt Liebe, Mensch statt Gott. Apokalyptisch.

Zwischenbilanz: Wir sollen zum „Neuen Menschen“ umerzogen werden!

Gender ist also die Bezeichnung für ein Umerziehungsprogramm zum sozialen, flexiblen Geschlecht. Doch die sexuelle

¹⁰ www.salzburg.gv.at.

¹¹ krone.at vom 28.12.2009.

¹² Beschlussvorlage des Ausschusses für Chancengleichheit des Europarates Nr. 12267.

¹³ <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32609>.

¹⁴ Hermann Nitsch im ORF/Leporello, 08.11.2010..

Identität wird zum Problem, wenn sich ein Mensch nicht zu seiner natürlichen Existenz als Mann oder Frau zuordnen kann oder will. Er selbst ist verunsichert und haltlos und für sein Gegenüber nicht einschätzbar. Er wird letztlich zum geschlechtslosen, bindungsunfähigen Menschen, einem „neuen Menschen“ gemacht. „Social engineering“ nennt sich das Experiment in der verhüllenden Gendersprache. In Deutschland gibt es einen Verein für „aktive Patriarchatskritik“ namens „Dis-sens“.¹⁵ Sein pädagogisches Ziel ist die Vernichtung der männlichen Identität auf psychologischer Ebene durch Verhöhnung und Entwürdigung. Das Projekt ist hoch dotiert und erhielt schon Aufträge von der EU-Kommission, der Stadt Berlin und der deutschen Bundesregierung.

Um die Gehirnwäsche wirksam werden zu lassen, muss der Staat die Eltern ausschalten, sich möglichst früh der Kindererziehung bemächtigen und schon die Kleinsten „sexualisieren“. Wir erinnern uns an die Pläne der österreichischen Regierung, die Zahl der Kinderkrippen aufzustocken, an das verordnete Kindergartenjahr und die „Love-Busse“, die im Rahmen der für Schüler verpflichtenden Sexualerziehung nichts an Aufklärung vermissen lassen. Dazu verteilte das Gesundheitsministerium einschlägige Broschüren mit dem verlockenden Titel „Love, Sex und so ...“¹⁶. Die Gesundheitsministerin besuchte Gymnasien, um die für die Bildung so wichtigen Kondomübungen abzuhalten. Im „Dschungel Wien im Museumsquartier“ gab man im September 2008 ein ausdrücklich als „queer“ bezeichnetes Theaterstück für Kinder „auf der Suche nach der eigenen Identität“. Inhalt: „Nin“ ist ein Kind, das sich (!) noch nicht entschieden hat, ob es „Nina“, „Nino“ oder „Nin“ heißen will. Da klingt Freud durch. Angesprochen waren Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen.¹⁷

Der Steuerzahler finanziert seine eigene Vernichtung. So entsteht das gewünschte Modell Mensch, das für jeden wirtschaftlichen Zweck (als mobile anspruchslöse Arbeitskraft) oder für jedes politische Ziel – als global verfügbarer Demonstrant und Aufständischer – manipulierbar ist. Europäische christliche Familien mit Kindern gibt es dann nicht mehr. Der Nachwuchs kommt aus Entwicklungsländern mit Bevölkerungsexplosion.

Mit dem Schlachtruf „Zerstört alles Alte! Schafft den Neuen Menschen!“ fegte die maoistische Kulturrevolution in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts über China hinweg. Von einigen Politikern in Deutschland und Österreich ist bekannt, dass sie sich selbst als Maoisten outeten ...

2. Die Frage nach den Grundlagen der Gender-Ideologie

Zielführende Anhaltspunkte zur Fragebeantwortung findet man in Schlüsselwörtern, die in den Kerninhalten der Gender-Texte programmatisch vorkommen. Sie deuten in Richtung Psychoanalyse (Stichwort Sexualität), Marxismus (Gleichheit,

Revolution, Gesellschaftsveränderung) und Feminismus (Rollenbilder). Auch das Fehlen des Gottesbegriffs ist ein wichtiger Hinweis. Das Repertoire der verwendeten Verben offenbart ein immenses Aggressionspotential (kämpfen, bekämpfen, dekonstruieren, aufbrechen, abschaffen, ausmerzen) und steht in krassem Gegensatz zu den in politischen Reden ständig präsenten Schmeichelwörtern wie Dialog, Respekt und Toleranz. Eine Speerspitze der Kampftruppen waren und sind linke Frauen, wie die schon erwähnte „Klassikerin der feministischen Soziologie“, die Französin Simone de Beauvoir (1908-1986), die amerikanische Radikalfeministin Judith Butler, die deutsche „Emma“ Alice Schwarzer und unsere ehemalige sozialistische Frauenministerin Johanna Dohnal (1939-2010), die 1975 die straf-freie Abtreibung durchgesetzt hatte.

Psychoanalyse, Freudomarxismus und Frankfurter Schule

„Der Mensch ist nicht Herr seiner selbst“ meinte Sigmund Freud. Nach der Theorie der Psychoanalyse bestimmt die Sexualität das Sein und das Handeln des Individuums, die Sozialstruktur, Rechtsordnung und Kultur einer Gemeinschaft und die gesamte Menschheitsentwicklung. Sie ist die mächtige, alles steuernde Triebkraft und steht daher im Fokus der Genderideologie. Ist der Code der Zweigeschlechtlichkeit geknackt, wie das Atom bei der Kernspaltung, dann explodiert die Bombe mit globaler Zerstörungskraft.

Freud war es auch, der in den „Drei Abhandlungen zur Sexualität“ den Menschen als von Anfang an bisexuell veranlagt sah. Eine Fixierung auf ein Sexualobjekt trete erst im Lauf der individuellen Entwicklung ein. Homosexualität, Pädophilie und Sodomie bezeichnet er ausdrücklich als Abirrungen, die durch äußere Beeinflussung, wie zum Beispiel durch Sexualeinschüchterung, entstehen würden – Ansichten, die heute auf erbitterten Widerstand stoßen. Homosexuelle behaupten eine genetische Ursache ihrer Orientierung, eine unkorrigierbare Veranlagung, und wehren sich heftig gegen angebotene therapeutische Maßnahmen.

Ein Schüler Freuds, der Kommunist Wilhelm Reich (1897-1957)¹⁸, wird als „Vater der 68er Revolution“ von linken Gruppierungen hochgejubelt. Besonderes Interesse findet er derzeit bei der Antifa, war er doch von den Nazis verfolgt worden. In seinem Buch „Die Sexualität im Kulturkampf“ (1936), das 1966 mit dem neuen Titel „Die sexuelle Revolution“ veröffentlicht wurde, greift er die patriarchalische Familie – die er als Zwangsfamilie bezeichnet – frontal an. Seiner Meinung nach würden dort Charaktere herangezogen, die sich der repressiven Ordnung (damals auf den Nationalsozialismus bezogen) unterwerfen würden. Außerdem sei die Familie nicht „als Baustein und Grundlage, sondern als Folge einer bestimmten ökonomischen Struktur der Gesellschaft“ anzusehen. Passendes Detail am Rand: Auf der Welt-Frauenkonferenz in Peking 1995 schlug eine der Teilnehmerinnen vor, das Wort Familie durch „Freundschaft“ zu ersetzen.

¹⁵ René Pfister, Und sie erschufen den „neuen Menschen“, S. 11.

¹⁶ Love, Sex und so ..., hrg. Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, 4. Auflage, Wien 2007.

¹⁷ die Standard.at, 18. September 2008.

¹⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Reich.

Die Rebellen der Frankfurter Schule, Adorno, Horkheimer und Marcuse, machten sich mit Begeisterung an die praktische Umsetzung von Reichs Devastierungsanleitungen. Die antiautoritäre Erziehung negierte die Verantwortung der Eltern (selbstverständlich bei gleichzeitiger finanzieller Verpflichtung), ruinierte das Ansehen von Lehrern und verhöhnte die Sexualmoral der Kirche. Die 68er Generation entledigte sich aller Zwänge und lebte die sexuelle Befreiung voll aus, bevor sie den berühmten „Marsch durch die Institutionen“ antrat und dort die Weichen für die Gender-Revolution stellte. Jedenfalls eine explosive Mischung, dieser Freudomarxismus.

Noch ein weiteres nicht unwesentliches Detail: Reich gründete in der Zwischenkriegszeit den kommunistischen „Deutschen Reichsverband für Proletarische Sexualpolitik“, abgekürzt Sexpol. Zweck: die „vollständige Politisierung der Sexualfrage“ – heute ein erklärtes Ziel von Gender-mainstreaming.

Der Zwang zur Gesellschaftsveränderung durch das Gleichheitsprinzip

Mit dem Zerfall des Sowjetimperiums schien die kommunistische Ideologie in Europa untergegangen zu sein. Die Herrschaft des Arbeiterproletariats war vorbei. Doch der Klassenkampf endet nie, immer entdeckt er neue Objekte, die sich zur Durchsetzung seiner Gleichheitsutopie eignen. Ein Neidkomplex?

In der Vorratskiste der revolutionären Theoretiker versteckt sich ein uralter, ja ewiger Gegensatz, den zu bearbeiten schon Friedrich Engels (1820-1897) reizvoll fand, der Unterschied zwischen Mann und Frau. So schrieb Engels 1884:

„Der erste Klassengegensatz, der in der Geschichte auftritt, fällt zusammen mit der Entwicklung des Antagonismus von Mann und Weib in der Einzelehe und die erste Klassenunterdrückung mit der des weiblichen Geschlechts durch das männliche.“¹⁹

Daraus ergibt sich für alle Linken, dass die Unterdrückung der Frau durch den Mann zu beseitigen sei, am besten durch Umkehrung der Machtverhältnisse in eine Frauenherrschaft. Klingt das nicht sehr aktuell? Am 19. März 2011 zogen 5000 Frauen in einer Großdemonstration durch Wien und forderten Frauenrechte, als ob die österreichischen Frauen rechtlos wären! Als Veranstalter präsentierten sich das Bundeskanzleramt und das Frauenministerium.

Das Institut der Einzelehe zwischen Mann und Frau wird zum Auslaufmodell degradiert und durch andere, zeitgemäße (!) Formen ersetzt, zum Beispiel durch gleichgeschlechtliche Partnerschaften, alleinerziehende Frauen mit wechselnden Freunden, Lebensgemeinschaften mit Ablaufdatum, Patchworks oder polygame Formen, wie sie uns Zuwanderer vorleben. Die traditionelle, als autoritär diffamierte Kernfamilie bleibt immer ein zentraler Angriffspunkt im Zerstörungsprogramm. Zwei neue Definitionen lassen aufhorchen: „Familie ist dort, wo Kinder

sind“ und „Familie heißt Beziehungen“. Die Auflösungstendenzen sind nicht zu übersehen.

Als sehr lernfähig und fortschrittlich erweist sich in Deutschland auf diesem Sektor die evangelische Kirchenführung. Auf der EKD-Synode im November 2010 wurde ein neues Pfarrdienstgesetz beschlossen, das die Öffnung des Pfarrberufs für Homosexuelle mit ihren Partnern zum „familiären Zusammenleben“ vorsieht. Frei und fröhlich sollte man ans

Werk gehen, denn die Liebe sei das Wichtigste, meinte einer der Initiatoren. Da muss doch die Frage gestattet sein, um welche Art von „Liebe“ es sich hier wohl handelt. Im Hohelied der Liebe des Ersten Paulinischen Korintherbriefs findet man diese Variante nicht. Das Wort Familie wurde in dem „Homosexuellenerlass“ übrigens bewusst vermieden. So weit kommt es also, wenn Kirchenvertreter die eigene Glaubensgrundlage, die Bibel, in Frage stellen und sich wie die Katholiken im „aggiornamento“ an weltliche Ideologien anpassen.

Die EU beseitigt Ungleichheiten!

Die EU reaktivierte ohne größeres Aufsehen die Engel'schen Überlegungen und goss sie in eine moderne Version. So heißt es im EG-Vertrag von Amsterdam (1999) bei den Grundsätzen (Art. 2): „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ...die Gleichstellung von Männern und Frauen ... zu fördern.“ Und weiters (Art. 3 Abs. 2): „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft daraufhin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ Art. 13 EGV, der Antidiskriminierungs-Artikel, ergänzt, der Rat könne „Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts ... oder der sexuellen Ausrichtung ... bekämpfen“. Auch die Grundrechtecharta der EU (2000) verlangt, „Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen“.

Da wäre doch zu diskutieren, ob der im Art. 2 Staatsgrundgesetz und in Art. 7 Abs. 1 B-VG verankerte Gleichheitsgrundsatz „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ nicht doch ausgereicht hätte? Aber nein, wir waren 1998 sogar einer der ersten Staaten Europas, der den Gleichstellungsgrundsatz verfassungsrechtlich in Art. 7 Abs. 2 B-VG verankerte: „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau ...“. Blickten unsere Politiker wirklich nicht hinter die Kulissen oder handelten sie bewusst? Es hätte doch der überdeutliche Bezug auf ideologisch belastete Wörter wie Gleichstellung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit auffallen können!

Es muss gesagt werden: Er ist wieder hier, der tot geglaubte Marxismus, diesmal samtpfötig über europäisches Primärrecht eingeschleust, ohne revolutionäres Chaos, aber mit ungeheurer Destabilisierungswirkung auf die Gesellschaft. Wir merken erst jetzt, dass wir in eine kommunistische Ideologie wie in ein Netz eingefangen wurden, die sich Gender-Perspektive nennt! Sie muss als mainstream, also als Leitprinzip oder Querschnittsmaterie, in allen Sparten der Politik durchgesetzt werden, und zwar top – down, von oben nach unten, wie im Kadersystem. Es regiert der politische Wille der Führungselite. Eine Einbindung der Bürger könnte das Projekt in Frage stellen oder gar stoppen. Also eine unverkennbar dirigistische Maßnahme. Die deutsche Bundesregierung zum Beispiel schwindelte 1999 die Einführung des Gender-mainstreaming-Prinzips durch einen einfachen Kabinettsbeschluss am Bundestag vorbei. Wenn man weiß, dass

¹⁹ Zitiert nach Dale O'Leary, Die Gender Agenda I. <http://www.dijg.de/dale-oleary I.30.html>.

die EU ein erhebliches strukturelles Demokratiedefizit hat, wird man sich nicht wundern, dass demokratische Spielregeln nicht angewendet werden.

Die Befreiung der Frauen als Klassenkampfziel

Wie wir wissen, kämpft der Marxismus heroisch gegen jede Form von Herrschaft, selbstverständlich nicht gegen seine eigene. Er befreite die Arbeiterklasse von der Unterdrückung durch das Kapital, doch die klassenlose Gesellschaft funktionierte nicht ganz nach Masterplan. Also ein anderer Versuch, diesmal mit den Frauen. Es gibt Thesen, die meinen, der Reale Sozialismus sei deshalb gescheitert, weil er die Frauenfrage nicht gelöst hätte. Also wird der Klassenkampf auf die Ebene der Sexualität verlagert und mit dem Ziel der Abschaffung der Klasse des Geschlechts neu konzipiert. Die Logik der Gedankengänge ist einfach: Mann und Frau sind unterschiedlich, Unterschiedlichkeit ist Ungerechtigkeit, Ungerechtigkeit ist zu beseitigen. Ungerecht behandelt, ja unterdrückt, fühlen sich die Frauen – welche Frauen eigentlich? – immer schon vom Mann und in der Familie. Aus der oben zitierten Textstelle aus Friedrich Engels' Schriften: „*Der erste Klassenkampf ereignet sich in der Familie*“ muss als Kampfstrategie der Aufbau von Feindbildern abgeleitet werden: der Mann und seine Privilegien, die Familie und die Hausfrauenrolle, Kind und Verantwortung.

Wir sind bei der feministischen Revolution. Schon die sozialistischen Frauenrechtlerinnen an der Wende vom 19. zum 20. Jh. gingen für die Befreiung vom Patriarchat (und für das Frauenwahlrecht) auf die Straße. Die Feministinnen der Nachkriegszeit nahmen den ganzen Katalog marxistischer Forderungen als Credo und modernisierten ihn. Aus „*Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie*“ wurde „*Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen*“. Aus „*Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung*“ wurden promiskuitive und lesbische Lebensweisen, der Hass auf die Männer, die Verweigerung der Fortpflanzung, die Tötung ungeborener Kinder und die Vernachlässigung der zufällig Geborenen. Endlich hatten die diskriminierten, ausgebeuteten, versklavten Frauen eine Anlaufstation für ihre angeblichen Probleme gefunden und ziehen nun begeistert mit. Sie stürmen die freien oder extra für sie geschaffenen, volkswirtschaftlich oft unnützen Arbeitsplätze und tauschen Karriere gegen Familie. Sie glauben, an die Schalthelme der Macht zu kommen, notfalls als Quotenfrauen. In Wirklichkeit dienen sie der Ideologie als Werkzeug. Die Männer lehnen sich zufrieden zurück und lassen die Frauen arbeiten. Oder sie resignieren und gehen nach dem Arbeitsmarktservice zum Psychiater oder in die nächste Schwulenbar. Der Teufel reibt sich schadenfroh die Hände ...

Hier liegt die Schnittstelle mehrerer Wurzeln des Systems. Hier und jetzt treffen sich Marxismus, Feminismus, Homosexuellenbewegung in einer äußerst wirksamen Symbiose auf dem Fundament des Atheismus. Und hier beginnt die politische Umsetzung der Gender-Theorie in die Praxis von UNO, EU und deren Mitgliedstaaten, allerdings im positiv besetzten Tarnanzug wie „*Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern*“, „*Gleichbehandlungsgesetz*“, „*Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern im Recht der EU*“ und so weiter. Gender-Gleichheit ist ein vorgegebenes marxistisches Ziel.

Wer sind die Theoretiker?

Interessant sind Blicke in die Werkstätten renommierter Feministinnen und Gleichgeschlechtstheoretikern. Eine kleine

Auslese: Judith Butler (geb. 1956, USA), die Gender-Chefideologin, ist Führungsmitglied von IGLHR (International Gay and Lesbian Human Rights Commission), einer bei der UNO als NGO akkreditierten Homosexuellenorganisation. Ihr Lieblingswunsch ist die „*Dekonstruktion von Frauen und Männern*“, denn „*Die Naturalisierung der Heterosexualität wie auch der männlichen sexuellen Aktivität sind diskursive Konstruktionen*“. Verstanden? Die Idee stammt allerdings nicht von ihr selbst, sondern von Michel Foucault, einem an Aids verstorbenen französischen Philosophen, der herausgefunden haben wollte, dass Sexualität nichts Natürliches sei, sondern im 19. Jh. konstruiert worden wäre (!). Bei ihm hat übrigens auch die deutsche Feministin Alice Schwarzer studiert und vieles gelernt.

Butler zeigt in ihren Schriften, die in allen globalen Organisationen hoch geschätzt sind, eine konfuse Weltsicht, weit von der Realität entfernt. Trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – gilt ihr Hauptwerk „*Das Unbehagen der Geschlechter*“ (1990) als „*wissenschaftliche*“ Basis der Gender-Ideologie, jedenfalls was die exaltierte, absichtlich unverständliche Sprache betrifft. Hier noch ein griffiges Textbeispiel:

„*Gender als Macht argumentiert, dass Frauen und Männer gemacht, nicht geboren sind. Sie werden genau durch diese Labels geschaffen – es sind Labels, die einige Türen öffnen, andere schließen. Das Labeling erzeugt ein Scheinwesen und setzt die Ungleichheit weiter fort, weil jenes menschliche Wesen, das die eine Bezeichnung hat, mehr Rechte und Privilegien hat als das andere, das eine andere Bezeichnung hat.*“

Da hat die Radikalfeministin Shulamith Firestone²⁰ (geb. 1945, Kanadierin, wegen einer Geisteskrankheit politisch inaktiv), die „*Ikone der 68er Bewegung*“, ganz andere, sehr konkrete Vorstellungen. Ihr Buch mit dem Titel „*Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*“ (1970) gilt als das wichtigste Manifest der Frauenbewegung in den USA. In geistiger Verbundenheit mit Marx, Engels, Freud und Beauvoir trifft ihr ganzer Hass die Familie. Sie spricht von der „*Tyrannie der biologischen Familie*“ und fordert „*Nieder mit der Kindheit!*“ Weil Schwangerschaft in ihren Augen „*die zeitweilige Deformation des menschlichen Körpers für die Arterhaltung*“ ist, muss die Frau vom Rollenklischee der Mutterschaft befreit werden. Sie weiß auch, wie: durch künstliche Fortpflanzung. Auf natürlich geborene Kinder hätte die Mutter nämlich einen Besitzanspruch, den es zu zerstören gelte, „*damit ... Kinder um ihrer selbst geliebt werden*“. Sie sollten dann in Wohngemeinschaften mit bis zu zehn Erwachsenen aufgezogen werden. Kennen wir das nicht vom Mühl-Kommunenexperiment im Burgenland?

Wie sie selbst zugibt, war sie stark beunruhigt von der Bevölkerungsexplosion, die in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts ständig als Gefahr thematisiert wurde. Daher sind ihr Lebensstile ohne Fortpflanzungszwang am liebsten. Heute schaffen Gentechniker, Humanmediziner und Molekularbiologen den „*neuen Menschen*“, indem sie Embryonen mit der Methode der Präimplantationsdiagnostik, PID, selektieren, um nur den besten eine Lebenschance zu ermöglichen. Die anderen werden weggeworfen! Der Mensch als Ware. Und Gott ist auch tot.

²⁰ http://www.single-generation.de/usa/shulamith_firestone.htm.

3. Der Gender-Siegeszug durch die Institutionen. Düstere Aussichten für Männer

Dem Zangengriff der Sanktionen wollte sich die Regierung Schlüssel durch besondere

Vasallentreue gegenüber der EU entwinden. Nachdem Österreich das Gender-mainstreaming-Prinzip als einer der ersten Mitgliedstaaten bereits 1998 in der Bundesverfassung verankert hatte – als Absatz 2 im Gleichheitssatz des Art. 7 B-VG – verabschiedete der Ministerrat in rascher Reihenfolge drei Beschlüsse mit weit reichenden Konsequenzen: Am 11. Juli 2000 formierte sich eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), 2002 war das Arbeitsprogramm fertig, und 2004 konnten die Vorschriften zur Implementierung des Genderprinzips bekannt gegeben werden.

Die Gesetzeslage ist komplex, die Bezeichnungen sind verwirrend. Neben dem Bundes-Gleichstellungsgesetz (30.11.2001, Novelle 2009), das die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes regelt und auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie abstellt (Besoldungsgleichheit gab es schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit), gibt es Gleichbehandlungsgesetze für Bund, Länder und Gemeinden. Ihr Ansatz ist Angleichung und Schutz benachteiligter Gruppen, auch der Frauen und der Genderpersonen, im Zuge der Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinie 2004/113 EG. Dabei wirbelte die letzte Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes im November 2010 viel Staub auf, weil sie tief in die Privatautonomie von Unternehmen und letztlich in die Meinungsfreiheit eingreift, gar nicht zu reden von überbordender Bürokratie und anfallenden Kosten. Dieses Gesetz ermöglicht es erstmals, das eigene Gefühl – ganz gendergerecht! – nicht einen Tatbestand, als Argumentation geltend zu machen. Der Beschuldigte ist dann gezwungen, in Umkehr der Beweislast seine Unschuld zu belegen.

Die flächendeckende Einführung der Genderperspektive brachte überall, in allen Sektoren der Verwaltung, eine wunderbare Frauen-Arbeitsplatzvermehrung mit sich. So gibt es Gleichstellungsbeauftragte im Familienministerium, eine Gleichbehandlungsanwaltschaft, eine Gleichbehandlungskommission, Kontaktfrauen usw. Daran schließen sich noch besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen, wie Frauenförderungspläne, Aufnahmebevorzugung bei gleicher Qualifikation, Frauenquoten, Vorteile beim beruflichen Aufstieg und bei der Aus- und Weiterbildung. Nach § 37 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, dem Frauenförderungsgebot, gelten sie als positive Diskriminierung, gegen die es keinen Klageweg gibt. Wie soll ein junger Mann eine Familie gründen, wenn er keinen Job bekommt? Familienzerstörung kann auch Familienverhinderung sein!

Für die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit braucht man Protokolle, Broschüren, Leitfäden, Arbeitshilfen und Evaluierungsberichte, im Internet und in Papierform. Irgendwann einmal war von Verwaltungsreform und Sparplänen die Rede gewesen. Hier stehen offenbar trotz Finanzkrise und Staatsverschuldung unerschöpfliche Mittel zur Verfügung.

Nicht einmal das Budget kann sich dem Geschlecht entziehen. Seit 1. Jänner 2009 ist die Genderideologie im Haushaltswesen des Staates in der Verfassung verankert (Art. 13 Abs. 3 B-VG). Das bedeutet, dass jeder Budgetposten, ausgaben- wie einnahmenseitig, danach untersucht werden muss, ob er der Gleichstellung dient, also den Frauen zugute kommt. „*Es ist ein wirkungsvolles Analyse- und Steuerungsinstrument, das Ge-*

schlechtergerechtigkeit auch durch eine veränderte Haushaltsführung bzw. -politik herstellt“ liest man im Erläuterungstext des Bundeskanzleramts 2007.

In Wien wird Gender Budgeting bereits seit 2005 konkret angewendet. Als Pilotbezirk stellte sich damals der 12. Bezirk zur Verfügung. Für die Bewohner änderte sich nichts. Nur über einige linke Frauenkommunen wurde das Förderungsfüllhorn ausgeschüttet. Der Bund verwirklichte diesen finanzpolitischen Aspekt erstmals beim Budget 2010. Böse Zungen behaupten, es wäre deshalb nicht termingerecht vorgelegen. Die Berechnungsmodelle mussten erst entwickelt werden und sind unterschiedlich. Jedenfalls wird mit großem personellen und finanziellen Verwaltungsaufwand umverteilt.

Selbstverständlich ist auch die Legistik nicht ausgenommen. Gesetze und Verordnungen müssen bereits in ihrer Entstehungsphase einer systematischen Gleichstellungsprüfung unterzogen werden, denn eine Regelung kann verschiedene Auswirkungen auf Männer und Frauen haben, wie Medikamente. Wir verabschieden uns von der geschlechtsneutralen Gesetzgebung.

Seit November 2010 ist Gender mainstreaming als Leitprinzip im Bereich der Universität Wien präsent. Auch hier ist Frauenförderung Thema Nummer eins. Schwerpunkte sind Berufungen, Karriereschübe, Gender Monitoring und Initiativen im öffentlichen Raum. Da gibt es für Männer nur mehr wenige Chancen. Die Vorarbeit leistete unter anderem das Frauenreferat der ÖH an der Johannes Kepler Universität in Linz, das auch die geschlechtersensible Sprache bei Vorlesungen und Seminararbeiten fordert. Als Spitzenprodukt studentischer Initiativen auf dem Sektor Geschlechtsumwandlung mit Trotzki, Marx und der unvermeidlichen Butler kann das Magazin „unique“ der Hochschülerschaft empfohlen werden. Es wird jedem Inskribierten unter Missachtung des Datenschutzes per Post an die Wohnadresse zugeschiedt. Schließlich finanziert er es ja mit seinem Beitrag. Total(itär) linksgedreht und daher sehr lesenswert! Gender Studies als Wahlfächer gibt es schon seit einigen Jahren, zum Beispiel am Juridicum in Wien. Ein Interfakultäres Masterstudium „Gender, Culture and Social Change“ dagegen ist ein Novum, das die Universität Innsbruck anbietet. Ziel ist explizit eine Ausbildung zur Veränderung der Gesellschaft.

4. Die verordnete Gesellschaftsveränderung – ein Rückblick

Dass mit dem Genderprojekt eine Gesellschaftsveränderung durchgesetzt werden soll, ist evident. Die Politiker müssen es wissen, obwohl sie konkreten Fragen ausweichen. Die Bevölkerung aber kennt den Begriff „gender“ kaum. Dagegen werden Wörter wie Gleichstellung, Gleichbehandlung, Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit von den Frauen als durchaus positiv besetzt empfunden, denn die Maßnahmen konzentrieren sich vorerst auf den Arbeitsmarkt: eigenes Einkommen und daher eine finanzielle Unabhängigkeit vom Mann, Zugang zu allen Berufen, Quoten und Karrieremöglichkeiten, insgesamt eine Aufwertung weiblicher Existenz.

Doch Gender mainstreaming will nicht die wirtschaftliche Lage der Frauen ändern, sondern den Menschen selbst, und zwar in seinem Kern, in seiner geschlechtlichen Identität. Die Strategie ist durchaus perfide. Sie verweist die Realität der Zweigeschlechtlichkeit in den Bereich der Irrealität und behauptet mehrere Geschlechter und deren Austauschbarkeit. Ein Symptom von Wohlstandsirrsinn? Kein vernünftiger Mensch wird dieser Auffassung folgen. Sie widerspricht den eigenen Erfahrungen und den Er-

kenntnissen der Biologie. Die Ausschaltung der Vernunft ist jedoch Teil der Strategie zum Zweck der Wahrheitsumkehrung, der Dominanz der Lüge. Jeder Unsinn, der ununterbrochen verbreitet wird, findet schließlich Glauben. Und so legitimiert Gender Mainstreaming die Aktivitäten von Homosexuellengruppierungen und Minderheiten, die andere sexuelle Orientierungsvarianten behaupten. Der nächste Coup ist bereits in Vorbereitung: der Angriff auf die Kinder durch Sexualisierung im Säuglingsalter und Legalisierung der Pädophilie. Die Politik erzwingt gesetzlich Akzeptanz und fährt den Kurs in Richtung Diktatur.

Hinter der Kulisse der Gleichstellung formiert sich die Generaloffensive auf die Schöpfungsordnung. Der Mensch rebelliert gegen die ihm von Gott zugedachte Individualität als Mann oder Frau und will sich nach eigenen Wünschen, als sein eigener Gott, selbst „erschaffen“. Er glaubt, damit einem Zwang zu

entkommen und vernichtet sich selbst und seine Kultur. Gegen den Auftrag Gottes „Wachset und mehret euch!“ verweigert er die Fortsetzung der Lebenskette. Die Enzyklika „Humanae Vitae“ Papst Pauls VI., ein Dokument höchster Weisheit und Weitsicht, wird dem Spott preisgegeben, ja, nicht einmal ignoriert.

Im Paradies versprach die Schlange den ersten Menschen: „Wenn ihr von diesem Baum esst, werdet ihr wie Gott!“ Dann folgte die Vertreibung. Auch die Europäer werden vertrieben. Die Genderideologie ist der innere Zerstörungsmechanismus.

*MMag. DDr. Edith Pekarek
Bethlengasse 4
1120 Wien
Österreich*

FELIZITAS KÜBLE

30 Jahre „Erscheinungen“: Medjugorje unter der Lupe

Am 24. Juni 1981 begannen die angeblichen „Marienerscheinungen“ in Medjugorje. Zum dreißigsten Jahrestag dieser Ereignisse stellte der Augsburgener Dominus-Verlag zwei Bücher vor, die sich aus geschichtlicher, historischer und pastoraler Sicht mit dem Phänomen beschäftigen. THEOLOGISCHES bringt im Folgenden einen Pressebericht dazu und dokumentiert die bei der Buchvorstellung gehaltenen Kurzvorträge (M. H.).

Am 16. Juni 2011 veranstaltete der von Dr. Peter C. Düren geleitete Dominus-Verlag eine von theologischen Fachleuten geprägte Buchpräsentation in Augsburg: es ging um Medjugorje – und damit um ein heißes Eisen, das seit Beginn der „Erscheinungen“ vor 30 Jahren in der katholischen Christenheit und darüber hinaus kontrovers diskutiert wird, zumal diese angeblichen „Privatoffenbarungen“ kirchlich nicht anerkannt sind.

Diese Veranstaltung wurde neben Presse und K-TV von katholischen Geistlichen und interessierten Christen aus Nah und Fern besucht. Der für Medjugorje zuständige Bischof Ratko Peric übermittelte seine Anerkennung für die beiden Bücher und für diese Tagung.

Medjugorje, eine weltbekannte, von Millionen Gläubigen besuchte Stätte angeblicher Marienerscheinungen in Bosnien-Herzegowina, ist Thema zweier kritischer Neuerscheinungen des Dominus-Verlags:

Eine Reise nach Medjugorje

In diesem inhaltsreichen Buch berichtet der 50-jährige, niederländische Pfarrer Rudo Franken von seinen eigenen Eindrücken und Einschätzungen, ergänzt durch Infos und Argumente des belgischen Autors Mark Waterinckx sowie theologisch fundierte Ausführungen des bekannten Mariologen Prof. Dr. Manfred Hauke, dem Herausgeber der Zeitschrift THEOLOGISCHES.

Medjugorje verstehen

Dieses 540 Seiten starke Werk des britischen Schriftstellers Donal A. Foley geht der Frage nach, ob es sich bei diesen inzwischen weit über 40.000 Erscheinungen um „himmlische Visionen oder fromme Illusionen“ handelt; der Autor gelangt nach sorgfältigen Studien und profunden Analysen zu einem ernüchternden Ergebnis.

Das Podium der Augsburgener Buchpräsentation war mit den vier Autoren und Co-Autoren besetzt, außerdem mit Volker J. Jordan, dem Übersetzer des Foley-Buches; Donal A. Foley selbst reiste aus England eigens nach Augsburg, um seine Bewertung des Medjugorje-Phänomens in einem Kurz-Vortrag zu erläutern.

Ergänzend zu den Statements der Verfasser wurde ein Dokumentationsfilm vorgeführt, der ein vielsagendes Streiflicht auf die Ereignisse von Medjugorje wirft:

Bereits am 14. 1. 1985, dreieinhalb Jahre nach Beginn der „Visionen“, wollte es der kanadische Professor für Parapsychologie, Louis Belanger, genau wissen. Ausgehend von der Behauptung der „Seher“, daß sie sich während der jeweiligen Marienerscheinung völlig in Ekstase befinden, filmte er live ein derartiges Ereignis mit vier anwesenden „Sehern“:

Als ein Assistent während dieses Vorgangs seinen Finger in Augen-Richtung der Visionärin Vicka streckte, wich diese sofort spontan zurück. Als sie danach wegen ihrer allzu „irdischen“ Reaktion befragt wurde, erklärte sie (übersetzt von Pater Ivica Vego), daß die Madonna das Christkind in ihrer Hand gehalten habe, dabei aber gestrauchelt sei und es beinahe fallen ließ, worauf sie das Christkind habe auffangen wollen.

Abgesehen von der offensichtlichen Lächerlichkeit dieser Rechtfertigung hatte Vicka nicht bedacht, daß sie sich nicht

nach vorne bewegt hatte (um „etwas“ aufzufangen), sondern vielmehr rückwärts. Der erwähnte Franziskanerpater *Vego* war schon damals – ähnlich wie einige andere Medjugorje-Geistliche – durch seine Ordensleitung suspendiert worden (von seinen priesterlichen Aufgaben entbunden) und ist mittlerweile überdies Vater von 5 Kindern.

Zurück zu den Autoren und ihren Ansprüchen bei der Augsburger Tagung:

Pfarrer *Rudo Franken* erklärte eingangs, daß diese Buchpräsentation etwas Besonderes sei, zumal sie 30 Jahre nach Beginn der „Erscheinungen“ stattfindet, außerdem mehr als zehn Jahre nach der Herausgabe seines ersten Buches „*Eine Reise nach Medjugorje*“, das nun in einer aktualisierten und stark erweiterten Fassung vorliegt.

Der Geistliche berichtete zudem: „Anfang 2010 wurde Prof. Dr. Manfred Hauke, ein bekannter Dogmatiker und Mariologe aus Lugano, zum Fall Medjugorje interviewt. Ich wurde darauf hingewiesen und fand das Interview so klar und gut, daß ich ihn bat, es in die zweite Auflage aufnehmen zu dürfen. Es ist nicht allein bei diesem Interview geblieben, auch die Reaktionen und die Antworten darauf werden hier nun dokumentiert. Ein langgehegter Wunsch geht damit in Erfüllung, nämlich daß ein Mariologe das pastoral-kritische Buch um einen wissenschaftlichen Beitrag ergänzt. Der gesamte Komplex Medjugorje wird durch die theologische Analyse von Prof. Hauke nun tiefer durchleuchtet.“

Außerdem wies der Verfasser darauf hin, daß die göttliche Offenbarung mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen ist, weshalb „Privatoffenbarungen“ nicht zum Glaubensgut der Kirche gehören, selbst dann nicht, wenn es sich um anerkannte Erscheinungen handelt: „Auch wenn die Kirche die Echtheit eines Erscheinungsortes anerkennt, so verpflichtet sie doch keinen, daran zu glauben.“

Daraus zog Pfarrer Franken die (theo-)logische Schlußfolgerung gemäß kirchlicher Lehre:

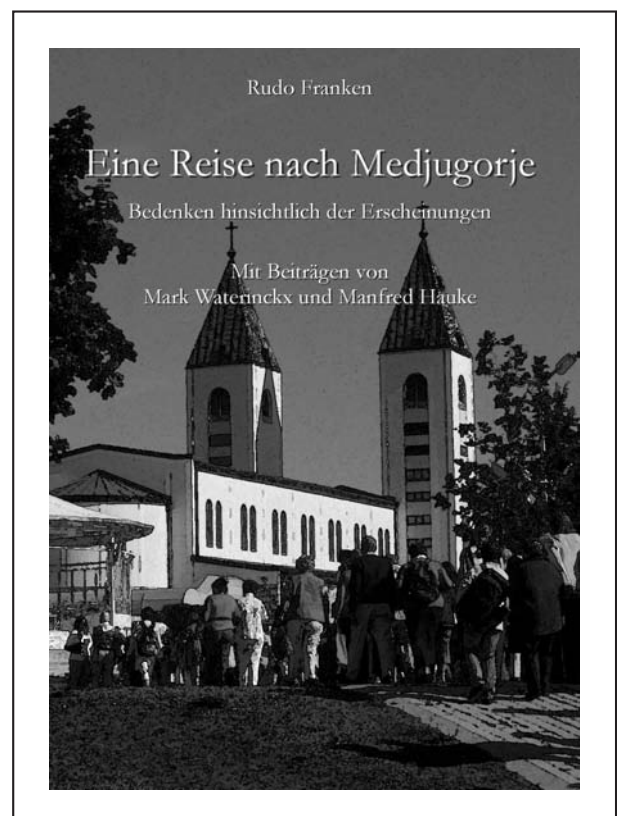
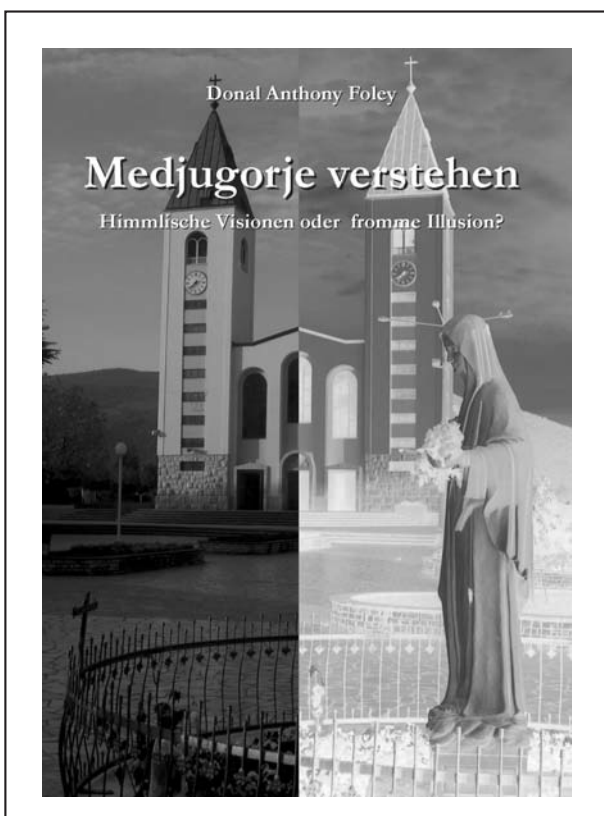
„Man braucht also keine Privatoffenbarungen, um das ewige Heil zu erlangen. Vielmehr geht es darum, dass man eine solide katechetische Vertiefung seines Glaubenswissens erfährt und eine sakramentale Festigung seines Glaubenslebens gewinnt, möglichst in einer lebendigen Glaubens- und Pfarrei-Gemeinschaft, die man in unserer Zeit so oft vermisst und die man in Medjugorje wohl emotional erfahren hat. Möge es gelingen, hier bei uns lebendige Gemeinschaften im Glauben zu formen, die aus der Fülle des Katholischen schöpfen.“

Über das zweite Sachbuch „*Medjugorje verstehen*“, das Anfang August erscheinen wird, äußerte sich der englische Autor Foley sowie sein Übersetzer, der 39-jährige Konvertit *Volker J. Jordan*. Dieser verwies hinsichtlich Medjugorje auf die fehlende kirchliche Anerkennung und die Ablehnung des zuständigen Bischofs wie auch auf die „offensichtlichen Verwicklungen mit der Charismatischen Bewegung“, die bereits zu Beginn der „Erscheinungen“ erkennbar gewesen seien.

Jordan erinnerte zugleich an die schwärmerische Sekte des Montanismus im 2. Jahrhundert, die bereits in der frühen Christenheit für erhebliche Verwirrung sorgte, aber von der Kirchenleitung klar verurteilt wurde.

Heute müssten wachsame Katholiken vor irgeistigen Phänomenen ebenfalls auf der Hut sein, was auch für Medjugorje gelte, zumal angesichts der – wie er sagte – „offenkundigen Probleme hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Seher“ und der anhaltenden Ablehnung der zuständigen Orts Bischöfe (zuerst Zanic, danach Peric).

*Felizitas Küble
Schlesienstr. 32
48167 Münster*



Buchpräsentation „Eine Reise nach Medjugorje“ (2. Auflage 2011)

Liebe Gäste,

die heutige Präsentation zweier Bücher über Medjugorje ist etwas ganz Besonderes. Denn sie findet anlässlich des 30. Jahrestages der ersten der sogenannten Erscheinungen von Medjugorje statt. Außerdem befinden sich die Phänomene gerade – seit mehr als einem Jahr – im Stadium einer kirchlichen Überprüfung seitens einer der Kongregation für die Glaubenslehre zugeordneten hochrangigen Untersuchungskommission. Dass die sogenannten Erscheinungen schon so lange dauern und dass es der Kirche bis jetzt nicht gelungen ist, Klarheit in dieser Sache zu schaffen, insbesondere im Blick auf die unzähligen Menschen, die nach Medjugorje gehen und davon begeistert sind, ist eine vielsagende Tatsache – die Sache Medjugorje ist eben nicht so einfach zu bewerten.

Als ich vor dreizehn Jahren nach Medjugorje gefahren war, dachte ich im Nachhinein: „Was ich in Medjugorje gesehen habe, sehen andere doch auch!? Bald ist mein Buch fertig, und dann war alle Mühe umsonst, weil jeder den Betrug selber durchschaut!“ Ich habe mich durch und durch geirrt. Selbst jetzt, mehr als zehn Jahre später, ist der Fall noch nicht geklärt! Wohl werden von Seiten der Kirche intensivere Versuche unternommen, um ‚Medjugorje‘ ans Licht zu bringen und allerlei Missstände, die mit Medjugorje zusammenhängen, ‚an den Pranger‘ zu stellen. Aber die Pilger scheint das kaum zu berühren.

Gut zehn Jahre nach der ersten Auflage der deutschen Fassung im Jahre 2000 erscheint nun die überarbeitete, aktualisierte und mit theologischen Einsichten angereicherte zweite Auflage.

Anfang 2010 wurde Prof. Dr. Manfred Hauke, ein bekannter Dogmatiker und Mariologe aus Lugano, zum Fall Medjugorje interviewt. Ich wurde darauf hingewiesen und fand das Interview so klar und gut, das ich ihn bat, es in die zweite Auflage aufnehmen zu dürfen. Es ist nicht allein bei diesem Interview geblieben, auch die Reaktionen und die Antworten auf das Interview werden hier nun dokumentiert.

Ein langgehegter Wunsch geht damit in Erfüllung, nämlich, dass ein Mariologe das pastoral-kritische Buch um einen wissenschaftlichen Beitrag ergänzt. Der gesamte Komplex Medjugorje wird mittels der theologischen Analyse von Prof. Hauke nun tiefer durchleuchtet. In diesem Buch werden nun also die konkrete Erfahrung eines Medjugorje-Besuches und die wissenschaftliche Beurteilung durch einen Mariologen miteinander verknüpft, was sich als sehr vorteilhaft für eine Bewertung der ‚causa Medjugorje‘ erweist.

Wir hoffen, dass wir mit dieser zweiten Auflage vielen Menschen wirklich die Augen öffnen können. Wir wissen aber auch, dass es danach viel Mühe kosten wird, um diejenigen, die von Medjugorje fasziniert wurden, nun aber skeptisch geworden sind, in einer gesunden Glaubenspraxis zu bewahren. Wer die Wahrheit über Medjugorje entdeckt, könnte enorm ernüchert auf der Strecke bleiben – dies darf und soll nicht geschehen!

Es ist daher von großer Wichtigkeit, dass jene, die in Medjugorje auf die eine oder andere Weise berührt wurden, die jetzt aber – vielleicht durch die Lektüre dieser beiden Medjugorje-Bücher – erkennen, dass die Phänomene von Medjugorje nicht echt sind, ihre Beheimatung in der Kirche bewahren. Es geht darum, dass sie den Unterschied erkennen zwischen der Gnade Gottes, die man überall – auch in Medjugorje – finden kann, und einem angeblichen ‚Erscheinungsort‘, der keiner ist.

Im Übrigen ist es auch wichtig zu wissen, dass selbst echte Privatoffenbarungen niemals höher gewertet werden dürfen als die in der Heiligen Schrift und in der Heiligen Überlieferung enthaltene und vom katholischen Lehramt ausgelegte allgemeine göttliche Offenbarung, die mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen ist. Auch wenn die Kirche die Echtheit eines Erscheinungsortes anerkennt, so verpflichtet sie doch keinen, daran zu glauben. Man braucht also keine Privatoffenbarungen, um das ewige Heil zu erlangen.

Vielmehr geht es darum, dass man eine solide katechetische Vertiefung seines Glaubenswissens erfährt und eine sakramentale Festigung seines Glaubenslebens gewinnt, möglichst in einer lebendigen Glaubens- und Pfarreigemeinschaft, die man in unserer Zeit so oft vermisst und die man in Medjugorje wohl emotional erfahren hat. Möge es gelingen, hier bei uns lebendige Gemeinschaften im Glauben zu formen, die aus der Fülle des Katholischen schöpfen.

Bislang gilt in Bezug auf die vorgeblichen Erscheinungen und Botschaften von Medjugorje, dass es verboten ist, offizielle Wallfahrten nach Medjugorje zu organisieren, doch seien Wallfahrten „privater Natur“ durchaus gestattet unter der Bedingung, dass damit nicht die Echtheit der Ereignisse behauptet würde, die noch einer kirchlicher Untersuchung harren. Aber warum würde man dann nach Medjugorje gehen, wenn man nicht an die Erscheinungen glaubte?

Auf die Ergebnisse der Untersuchungskommission dürfen wir gespannt sein. Vielleicht können die beiden heute vorgestellten Bücher dazu beitragen, die Anhänger von Medjugorje darauf vorzubereiten.

Es ist in der Regel schwierig, Dinge differenziert zu betrachten. Bei ‚Medjugorje‘ ist das sicher der Fall. Der eine ruft dies, der andere schreit das. Es wird vielleicht ein langer Weg sein, um die Menschen bezüglich ‚Medjugorje‘ unterscheiden zu lehren. Je länger man damit wartet, desto länger wird meines Erachtens der Weg zur richtigen Unterscheidung der Geister werden.

Mögen wir auf unserer Suche nach der Wahrheit vor allem die Liebe nicht vergessen. Denn Wahrheit ohne Liebe ist nicht christlich.

Mögen wir einander helfen auf der Suche nach der Wahrheit. Wir wollen einander nicht verurteilen, sondern einander helfen. Beten wir um Weisheit und Geduld.

Ich bin der Meinung, dass Papst Johannes Paul II. und Kardinal Ratzinger gut informiert waren, was die Erscheinung von Medjugorje und ihre vorläufige Bewertung betraf. Ich denke aber auch, dass die pastorale Sorge für sie vorrangig war, und dass diese sie davon zurückgehalten hat, ein endgültiges negatives Urteil zu sprechen. Viele Dinge hängen miteinander zusammen.

Msgr. Žanić nannte Medjugorje den größten Betrug der gesamten Kirchengeschichte. Medjugorje ist vielleicht sogar ein Meisterstück Satans in unserer Zeit. Vielleicht hat ‚Rom‘ solange mit einem allgemeinen und definitiven Urteil gewartet, weil hier ein neues Schisma auf der Lauer liegt. Wie wird die am 17. März 2010 einberufene Untersuchungskommission des Vatikans vorgehen? Wie wird sie entscheiden? Und wie werden darauf die Anhänger von Medjugorje reagieren?

Hoffen und beten wir, dass die berechtigte pastorale Sorge für die Millionen betrogenen Pilger gepaart gehen möge mit der Liebe zur Wahrheit.

Ich hoffe und bete, dass es unserem Papst Benedikt XVI. als dem obersten Hirten der katholischen Kirche gelingen wird, die Einheit der Gläubigen zu wahren und zu fördern durch seine Liebe zur Wahrheit, aus der Wahrheit, die Liebe ist.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die zum Zustandekommen dieses Buches beigetragen haben, vor allem Mark Waterinckx, der auf meine Bitte hin eine Übersicht über die wichtigsten Gegebenheiten der Jahre 2000 bis 2011 lieferte, so dass dieses Buch nun auf dem neuesten Stand ist.

Nicht weniger möchte ich Prof. Dr. Manfred Hauke meinen Dank für seinen bemerkenswerten theologischen Beitrag aussprechen.

Und last but not least möchte ich dem Verleger des Dominus-Verlages, Dr. Peter Christoph Düren, ganz herzlich danken für die große Arbeit, die er bei der Edition geleistet hat.

Ich möchte diese Ansprache beenden mit einem Gebet zu Maria:

*Liebe Mutter Maria, du bist unsere Mutter;
als Magd des Herrn vermagst du alles,
denn du bist ein leuchtendes Vorbild des Gehorsams.
Führe uns hinein in das Mysterium deines Sohnes,
Gottes menschengewordene Liebe.
Lass uns nicht suchen nach dem Außergewöhnlichen,
sondern öffne unser Herz für das Geheimnis der Eucharistie.*

*Maria, gib uns den Mut und die Weisheit, um auf das zu hören,
was die kirchliche Obrigkeit über Medjugorje verfügt hat
und weiterhin verfügen wird.*

*Nimm vor allem jene unter deinen Schutz, die sagen,
dass sie in Medjugorje durch Gottes Gnade berührt wurden.
Lass sie spüren, Maria, dass du bei ihnen bist und bei ihnen
bleibst.*

*Lass sie erkennen, dass Gott zuweilen auf krummen Zeilen
gerade schreibt.*

*Lass sie dankbar bleiben für die Gnade,
die sie ihrem Gefühl gemäß dort empfunden haben,
aber gib, dass sie die Echtheit der Erscheinung dahingestellt
sein lassen.*

*Liebe Mutter Maria, die Gnade Gottes ist wunderbar.
Wie kein anderer kannst du davon zeugen.*

*Lass uns mit dir und in dir und durch dich in der Liebe Got-
tes bleiben,*

*des Vaters †, des Sohnes und des Heiligen Geistes
und in der Gemeinschaft der einen, heiligen, katholischen
und apostolischen Kirche. Amen.*

Pfr. Rudo Franken

De Hove 1

NL-6585 AN Mook, Niederlande

MARK WATERINCKX

Entscheidende Fakten zu Medjugorje

Liebe Gäste,

ich war schon 24-mal in Medjugorje (zwischen 1984 und 1997) – und ich habe jetzt 200 Argumente, die gegen die Echtheit der ‘Erscheinungen’ sprechen. Ich zitiere einige Beispiele aus der Neuerscheinung ‘Eine Reise nach Medjugorje’:

7. 2. 2000: In einem Brief an Pfr. Rudo Franken schreibt *Bischof Perić* aus Mostar, daß Pater *Jozo Zovko* ein widerspenstiger Priester sei, der schon zweimal suspendiert worden sei – und daß er von der Römischen Kongregation für die Evangelisation der Völker in ein Kloster weit weg von Medjugorje versetzt worden sei, aber daß er sich weigert, zu gehorchen.

20. 8. 2000: Schwester *Emmanuel Maillard* schreibt in ihrem Buch ‘Triumph des Herzens’, daß Schwester *Lucia* von Fatima mit der Jungfrau *Maria* spricht – und zwar über Medjugorje. Dieses wird jedoch durch die Verantwortlichen in Fatima selber sowie durch die Mutter-Oberin vom Karmelkloster in Coimbra schriftlich bestritten..

26. 6. 2004: *Bischof Perić* schreibt einen Brief an *P. Jozo Zovko*; darin wird *P. Jozo* zum dritten Mal wegen andauernden Ungehorsams, unerlaubter pastoraler Aktivitäten und seines amorali-schen Lebenswandels suspendiert. *Jozo* weigert sich erneut, den *Bischof* aufzusuchen, um über seinen Status zu sprechen.

24. 8. 2004: *Mark Waterinckx* publiziert den Artikel *The ‘Saint’ Jozo Zovko and his many sexaffairs* (Der ‘heilige’ *Jozo Zovko* und seine zahlreichen Sexaffären).

16. 5. 2006: Pfr. *Rudo Franken* erhält für sein deutschsprachiges Buch ‘Eine Reise nach Medjugorje’ einen freundlichen Brief des Vatikanischen Staatssekretariates.

15. 6. 2006: *Bischof Perić* spricht bei der Firmung in Medjugorje über die sakrilegischen Skandale von Franziskanern in der Diözese. Er erinnert an die Aussagen des Papstes über Medjugorje vom 24.02.2006.

Während des Ad-limina-Besuchs von *Bischof Perić* im Vatikan sagt Papst *Benedikt XVI.*: „Wir von der Glaubenskongregation haben uns immer gefragt, wie auch nur ein einziger Gläubiger Erscheinungen als echt annehmen kann, die jeden Tag stattfinden und das so viele Jahre lang“ – und er fordert die ‘Seher’ und die Franziskaner von Medjugorje auf, sämtliche Publikationen, Manifestationen und ‘Botschaften’ zu stoppen – und so ihren Gehorsam und ihre Anhänglichkeit an die Kirche zu bezeugen.

24. 9. 2007: *Kardinal Bertone* ermahnt bei der Präsentation seines Buches ‘*L’Ultima Veggente di Fatima*’ (Die letzte Seherin von Fatima): „Wir müssen die Gefahr vermeiden, eine ‘Kirche von Erscheinungen’ zu werden, die der kirchlichen Hierarchie mißtraut.“

31. 8. 2008: Erklärung von *Bischof Perić* von Mostar über den kanonischen Status von Pater *Tomislav Vlašić OFM*: „Die Glaubenskongregation hat mir in einem Brief vom 30.05.2008, prot.144/1985-27164, als *Bischof* von Mostar die Erlaubnis erteilt, das Bistum über den kanonischen Status von Pater *Tomislav*

Vlašić OFM, Stifter der Gemeinschaft ‚Königin des Friedens‘, zu informieren. Am 15.01.2008 hat die Kongregation ein Dekret erlassen, das Pater Tomislav Vlašić schwere Sanktionen auferlegt.

Wegen Gehorsamsverweigerung fällt er seit 15. 01. 2008 unter ein Interdikt, unterzeichnet vom Präfekten der Glaubenskongregation, *Kardinal Levada*, dem Sekretär *Erzbischof Amato* sowie *Msgr. J. Kennedy*.

Das Dekret wurde Pater *Tomislav Vlašić* am 16. 02. 2008 ausgehändigt und mitunterzeichnet vom Generaloberen der Franziskaner, *Carballo*. Das Dekret erwähnt u.a. dubiose Lehren, Manipulation des Gewissens, verdächtigen Mystizismus, Ungehorsam und sexuelle Fehlritte, fünf schwere Sanktionen und Verbote. Weil er auch der Häresie und des Schismas verdächtigt wird, wird er im Fall weiterer Auflehnung und Ungehorsams gewarnt vor einem möglicherweise noch hinzukommenden Interdikt (can. 1332)“.

11. 11. 2008: „*Time to tell the Truth about Medjugorje*“ – ein offener Brief von *Mark Waterinckx* an den Mariologen *P. Laurentin* mit Details über die Lügen, Manipulationen und Widersprüche von *Laurentin*.

Originaltitel: „*Uitnodiging aan E.H. Laurentin om eindelijk de volledige waarheid te vertellen over Medjugorje*“ (zu Deutsch: „Aufforderung an Hochwürden *Laurentin*, endlich die volle Wahrheit über *Medjugorje* zu sagen“).

19. 12. 2008: Bistum Mostar: Bei der Einweihung eines neuen pastoralen Zentrums in *Caplina* (Zentrum der Franziskaner-Rebellen in der Franziskaner-Provinz Mostar) durch *Bischof Perić* am 7.12.2008 stören ungefähr dreihundert *Medjugorje*-Fans, angestiftet von suspendierten Franziskaner-Rebellen, die Zeremonie. Die Polizei muß eingreifen, um *Bischof Perić* zu befreien und zu eskortieren.

24. 2. 2009: Die Kroatische Zeitschrift *Nacional*, S. 68-72: „Päpstlicher Krieg gegen *Medjugorje*“, Untertitel „Die Verbanung von Pater *Jozo*“:

„Pater *Jozo* ging nicht wegen Gesundheitsproblemen weg, wie offiziell behauptet wird, sondern wurde durch die Provinz der Franziskaner verbannt. Nach 18 Jahren beharrlichen Widerstands und Ungehorsams mußte *Jozo* gezwungenermaßen dem Beschluß des Heiligen Stuhls vom Februar 1990, in dem die Suspension durch *Bischof Žanić* bekräftigt wurde, Folge leisten.“

6.6.2009: Aussagen von *Bischof Perić* anlässlich der Firmung in *Medjugorje*:

„Im Januar war ich in Rom. Ich habe den Verantwortlichen der Glaubenskongregation gedankt, daß sie die Bischöfe der Toskana über *Medjugorje* informiert haben. *Msgr. Amato*, der Sekretär der Glaubenskongregation, hatte ihnen empfohlen, meine Predigt zu publizieren, die ich 2006 anlässlich der Firmung in *Medjugorje* gehalten habe. *Kardinal Levada*, Präfekt der Glaubenskongregation, vertraute mir an, daß diese Kongregation einem jeden, der um Auskunft fragt, diesen Rat gibt. Ich wiederhole, daß diese ‚Erscheinungen‘ selbst nach einem Medienhype von 28 Jahren nicht anerkannt sind. Wir können nicht so tun, als ob die Erscheinungen wohl anerkannt sind. Es geziemt sich nicht, alternativen, nicht authentischen ‚Erscheinungen‘ und ‚Botschaften‘ nachzulaufen.“

26.9.2009: Das *Bistum Mostar* veröffentlicht drei ausführliche Artikel:

„*Il Contesto del Fenomeno Medjugorje*“ (Bericht über das Phänomen *Medjugorje*), übersetzt aus dem Kroatischen ins Italienische:

1) Über die Rolle und Manipulationen des ehemaligen Paters *Tomislav Vlašić* und des verstorbenen Paters.

2) Über die Phantasien von Pater *Vlašić* und Manipulationen von Pater *Barbarić* bezüglich des Jugendfestivals.

3) Predigt von *Bischof Perić* von 6.6.2009, in welcher er dem Vatikan für die Unterstützung bezüglich Kritik an *Medjugorje* dankt.

Danach folgt sein Brief von 12.6.2009 an den heutigen Pfarrer von *Medjugorje*, Pater *Petar Vlašić*, in dem er ihm Folgendes verbietet:

- Besinnungstage, Geistliche Übungen und Konferenzen ausländischer Priester ohne die Erlaubnis des Bischofs;
- das Propagieren von nicht anerkannten ‚Botschaften‘ oder ‚Erscheinungen‘ durch eigene oder fremde Priester;
- die Feier der hl. Messe ohne vorherige Vorlage eines Zebrets (Priesterausweis) durch jeden Priester;
- der ‚*Oasi della Pace*‘, das Allerheiligste Sakrament aufzubewahren oder Anbetung zu halten, selbst jeglicher Verbleib in der Diözese;
- Dienste in privaten Kirchengebäuden von *Bijakovici* (nun geschlossen);
- Berichte in der Pfarrchronik über die ‚*Seher*‘, Erscheinungen und Botschaften;
- Erwähnung des Wortes ‚*Heiligtum*‘ in *Medjugorje*;
- Vermelden oder Kommentieren der ‚*Botschaften*‘ oder ‚*Erscheinungen*‘ vom 25. jeden Monats durch *Marija Pavlović*;
- private ‚*Erscheinungen*‘ von *Mirjana Dragičević* im ‚*Cenacolo*‘ von Schwester *Elvira*;
- Zulassung von ‚*Kraljica Mira*‘ (Stifter *Tomislav Vlašić*) in *Medjugorje* und der ganzen Diözese;
- ‚*Sehern*‘ oder Anderen an die Erscheinungen geknüpfte Gebete in der Kirche zu beten;
- während des Rosenkranzgebetes in der Kirche Intentionen einzuführen, die in einer ‚*Erscheinung*‘ oder ‚*Botschaft*‘ empfangen wurden;
- Auftreten von ‚*Sehern*‘ in oder bei der Kirche an Jahrestagen von ‚*Erscheinungen*‘ oder ‚*Botschaften*‘.

Teil 3 schließt ab mit einem Brief von *Bischof Perić* an *Vikar P. Danko Perutina*, in dem er ihm Kommentare zu den ‚*Botschaften*‘ vom jeweils 25. verbietet.

13.1.2010: „Radio Vatikan äußert öffentliche Kritik an *Kardinal Schönborn*“. Samstagabend, 10.1.2010 in Radio Vatikan, deutsch: „*Kardinal Schönborn* fühlt die Nähe Mariens in *Medjugorje*. *Bischof Perić* ist verstimmt über den Besuch des Kardinals. Er hörte davon nur durch die Medien. Er beschwert sich über *Kardinal Schönborns* Mangel an Stil.“

16.1.2010: Bistum Mostar: „*Fragwürdige Spielereien um das ‚große Zeichen‘*.“ – In den offiziellen Dokumenten über *T. Vlašić*, *S. Barbarić*, *J. Bubalo*, *Ivan*, *Kommission Mostar*, *Tagebuch Vicka*, *Radio Maria*, *R. Laurentin* ... erscheinen viele Lügen und Widersprüche bezüglich des sogenannten ‚*großen Zeichens*‘, die die Echtheit der Erscheinungen beweisen sollen.

6. 4. 2010: Artikel von *Patrick Madrid* über „*Medjugorje and ‚The Maciel Effect‘*“: Der Autor setzt sich mit dem Argument auseinander, wonach *Johannes Paul II.* positiv zu *Medjugorje* eingestellt gewesen sei und er ja ein guter und heiligmäßiger Papst gewesen sei, was für die Echtheit von *Medjugorje* spreche.

Hiergegen wendet *Patrick Madrid* ein: *Johannes Paul II.* sei schließlich auch ein großer Förderer von *P. Marcial Maciel* (1920-2008) gewesen – er habe diesen aber völlig falsch eingeschätzt, z.B. als er sagte: *Maciel* sei ein „wirksamer Führer der Jugend“; auch davor habe ihn die päpstliche Unfehlbarkeit nicht schützen können (die sich auf dogmatische Entscheidungen beschränkt).

Mittlerweile ist sicher, dass Maciel, der Gründer der Kongregation der Legionare Christi und des Regnum Christi, ein Doppelleben führte, Seminaristen sexuell missbrauchte und mit mehreren Frauen Kinder zeugte. Patrick Madrid übertrug dies nun auf Medjugorje:

Angeblich gebe es viele positive private Kommentare von Johannes Paul II. über Medjugorje, allerdings niemals eine positive öffentliche Stellungnahme. Doch selbst wenn Johannes Paul II. positiv gegenüber Medjugorje eingestellt war, gelte es zu bedenken, dass er jahrelang Maciels betrügerisches Doppelleben nicht durchschaut hatte (das bereits 1997 von Seminaristen angezeigt wurde) – und Maciel als einen heiligmäßigen Priester, einen beispielhaften und treuen Katholiken und Vorbild für die Jugend betrachtete. – Erst im Jahr 2010 fand der Heilige Stuhl die Wahrheit heraus: „Das extrem schwerwiegende und objektiv unmoralische Verhalten von P. Maciel, das durch unumstößliche Beweise bestätigt worden ist, besteht bisweilen in wirklichen Straftaten und offenbart ein skrupelloses Leben ohne echte religiöse Gesinnung.“

12. 2. 2011: „*Medjugorje – A reasoned article from the Catholic Herald*“. Kommentar im Blog ‚Catholicism Pure & Simple‘ über einen sehr guten Artikel im ‚Catholic Herald‘ von Francis Phillips:

„Medjugorje is generating what the Devil loves most: disobedience“ (Medjugorje erzeugt das, was der Teufel am meisten liebt: den Ungehorsam).

Ein solider kanadischer Priester, gefragt nach den „guten Früchten“ von Medjugorje, habe geantwortet: „Der Teufel hat nichts dagegen, wenn ein paar tausend Menschen bessere Katholiken wurden, nachdem sie nach Medjugorje gepilgert sind, wenn er im Endeffekt dann Millionen von Katholiken zum Ungehorsam gegenüber der kirchlichen Autorität gebracht hat.“

*Mark Waterinckx
Weinebruggelaan 49
8200 Brugge (Sint Michiels)
Belgien*

MANFRED HAUKE

Das Phänomen „Medjugorje“ und die Mariologie

Zum Thema „Medjugorje“ ist der Beitrag der Mariologie unverzichtbar. Sie beschäftigt sich mit der Marienlehre in ihrem geschichtlichen Profil, in ihrer systematischen Ausprägung und ihrer Auswirkung für die Frömmigkeit. Innerhalb der gegenwärtigen Theologie sind die Abhandlungen zu den Marienerscheinungen vergleichsweise selten. Das hat verschiedene Gründe: dazu gehören rationalistische Vorurteile, die das Wirken Gottes in dieser Welt nicht ernst nehmen und darum alle übernatürlichen Offenbarungen von vornherein ablehnen; es gibt aber auch in vielen Fällen die objektive Schwierigkeit, menschliche Täuschung, dämonischen Einfluss und das Wirken Gottes voneinander zu unterscheiden. Auf der anderen Seite gibt es mitunter einen schwärmerischen Fanatismus, der nicht bereit ist, kritische Stimmen überhaupt wahrzunehmen. Da kann es passieren, dass die Einladung zum theologischen Nachdenken als „Sünde wider den Heiligen Geist“ und als „Gotteslästerung“ abgelehnt wird. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Marienerscheinungen ist ein schmaler Weg zwischen aufklärerischem Rationalismus und fanatischer Schwärmerei.

Eine erste Aufgabe der Mariologie ist die Sinnbestimmung der Marienerscheinungen. Echte Erscheinungen der Gottesmutter (wie etwa in Guadalupe, in Lourdes und Fatima) gehören zum Charisma der Prophetie. Nach Thomas von Aquin schenkt Gott die prophetischen Offenbarungen nach der apostolischen Zeit nicht dazu, eine neue Glaubenslehre zu verbreiten. Sie dienen vielmehr der Ausrichtung des menschlichen Handelns. Sie rufen uns zu Gebet und Umkehr. Sie helfen uns, die „Zeichen der Zeit“ zu erkennen. Wenn die Kirche eine Erscheinung als glaubwürdig anerkennt, meint dies keine Glaubenspflicht, sondern bescheinigt nur eine menschliche Glaubwürdigkeit. Wer die Bedeutung von Marienerscheinungen übertreibt, widerspricht der Mahnung Jesu: „Selig sind, die nicht sehen und doch

glauben“. Prophetische Offenbarungen sind nicht der Normalfall des christlichen Lebens, sondern eine Ausnahme.

Eine weitere Aufgabe der Mariologie ist die Diskussion der Kriterien für die Echtheit von Marienerscheinungen. Eine Erscheinung ist nur dann als übernatürlich zu bewerten, wenn natürliche Einflüsse oder das Einwirken des Teufels ausgeschlossen werden können. Für den Teufel ist es kein Problem, beispielsweise Statuen zum Weinen zu bringen, Ekstasen und Stigmata hervorzurufen, Fotoapparate zu manipulieren, in Zungen reden zu lassen und wunderbare Gerüche zu erzeugen. Ein klassisches Beispiel dafür ist die spanische Ordensfrau Magdalena vom Kreuz (eine Zeitgenossin des hl. Ignatius), die selbst die höchsten kirchlichen Würdenträger (bis hin zum Papst) über Jahrzehnte hinweg zum Narren gehalten hat. Ihre paranormalen Fähigkeiten schwanden dann mit dem Exorzismus.

Das entscheidende Kriterium für die Echtheit von Erscheinungen sind Wunder und Prophezeiungen. Das Wunder, für das die strengen Kriterien des Ärztebüros in Lourdes gelten sollten, muss eine eindeutige Verbindung mit der Erscheinung haben. Prophezeiungen müssen sich, um als übernatürlich zu gelten, auf zukünftige Ereignisse richten, die von der menschlichen Freiheit bzw. vom unverfügbaren Einwirken Gottes abhängen. Ein Beispiel dafür ist das Sonnenwunder vom 13. Oktober 1917 in Fatima, das einige Monate im voraus von der Gottesmutter angekündigt worden ist. Auf das in Medjugorje bereits vor 30 Jahren angekündigte „große Zeichen“ hingegen warten wir noch heute.

Für eine kritische Untersuchung sind zunächst einmal die Zeugnisse der Seher zu bedenken, ausgehend von den geschichtlichen Quellen. Für Medjugorje sind hier äußerst wichtig die Tonbänder, die von den Franziskanern während der ersten

zehn Tage der sogenannten „Erscheinungen“ angefertigt wurden. Diese Quellentexte sind in Kanada publiziert worden (auf Englisch und Französisch). Von den Freunden Medjugorjes werden sie in aller Regel ignoriert. Bereits hier findet sich eine Reihe von Punkten, die zu kritischem Nachdenken einladen. Nach dem Tonbandprotokoll vom 30. Juni 1981 beispielsweise kündigen die Seher an, nach der Aussage der „Gospa“ sei in drei Tagen das Ende der Erscheinungen. Diese Aussage wird bestätigt von einer Sozialarbeiterin, die bezeugt, wie die Seher während der „Erscheinung“ selbst diese Information untereinander austauschten. Die „Erscheinungen“ gingen aber weiter.

Zu untersuchen sind auch die mit dem Phänomen verbundenen „Botschaften“. Wenn sich darin nur eine einzige Häresie findet oder Elemente, die den christlichen Glauben der Lächerlichkeit preisgeben, ist das gesamte Phänomen fragwürdig. Die beiden Bücher, die heute vorgestellt werden, gehen auf die „Botschaften“ ausführlicher ein. Den Autoren Rudo Franken, Mark Waterinckx und Donal Foley möchte ich aufrichtig danken für ihre gründliche Arbeit, die für die Mariologie höchst bedeutsam ist.

Das Hauptargument für die Verteidiger der Echtheit der „Marienerscheinungen“ in Medjugorje sind die guten Früchte, vor allem die zahlreichen Bekehrungen. Es gibt gute Früchte, denn wo aufrichtig gebetet und gebeichtet wird, kann die Gnade Gottes nicht fehlen. Allerdings gibt es auch giftige Früchte, die mit den angeblichen „Erscheinungen“ selbst verbunden sind. Dazu ge-

hört etwa, unter Berufung auf wiederholte Aussagen der „Gospa“, die Verteidigung des Ungehorsams gegenüber dem rechtmäßigen Bischof, wenn es um die Versetzung von Priestern geht.

Wenn bei den angeblichen „Erscheinungen“ negative Elemente festzustellen sind, die eindeutig mit der „Erscheinung“ selbst verbunden sind (und nicht auf einen subjektiven Irrtum der Seher zurückgeführt werden können), dann stammt ein solches Phänomen nicht von Gott, sondern vom „Vater der Lüge“. Dann ist es nicht notwendig, jahrelang 40.000 „Erscheinungen“ in allen Einzelheiten zu studieren.

Aufgabe der Mariologie und der Spirituellen Theologie im allgemeinen ist es, vor Pseudo-Erscheinungen nachdrücklich zu warnen und auch eine eventuelle Entscheidung des Heiligen Stuhles geistig vorzubereiten. Wenn die Mariologie bei der Unterscheidung der Geister versagt, öffnet sie Tür und Tor für die bitteren Folgen der Enttäuschung, die mit „Erscheinungen“ verbunden sind, die nicht von Gott stammen. Die kritische Sondierung öffnet freilich auch die Augen für die wunderbaren Bekundungen der Gottesmutter in der Geschichte, die (wie beispielsweise in Lourdes) zu einer innigeren Beziehung zu Christus führt, zur Beichte und zum Allerheiligsten Sakrament der Eucharistie.

*Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
6900 Lugano
Schweiz*

VOLKER J. JORDAN

Einführung zu Donal Foley, „Medjugorje verstehen“

Liebe Gäste!

Als ich 2008 zum römisch-katholischen Glauben konvertierte – ursprünglich aus evangelisch-lutherischem Hintergrund, durfte ich diesen sich über viele Jahre hinziehenden und nicht geplanten Heimweg zur Kirche über verschiedene Gemeinschaften aus dem im weiteren Sinne konservativ evangelikalen Bereich und schließlich die russische Orthodoxie beschreiten – hatte zwar nicht unser heutiges Thema, sehr wohl aber die der hl. Cathérine Labouré 1830 geoffenbarte Wundertätige Medaille eine wichtige Rolle gespielt. Die angeblichen Visionen und Erscheinungen in jenem kleinen Ort in Bosnien-Herzegowina vermochten hingegen nicht nur um ihrer mangelnden kirchlichen Anerkennung, sondern vor allem um ihrer offenkundigen Verwicklungen mit der Charismatischen Bewegung willen bei mir keinerlei Begeisterungstürme zu entfachen. Dieser Eindruck hat sich durch die intensive Lektüre und Übersetzung des nun bald auf Deutsch vorliegenden Buches *Medjugorje verstehen* nur verfestigt und bestätigt.

Nachfolgend möchte ich einige Inhalte dieses im englischen Original insgesamt 25 Kapitel umfassenden Werkes kurz anreißen. Es behandelt zunächst den historischen Hintergrund zu Medjugorje, unter anderem den alten Konflikt zwischen der kirchlichen Hierarchie und den Franziskanern in Bosnien-Herzegowina, aber auch die einstige Prägung der Region durch die

häretischen Bogomilen. Sodann geht es auf den engen Zusammenhang zwischen der Charismatischen Bewegung und Medjugorje ein, der bereits seit den Anfängen des Phänomens am 24. Juni 1981 bestanden hat. Aufschlußreich und alarmierend ist der Vergleich, den der Verfasser zwischen dem Montanismus, einer seit Mitte des 2. Jahrhunderts aufgetretenen, von der Kirche schließlich als häretisch verurteilten schwarmgeistigen Bewegung, und dem „Medjugorjismus“ anstellt.

Eingehende Berücksichtigung finden in den nächsten Kapiteln die Tonbandprotokolle, die von den Befragungen der Seher in der ersten Woche der Visionen angefertigt wurden. Dabei treten einige erschreckende Details zutage. Anschließend fragt Foley, ob den Visionen möglicherweise eine dämonische Herkunft zugrunde liegen könnte. Er stellt die These auf, daß die Seher in der ersten Woche der Erscheinungen offenbar wirklich eine Gestalt sahen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als dämonisch zu identifizieren ist, in der Folgezeit aber aufgrund etlicher Faktoren weitere Erscheinungen quasi fabrizieren mußten, die im Rahmen dieses gigantischen „frommen Betrug“ bis auf den heutigen Tag andauern. Insgesamt bewertet der Autor die Inhalte der Visionen und Botschaften als zumeist banal, macht aber auch etliche mit theologisch fragwürdigen und suspekten Inhalten ausfindig. Im Vergleich mit den bekannten, kirchlich approbierten Erscheinungen der Gottesmutter wie Lourdes und Fati-

ma stechen zudem deren immense Häufigkeit, Zeitdauer und zuvor terminierbarer Zeitpunkt ins Auge. Immer wieder wird hervorgehoben, daß die zuständigen Orts Bischöfe von Mostar-Duvno dem Phänomen keinerlei Übernatürlichkeit zubilligen konnten und keine einzige der Visionen und Botschaften offizielle kirchliche Anerkennung genießt. Dies alles steht in markantem Gegensatz zu den Erscheinungen der Gottesmutter in Fatima (1917) mit ihrer historischen Tragweite und klaren Botschaft an die Gesamtkirche. Die von den portugiesischen Bischöfen vollzogene und mehrfach erneuerte Weihe des Landes an das Unbefleckte Herz Mariens hat Portugal nicht nur vor dem Sozialismus, dem Spanischen Bürgerkrieg und dem Zweiten Weltkrieg bewahrt, sondern das Land in einer beispiellosen Weise verwandelt. Durch die Besuche mehrerer Päpste hat dieser Wallfahrtsort eine kirchliche Anerkennung auf allerhöchster Ebene erlangt.

Foley beschreibt sodann die Propagandaoffensive für Medjugorje, die von mehreren Mariologen, insbesondere René Laurentin, vorangetrieben wurde, äußert sich zu den Meinungen bekannter Theologen wie Hans Urs von Balthasar über die Manifestationen, schildert die an den Sehern durchgeführten medizinischen und wissenschaftlichen Experimente und widerlegt die These, daß diese als Beleg für die Echtheit oder gar kirchliche Anerkennung der Visionen und Offenbarungen angeführt werden könnten. Er geht auf Medjugorje als Kultreligion, die Seher als Kultpersonen mit einem in markantem Kontrast zur Lebensführung der Visionäre kirchlich approbierter Erscheinungen stehenden Lebensstil, angebliche Sonnenwunder und Wunderheilungen ein und legt dar, daß dies alles eher für die Unechtheit der Phänomene spricht.

Weitere Kapitel behandeln die anfängliche Reaktion der Kirche auf Medjugorje, insbesondere des Vatikans und der Jugoslawischen Bischofskonferenz mit der Erklärung von Zadar, offenkundige Probleme hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Seher und des von ihnen angekündigten „großen Zeichens“, die unrühmliche Rolle des Ortes im Jugoslawienkrieg, die kroatisch-nationalistischen Anwandlungen und den kontinuierlichen Ungehorsam vieler lokaler Franziskaner. Er beschreibt zudem, nach welchen Kriterien und mit welcher Vorgehensweise die Kirche angebliche Privatoffenbarungen beurteilt und hebt die – von Medjugorje-Apologeten heruntergespielte – ablehnende Haltung der zuständigen Orts Bischöfe hervor.

Selbstverständlich widmet der Verfasser auch den sogenannten guten Früchten ein Kapitel, die von den Befürwortern immer wieder als Beleg für die Echtheit der Phänomene angeführt werden, gelangt aber zu der Einschätzung, daß trotz mancher durchaus positiv zu nennender individueller Erlebnisse von Bekehrungen, Berufungen zum Priester- und Ordensleben und der Rückkehr zu den Sakramenten letztlich die schlechten oder gar faulen Früchte überwiegen. Dies belegt er auch durch Verweise auf andere falsche Visionen und Seher.

Abermals zeigt Foley weitere Probleme und Gefahren von Medjugorje auf und bettet die Manifestationen in den Gesamtzusammenhang der Kirchenkrise ein, in der viele Gläubige in ihren Kirchengemeinden nicht mehr jene spirituelle Nahrung finden, derer sie bedürfen. Er schildert die neueren Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit, kommt auf einige weitere Bücher zu sprechen und behandelt dann die inoffiziellen Äußerungen des Vatikans (auch von Papst Benedikt XVI.) über das Phänomen, die Ereignisse um den Besuch von Kardinal Schönborn zur Jahreswende 2009/2010 in Medjugorje, aber auch die

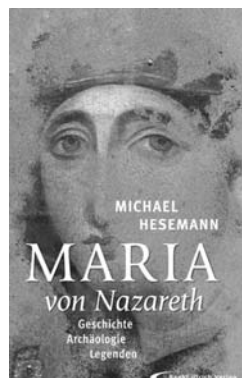
Einberufung der Internationalen Untersuchungskommission unter Kardinal Ruini im März 2010.

Ein weiteres kurzes Kapitel beschäftigt sich mit der hierzu lande unbekanntem *Caritas of Birmingham*, einer Medjugorje-Organisation aus Alabama, die mittlerweile sektenhafte Züge angenommen hat und sich um die Frage der kirchlichen Anerkennung der Erscheinungen gar keine Gedanken macht, um an ihrem Beispiel die schlimmstenfalls eintretende Gefahr der Bildung einer von Rom losgelösten Parallelkirche zu illustrieren. Danach beschreibt er neuere Entwicklungen um Fatima, kontrastiert beide Erscheinungen abermals miteinander und legt dar, wie das Medjugorje-Phänomen die Aufmerksamkeit der Kirche und vieler Gläubiger von dieser Marienerscheinung und ihrer eminent wichtigen Botschaft ablenkt, die vollständige Umsetzung der Wünsche der Gottesmutter, unter anderem die gesamt kirchliche Einführung der Andacht der fünf Herz-Mariä-Sühnesamstage, verhindert und letztlich auch das Ziel der Bekehrung Rußlands und den Triumph ihres Unbefleckten Herzens mit dessen weltweiten Auswirkungen hinauszögert.

Das Schlußkapitel „*Medjugorje: Ein Dauerproblem für die Kirche*“ hebt nochmals die Botschaft von Fatima als zentrale Antwort auf die Krise der Kirche hervor. Auch ich möchte mir an dieser Stelle gerne das Fazit des Verfassers zueigen machen: „Während wir eindeutig bekräftigen können, daß Fatima himmlischen Ursprungs ist, so können wir in Bezug auf Medjugorje leider nur eine einzige vernünftige Schlußfolgerung ziehen: Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir es hier nicht mit ‚dreißig Jahren der Visionen‘ zu tun haben, sondern vielmehr mit einem religiösen Betrug gigantischen Ausmaßes.“

Volker Joseph Jordan M. A.
Freier Sachbuchübersetzer
Im Dorfe 16
38465 Brome-Altendorf

BUCHBESPRECHUNGEN



Michael Hesemann

Maria von Nazareth

Geschichte, Archäologie, Legenden

Augsburg, Sankt Ulrich Verlag 2011

302 Seiten, gebunden

ISBN 978-3-86744-163-6, 22,- EUR

Der Historiker Michael Hesemann hat im Sankt Ulrich Verlag, Augsburg, ein 304 Seiten umfassendes populärwissenschaftliches Buch über die Gottesmutter Maria vorgelegt. Es trägt den Titel: „*Maria von Nazareth. Geschichte, Archäologie, Legenden*“.

Die historische Spurensuche nach der Jungfrau Maria, die von Gott auserwählt war, die Mutter des Erlöser zu werden, beginnt mit einer kunstgeschichtlichen und zugleich von Frömmigkeit und theologischer Einsicht inspirierten Reise zur Advocata-Ikone vom Monte Mario in Rom. Möglicherweise geht die „Advocata“ als Urbild aller Marien-Ikonen auf ein zeitgenössisches Portrait der Gottesmutter zurück; so oder so spricht sie jedenfalls zum Herzen.

Hesemann zeigt die geistesgeschichtliche Situation unmittelbar vor der Geburt des Erlöser auf. Auch im heidnischen Bereich der griechisch-römischen Antike war die Erwartung eines Heilbringers groß; dafür gibt es sowohl literarische als auch archäologische Zeugnisse. Vor allem aber im jüdischen Volk kulminierten die Verheißungen der Propheten in der baldigen Ankunft eines von Gott gesandten Messias, in dem Gottes selbst als Immanuel bei seinem Volk gegenwärtig sein würde. Der grausame König Herodes, der von Roms Gnaden regierte, sah sich selbst als Heilbringer und wollte als Messias anerkannt werden, weshalb er auch den Tempel von Jerusalem bisher ungekannter Pracht und Machtentfaltung neu erbauen ließ.

Hesemann unternimmt als Historiker den Versuch, auch außerbiblische Zeugnisse mit einzubeziehen, wenn er nach dem Leben der Jungfrau und Gottesmutter Maria fragt. Zwar sind die sogenannten Apokryphen mit Vorsicht heranzuziehen, da sie teilweise gnostisch-häretischen Ursprungs und historisch unzuverlässig sind. Doch gilt es auch hier nach Hesemann die Spreu vom Weizen zu scheiden; in manchen apokryphen, d.h. von der Kirche nicht als kanonisch und damit als göttlich inspiriert anerkannten Schriften findet sich doch ein historischer Kern von gewissen Begebenheiten, die mit der Heiligen Familie in Zusammenhang gebracht werden. Dies wird insbesondere dann plausibel, wenn sich damit übereinstimmende archäologische Zeugnisse finden lassen und es auch andere literarische Quellen gibt, die mit bestimmten Aussagen konvergieren. So manche Zusammenhänge, auf die hier im Detail nicht eingegangen werden kann, beispielsweise in Bezug auf die Verwandtschaft Jesu, werden auf diese Weise aufgehehlt. Inhalte des sogenannten Protevangelium des Jakobus gehen nach Überzeugung des großen Benediktiner-Archäologen P. Bargil Pixner († 2002) auf Überlieferungen der Jesus-Familie zurück und helfen beim Verstehen der historischen Hintergründe, die Abstammung Mariens betreffend. Entgegen der Auffassung des exegetischen Mainstream erachtet es Hesemann als historisch möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass Maria tatsächlich als junges Mädchen schon von ihren Eltern dem Herrn für den Dienst im Tempel überantwortet wurde. Später sei dann für sie ein Bräutigam ausgesucht worden – eben Josef von Nazareth –, der ihr Keuschheitsgelübde zu respektieren bereit war. Zu viel Gewicht wird der apokryphen Tradition indes in der Einschätzung beigelegt, Josef könne bei seiner Verhehlung mit Maria bereits ein älterer Witwer gewesen sein. Darf man es Gott nicht zutrauen, dass er als Beschützer der Jungfräulichkeit Mariens und des von ihr empfangenen und geborenen Kindes nicht einen Mann jüngeren Alters auserwählte, der ebenfalls zeit seines Lebens jungfräulich lebte? Allein der Umstand der Flucht nach Ägypten, die übrigens von Hesemann mit Rückgriff auf koptische Traditionen sehr ausführlich dargestellt wird, lässt an einen gesunden und leistungsfähigen Mann denken, der all dies auf sich nehmen konnte und nicht an einen älteren, vielleicht schon kränklichen Witwer!

Besonders interessant sind die Ausführungen Hesemanns zum Stammbaum Jesu. Die Divergenz der Stammbäume bei Matthäus und Lukas lässt sich durch eine nach jüdischem Recht

mögliche Adoption Josefs in der Familie Mariens erklären. Maria war als einziges Kind ihrer Familie eine Erbtochter; Josef wurde durch Adoption zum Sohn Elis, des Vaters Marias; Eli ist eine Kurzform von Eliachim, d.h. Joachim. Auf diese Weise hatte Josef gleichsam zwei Stammbäume: einen leiblichen (bei Matthäus bezeugt) und einen durch Adoption (bei Lukas referiert). Der Stammbaum Josefs durch Adoption ist zugleich der leibliche Stammbaum Mariens, die daher ebenso wie Josef von Nazareth aus dem Geschlecht Davids stammte. Das Jesuskind war also nicht nur rechtlich ein Nachkomme Davids, sondern auch der leiblichen Abstammung nach.

Weitere Themen, die behandelt werden, sind das „Heilige Haus“ (Santa Casa), das in Loreto verehrt wird und tatsächlich, wie sich archäologisch und dokumentarisch nachweisen lässt, im Auftrag einer Familie Angeloi (der Legende nach durch „Engel“) als Mitgift für eine Hochzeit in den Jahren 1291 bis 1294 von Nazareth über Rijeka nach Loreto gebracht wurde.

Hesemann geht weiter den Spuren der Weisen nach, die das neugeborene Jesuskind besuchten, und gelangt auch hier zu überraschenden archäologischen und astronomischen Bestätigungen der biblischen Wahrheit. Abschließend befasst er sich mit der Rolle Mariens, die ihrem Sohn auf menschliche Weise beistand, als er das Leiden auf sich nahm und am Kreuze starb, sowie mit der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel, wofür er unübersehbare Spuren der Bezeugung dieser Wahrheit in der geschichtlichen Überlieferung ausmachen kann.

Auch wenn man nicht jedem Detail der Darstellung in derselben Weise Gewicht beimisst, wie dies Michael Hesemann tut, so wird der interessierte Leser doch großen Gewinn aus der sachkundigen und vom Glauben getragenen Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Umständen des Lebens Mariens schöpfen! Ein jedenfalls lesenswertes Buch.

*Prof. Dr. Josef Spindelböck
Kleinhain 6
3107 St. Pölten-Traisentpark
Österreich*



Manfred Balkenohl /
Roland Rösler (Hrsg.)

**Handbuch für Lebensschutz und
Lebensrecht**

Paderborn, Bonifatius Verlag 2010
684 S., gebunden
ISBN 978-3-89710-451-8, 36,90 EUR

Manfred Balkenohl, emeritierter Professor für Moraltheologie an den Universitäten Osnabrück und Vechta, und Roland Rösler, ehemaliger stellvertretender Bundesvorsitzender der Christdemokraten für das Leben, haben ein 684 Seiten umfas-

sendes „Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht“ herausgegeben, das mit dem kirchlichen Imprimatur des zuständigen Generalvikars 2010 im Verlag Bonifatius, Paderborn, veröffentlicht wurde. Insgesamt haben 33 Autoren aus verschiedenen Fachbereichen und Ländern, vorwiegend aus Deutschland, Beiträge zur Thematik des Lebensschutzes verfasst.

In fünf Hauptkapiteln werden Artikel verschiedener literarischer Gattung und Form (wissenschaftlich, journalistisch, zeugnishaft) präsentiert: „Zum Recht auf Leben“ (I.) äußern sich *Hans Reis, Tadeusz Guz, Manfred Balkenohl, Clemens Breuer, Nathanael Liminski, Regina Steinhardt* und *Martin Luteran*. „Zum Thema Abtreibung“ (II.) nehmen Stellung *Michel Schooyans, Herbert Tröndle, Rita Tsai, Claudia Kaminski, Trautemaria Blechschmidt, Roland Rösler, Jürgen Liminski, Walter Schrader, Walter Ramm, Mechthild Löhr, Hubert Hüppe, Manfred Libner* und *Hans Reis*. „Zur Bioethik und zum Embryonenschutz“ (III.) gibt es Beiträge von *Roland Rösler, Enrique H. Prat, Hubert Hüppe, Bruno Hügel, Peter Liese* und *Martin Kastler*. Dem Thema „Sterbehilfe oder Lebenshilfe für Sterbende?“ (IV.) stellen sich *Manfred Balkenohl, Robert Spaemann, Claudia Kaminski, Axel W. Bauer, Leo Lennartz, Manfred Balkenohl* und *Trautemaria Blechschmidt*. Abschließend finden sich noch „Paralipomena zum Lebensschutz“ (V.) mit den Autoren *Thomas Schührer, Markus Reder, Stefan Rehder, Manfred Balkenohl, Roland Rösler, Hubert Hecker, Susanne Kummer* und *Bernd Posselt*. Hier folgen Anmerkungen zu den einzelnen Beiträgen.

Teil I. Zum Recht auf Leben

Hans Reis widmet sich dem Recht auf Leben aus der Perspektive des Juristen (17 ff.) und stellt dabei die teils konsistenten, teils widersprüchlichen Argumentationslinien vor allem des deutschen Bundesverfassungsgerichts und seiner relevanten Interpreten anhand konkreter Problemstellungen heraus (Embryonenschutz und Abtreibung, Todesstrafe, polizeilicher Totschuss, Organspende). Tadeusz Guz fragt nach dem Lebensrecht aus philosophischer Sicht (65 ff.) und sieht dessen Grundlage in der unantastbaren personalen Würde des Menschen, dessen letzter und bester Garant der transzendente und vollkommene Gott ist. Manfred Balkenohl behandelt aus moraltheologischer Sicht die Themen Menschenwürde und Lebensrecht (77 ff.) sowie den Eid des Hippokrates (83 ff.). Der Sozialethiker Clemens Breuer legt auf interdisziplinäre Weise in Bezug auf das „Menschsein als eigenständige Qualität“ in überzeugender Weise dar, „warum ein wirksamer Schutz des menschlichen Lebens nicht mit einem abgestuften Konzept zu vereinbaren ist“ (89 ff.). Nathanael Liminski (121 ff.) und Regina Steinhardt (129 ff.) geben konkret Zeugnis von der Lebensschutzarbeit und ihrer Motivation. Der Rechtsphilosoph Martin Luteran analysiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Hinblick auf das Recht auf Leben (137 ff.). Leider ist die deutsche Aufbereitung und Übersetzung dieses ursprünglich englischen Textes mangelhaft.

Teil II. Zum Thema Abtreibung

Der Theologe und Bioethiker Michel Schooyans analysiert die sog. Affäre von Recife (151 ff.), wo an einem neunjährigen Mädchen im März 2009 eine Abtreibung durchgeführt wurde, woraufhin es Irritationen in der Beurteilung von kirchlicher Seite und eine abschließende, entschiedene „Pro life“-Stellungnahme

der Kongregation für die Glaubenslehre vom 11. Juli 2009 gab. Der Jurist Herbert Tröndle unterzieht das sog. „Beratungsschutzkonzept“ in Deutschland einer schonungslosen Analyse (155 ff.) und erkennt darin die gesetzliche „Reglementierung einer Preisgabe des Lebensschutzes Ungeborener“. Rita Tsai berichtet in persönlich engagierter Weise über das Umfeld und die Erfahrungen im Handeln einer Beraterin für das Recht auf Leben ungeborener Menschen (179 ff.). Claudia Kaminski, Ärztin und Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für alle, zeigt angesichts einer lautlosen demographischen Katastrophe des Geburtenrückgangs das Anliegen und die Tätigkeit ihrer Organisation Alfa im Dienste der ungeborenen Kinder und ihrer Mütter und Väter auf (197 ff.); sie widmet sich auch dem Tabu des Post-Abortion-Syndroms (203 ff.). Trautemaria Blechschmidt liefert mit Berufung auf die Forschungsergebnisse ihres verstorbenen Gatten, des Embryologen Erich Blechschmidt, ein Plädoyer für das Personsein des Menschen von Anfang an (209 ff.) und bejaht vorbehaltlos dessen Geschöpflichkeit. Roland Rösler, langjähriges Mitglied des hessischen Landtags, lässt eine Abtreibungsdebatte in jenem Gremium am 15.07.1988 Revue passieren (225 ff.). Außerdem gibt er Zeugnis für den „Marsch für das Leben“ im September 2009 Berlin (233 ff.). Der Publizist Jürgen Liminski sieht in Abtreibung, Altenkrippe und Bevormundung der Familie Vorboten einer sterbenden Gesellschaft (241 ff.). Nur die Familie könne eine Rückbesinnung auf die Würde der Person herbeiführen, denn in ihr ist die selbstlose Liebe zuhause. Walter Schrader beschreibt den teilweise heroischen Einsatz für das Lebensrecht der Ungeborenen in der Bewegung KALEB während der DDR-Zeit und im wiedervereinigten Deutschland (261 ff.). Walter Ramm, Vorsitzender der Aktion Leben e.V. Deutschland, zeigt den Zusammenhang zwischen einer Verhütungsmentalität und der Tötung ungeborenen Lebens auf (277 ff.). Die Katholische Kirche hat diese Gefahren durch wichtige Stellungnahmen der Päpste (vor allem „*Humanae vitae*“) frühzeitig prophetisch wahrgenommen und aufgezeigt. Mechthild Löhr, Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben, erinnert an die tragisch-leidvolle Geschichte des Unrechts der Abtreibung und die geistesgeschichtliche Voraussetzungen in Darwinismus, Marxismus und radikalem Feminismus (297 ff.). In einem weiteren Beitrag nimmt sie sich gemeinsam mit Hubert Hüppe des politischen Feigenblatts der Regelung der Spätabtreibungen an (323 ff.). Manfred Libner dokumentiert die erfolgreiche Kampagne „Tim lebt“ (331 ff.). Dahinter steht das schier unglaubliche Ereignis der Geburt eines behinderten Kindes („Oldenburger Baby“), das am 6. Juli 1997 zur Welt kam und damit seine eigene Abtreibung überlebte. Wiederum aus juristischer Sicht analysiert Hans Reis den „Trick mit der embryopathischen Indikation“ im Hinblick auf die Einschränkung der Spätabtreibung (339 ff.).

Teil III. Zur Bioethik und zum Embryonenschutz

Roland Rösler zeigt in einem Beitrag mit dem Titel „Neue Fragen? – oder alte Strategien?“ (353 ff.) eugenisch-rassistische Hintergründe der Bioethik-Debatte auf, die in der gesellschaftspolitischen Debatte und Weichenstellung oft übersehen werden, aber nichtsdestoweniger wirksam sind. Ein Folgebeitrag desselben Autors („Nur ein Haufen Zellen“, 373 ff.) bezieht sich auf eben diese fatale Wirksamkeit. Die Autoren Enrique H. Prat, Hubert Hüppe und Roland Rösler widmen sich gemeinsam den Fragen des Embryonenschutzes und der Stammzellendebatte im deutschen Bundestag (405 ff.). Bis heute gibt es keine einzige erfolgreiche Therapie mit humanen embryonalen Stammzellen,

während adulte Stammzellen eine ethisch einwandfreie und zugleich erprobte Alternative darstellen. Der Biologe Bruno Hügel geht auf die Probleme der assistierten Reproduktionsmedizin beim Menschen ein (425 ff.) und behandelt die hormonelle Stimulation der Eierstöcke, die Retortenzeugung (IVF) und den Embryonentransfer (ET). Der Mediziner Peter Liese ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bioethik der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Er zeigt auf, wie gleichzeitig mühsam und notwendig das politische Engagement für den Embryonenschutz in Europa ist (451 ff.). Der Europaabgeordnete Martin Kastler geht auf Chancen und Risiken für den Lebensschutz im politischen Projekt „Europa“ ein (459 ff.); das christliche Lebensbild müsse die Entscheidungsgrundlage sein.

Teil IV. Sterbehilfe oder Lebenshilfe für Sterbende?

So lautet die treffende Überschrift für die folgenden Beiträge, die sich mit den ethischen Herausforderungen am Lebensende befassen. Manfred Balkenohl geht auf die Problematik einer neuen Todesdefinition ein, indem er das Hirntodkonzept kritisch hinterfragt (469 ff.). Der Hauptkritikpunkt lautet, dieses Konzept sei pragmatisch und zweckbezogen; es diene hauptsächlich den Interessen der Transplantationsindustrie. Ähnlich argumentiert Robert Spaemann, der den Stand der Debatte kritisch beleuchtet und die entscheidende Frage stellt: „Ist der Hirntod der Tod des Menschen?“ (487 ff.). Spaemann gibt immerhin zu, dass „kirchliche Autoritäten die Hirntodthese vorsichtig akzeptiert haben“ (496); keiner dieser kritischen Beiträge, zu denen auch noch die Überlegungen von Trautemaria Blechschmidt gehören (557f), zitiert jedoch die Stellungnahme des seligen Papstes Johannes Pauls II. beim Internationalen Kongress für Organverpflanzung in Rom am 29. August 2000, wonach „das heute angewandte Kriterium zur Feststellung des Todes, nämlich das völlige und endgültige Aussetzen jeder Hirntätigkeit, nicht im Gegensatz zu den wesentlichen Elementen einer vernunftgemäßen Anthropologie steht, wenn es exakt Anwendung findet.“ Claudia Kaminski stellt die auf palliative Pflege ausgerichtete Stiftung „Silviahemmet“ der Königin von Schweden vor (503 ff.). Axel Bauer geht ein auf die gesetzlich neu geregelte Patientenverfügung (509 ff.), die er als „rechtspolitische Illusion“ bezeichnet, da es eben in der klinischen Praxis dadurch nicht zu einer der Würde des Kranken und Sterbenden entsprechenden Verbesserung der medizinischen Betreuung komme. Der Jurist Leo Lennartz setzt sich in einem ähnlichen Beitrag (523 ff.) für die Alternative einer Vorsorgevollmacht ein, da mit dieser im Sinne der Solidarität besser auf die Bedürfnisse des Patienten eingegangen werden könne und auch die besondere Stellung des Arztes anerkannt werde. Manfred Balkenohl fragt, ob der Kranke ein Parasit für die Gesellschaft sei (537 ff.), was überleitet zur fundamentalen Kritik am Konzept der Euthanasie, da es nach Robert Spaemann „kein gutes Töten“ gibt (543 ff.).

Teil V. Paralipomena zum Lebensschutz

Thomas Schürer geht ein auf die Medienarbeit beim Thema des Lebensschutzes (561 ff.) und gibt dazu praktische Tipps, um die Mauer des Schweigens zu durchbrechen. Markus Reder hat ein Interview mit dem Bestsellerautor und Psychiater Manfred Lütz über das Thema Gesundheit als Religionsersatz geführt (581 ff.). Ein Essay von Stefan Rehder weist auf sogenannte „Heilsfabrikanten“ hin (587 ff.), als die bestimmte Naturwissenschaftler heute gelten. Manfred Balkenohl geht auf Krankheit,

Leiden, Sterben und Tod aus der christlichen Perspektive in grundsätzlicher Sicht ein (593 ff.). In einem gemeinsamen Beitrag von Roland Rösler, Hubert Hecker und Susanne Kummer geht es um eine durch die Gender-Theorie beeinflusste Schulsexualerziehung, die auch durch von „Pro familia“ geschulte sogenannte „Schüler-Sexperten“ geschehen soll. Susanne Kummer weist Auswege aus der Gender-Sackgasse, indem sie berechnete Anliegen der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau gegenüber dem Mann von einer ideologischen Gleichmacherei unterscheidet (617 ff.). Bernd Posselt bekennt sich in einem Interview zu einem geistigen „Kampf“ um Europa (643 ff.), und Roland Rösler behandelt abschließend unter dem Stichwort „Familienplanung“ die längst widerlegte „Mär von der Bevölkerungsexplosion“ (651 ff.). Als Anhang folgt ein Abkürzungs- und Autorenverzeichnis.

Das „Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht“ behandelt nicht alle Fragen, die das 5. Gebot Gottes betreffen, sondern konzentriert sich auf das Lebensrecht der menschlichen Person in ihren individualethischen Aspekten, ohne sozialetische Fragestellungen ganz auszuschließen. Daher kommen Themen wie Krieg oder Verteidigung gegen ungerechte Gewalt im Sinne eines Notwehrrechts des einzelnen bzw. der staatlichen Gemeinschaft nicht vor. Auch spezielle individualethische Fragestellungen im Bereich des Lebensschutzes werden nur indirekt angesprochen (Verpflichtung zur Sorge für die Gesundheit; deren Gefährdung durch Unmäßigkeit jedweder Art; grundlegende Fragen der medizinischen Ethik, die über die Eingrenzung auf Abtreibung, Embryonenforschung und Euthanasie hinausführen).

In einigen Fällen handelt es sich um Zweitveröffentlichungen wichtiger Texte der Autoren. Dies wird aus der Formulierung und dem Kontext der Darlegungen zwar ersichtlich, ist aber bedauerlicherweise nicht eigens ausgewiesen. Außerdem fehlt ein Personen- und Sachwortverzeichnis. Bei diesem Handbuch handelt sich nicht um ein systematisches „Lehrbuch“ aus einem Guss, sondern um eine Vielzahl interessanter Stellungnahmen und Abhandlungen, die sich ergänzen und die hilfreich sind für die eigene Reflexion der Thematik, aber auch für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung.

Das vorliegende Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht ist wertvoll und wichtig, weil es an gesellschaftliche und politische Tabus rührt und zum aktiven Einsatz für die Würde und das Lebensrecht des Menschen, ob geboren oder ungeboren, ermutigt und auffordert. Der Hintergrund des christlichen Menschenbildes verstärkt die bereits naturrechtlich möglichen Einsichten und verleiht ihnen eine Dynamik der Hoffnung, da Gottes Reich jedenfalls kommen wird, auch wenn Menschen immer wieder scheitern und versagen. Es gilt, im Geist Christi der „Unkultur des Todes“ entgegen zu treten und eine „Zivilisation der Liebe und des Lebens“ aufzubauen und zu fördern, ganz im Sinne des seligen Papstes Johannes Paul II., der ein so engagierter Anwalt für das menschliche Leben war und nun im Himmel ein besonderer Fürsprecher für das Anliegen seines Schutzes ist!

*Prof. Dr. Josef Spindelböck
Kleinhain 6
3107 St. Pölten-Traisenpark
Österreich*



HANNE K. GÖTZE

Kinder brauchen Mütter

Die Risiken der Krippenbetreuung –
Was Kinder wirklich stark macht

Graz, Ares Verlag 2011

264 Seiten, gebunden

ISBN 978-3-902475-74-7, 19,90 EUR

Empört vom Vorhaben der Großen Koalition, das Angebot an Krippenplätzen flächendeckend auszubauen, hat sich Hanne Götze dazu entschlossen, über ihre Beobachtungen und Erfahrungen als Mutter aus der Realität der Kinderkrippen in der untergegangenen DDR in ihrem Buch „Kinder brauchen Mütter“ zu berichten. Für sie ist diese Politik die „bitterste „Pille“ der Entwicklung nach der Wende“. Götze ging fest davon aus, daß die Krippen verschwinden würden, daß aber gerade die Christdemokraten den Ausbau energisch vorantreibt und sogar das letzte Kindergartenjahr zur Pflicht machen würden, ist für die Autorin geradezu ein Schock.

Die Diplombibliothekarin, Vollzeitmutter und Stillberaterin ist in der DDR aufgewachsen und wurde dort Mutter von vier Kindern. Als sie ansehen mußte, wie Babys, die im DDR-Krippensystem aufgezogen werden sollten, auf die Trennung ihrer Mütter reagierten, war für sie sofort klar, daß sie ihre eigenen Kinder nicht in die kommunistische Fremdbetreuung schicken würde. Panik, verzweifertes Schreien, Streß kamen bei den Babys auf, als ihre Mütter sie in die Krippen brachten. Schlimmer noch war mit anzusehen, wie diese Kinder nach einiger Zeit schließlich resignierten und nur noch stumpf vor sich hinblickten. Aus ihren Augen waren die Freude und die kindliche Neugierde gewichen. Kinder verbrachten einen wichtigen Teil des Tages in einem apathischen Zustand.

Götzes Buch enthält sehr viele Erfahrungsberichte, eigene und fremde. Auch Erzieherinnen und sonstiges Krippenpersonal kommen zu Wort. Beispiel: „aus einer mittelgroßen Stadt Thüringens erlebte (Marion S. das furchtbare Schreien, als die Kinder in der Krippe abgegeben wurden) so: Sie hätte noch zu DDR-Zeiten mehrere Jahre lang mit ihren Eltern in einem Haus gewohnt, in dessen Erdgeschoß eine Krippe untergebracht war: Jeden Morgen um 6 Uhr hätte dieses furchtbare Schreien begonnen. Es sei so schrecklich gewesen, dass sie sich geschworen hätte, niemals ein so kleines Kind wegzugeben. Wenn sie selbst einmal Kinder bekäme.“

Einige Berichte in Götzes Buch könnten aus einem Horrorbuch stammen: „Eine andere Mutter erzählte, dass ihr kleiner Junge auf dem Weg zur Einrichtung im Kinderwagen bereits wimmerte: „Sittenbleiben, sittenbleiben!“ [Sitzenbleiben!] Dort angekommen, hätte er sich krampfhaft am Wagen festgehalten und sich steif gemacht. Mit seiner ganzen Kraft hätte er gegen das Unvermeidliche gekämpft. Eine Frau erzählte davon, dass sich ihr Kind regelrecht in die Polster des Kinderwagens verbissen hätte, wenn es morgens in die Krippe ging.“

Hanne K. Götzes Buch ist somit ein wichtiger Beitrag zur Debatte über den Sinn oder Unsinn des flächendeckenden Krippenausbaues, der seit der Großen Koalition zwischen Union und SPD (2005-2009) vorangetrieben wird und an dem Bundesfami-

lienministerin Ursula von der Leyen federführend war. Die Autorin erhebt nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Abhandlung zu liefern. Das Buch ist auch kein Ratgeber zur Kleinkindbetreuung. Wie der Name des Buches schon sagt, fokussiert sich die Autorin auf die Rolle der Beziehung der Mutter zu ihrem Baby und damit ist ihr Buch nicht nur ein wertvoller Beitrag für die Krippendebatte, sondern auch zur schon länger anhaltenden Diskussion über die richtige Erziehung angesichts zunehmender Anzahl von Problemkindern.¹ Götze belässt es nicht mit Erfahrungsberichten, sondern läßt die wissenschaftliche Literatur über die Bedeutung der Mutterbeziehung für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung Revue passieren. Die Trennung des Kleinkindes von der Mutter ist ein ungeheurer Streßfaktor. Das Kind kann nicht einschätzen, was ihm geschieht, weil es noch kein Zeitempfinden besitzt, das Wegsein der Mutter wird als endgültig, als ewigen Fakt empfunden. Öfters wird der tschechische Krippenforscher *Zdenek Matejcek* (1922-2004) zitiert, der – noch während des Kommunismus – die Krippenerziehung unter die Lupe nahm und aufgrund seiner kritischen Beurteilungen die Regierung dieses Erziehungsprogramm abbaute. Matejcek spricht von „Separationsangst“. Die österreichische Psychologin Lieselotte Ahnert stellte in ihrer „Wiener Kinderkrippenstudie“ erste Zwischenergebnisse und konnte tatsächlich feststellen, daß der Anstieg des Stresshormons Cortisol (Cortisol hilft, den Streß zu bewältigen) aufgrund der Trennung der Kleinkinder von ihren Müttern erheblich sei: „Je jünger ein Kind sei, desto empfindlicher reagierte es auf Stress. Auch ein Kind, das sich sicher an seine Erzieherin gebunden fühle, bliebe davon nicht verschont. Die Expertin erklärt das so: „Die sichere Bindung in der Krippe ist etwas anderes als das Zuhause.“ Die Erzieherin sei emotional nicht immer verfügbar, sie müsse sich um mehrere Kinder gleichzeitig kümmern, habe Urlaub und fehle auch mal wegen Krankheit.

Die Hoffnung mancher Krippenbefürworter, die „soziale Kompetenz“ der Kinder würde steigen, erfüllt sich nicht, denn, Matejcek zitierend, das Kleinkind ist bis zu einem gewissen Alter noch ein Einzelwesen, das sich nicht auf andere einstellen könne. Die Trennung von der Mutter stürzt das Kind dann in ein Vakuum, es verliert seinen Bezugspunkt und gerät in Panik und kann erschreckend aggressiv werden.

Götzes Buch ist ein Plädoyer für die Wieder- und Neuentdeckung der Mütterlichkeit. Deshalb erwidert sie ausführlich die gängigen Mythen und Kritikpunkte gegen das Muttersein, wie etwa die mangelnde Selbstverwirklichung, die Gefahr der Verhätschelung der Kinder, die fehlende Gleichberechtigung usw. Auch geht sie mit den üblichen Begründungen für den Krippenausbau hart ins Gericht, wie etwa die Behauptung, Krippen würden die Geburtenrate erhöhen oder Krippen seien gut für sozial benachteiligte Kinder.

Mathias von Gersdorff
Emil-von-Behring Str. 43
60439 Frankfurt/M

¹ vgl. *Achim Schad*: Kinder brauchen mehr als Liebe; *Michael Winterhoff*: Warum unsere Kinder Tyrannen werden; *Bernhard Bueb*: Lob der Disziplin, und viele andere.

MATTHIAS MATUSSEK

Das katholische Abenteuer

Eine Provokation



München, DVA / Hamburg, Spiegel-Buchverlag Mai 2011

368 Seiten

978-3-421-04514-0, 19,99 EUR

Der bekannte Reporter Matthias Matussek, der bis 2008 als Kulturchef des linksliberalen „Spiegel“ tätig war und nach wie vor als Journalist für das Hamburger Nachrichtenmagazin arbeitet, war schon früher für Überraschungen gut.

Mit seiner jüngsten Streitschrift „Das katholische Abenteuer“, die ausdrücklich als „Spiegel-Buch“ erscheint (auf der Titelseite vermerkt), hat er seinem weithin konservativ geprägten publizistischen Wirken zweifellos die Krone aufgesetzt, eine katholische noch dazu, denn der Autor macht kein Geheimnis aus seiner Begeisterung für Glaube, Kirche und Sakramente.

Matussek ist gewiß kein typischer „Spiegel“-Reporter, sondern ein unabhängiger, zeitgeistkritischer Kopf. Das konnte der Fernsehzuschauer auch bei der Talkshow „Lanz“ am 12. Mai 2011 erleben: Es ging dort um Gunter Sachs im besonderen und Selbstmord – gern als „Freitod“ verharmlost – im allgemeinen. Matussek stellte sich quer gegen den Diskussionstrend und erklärte: "Wir dürfen unseren Tod nicht selbst wählen. Gott ist der Herr über Leben und Tod!" – Aufgrund dieser für Christen an sich selbstverständlichen Aussage wurde er in der Runde scharf attackiert; die katholische Kirche wurde sogar als „kriminelle Vereinigung“ beschimpft. Zurück zu Matusseks mitreißendem und zugleich inhaltsreichem Buch: es ist eine durchaus gelungene Kombination von Kampf- und Bekenntnisschrift, eine anregende und „aufregende“ Mischung aus stichhaltigen Argumenten, persönlichen Erinnerungen, Reportagen aus aller Welt und unmißverständlichen Kommentaren zum Zeitgeschehen.

Doch der nonkonforme Kulturjournalist beschränkt sich nicht auf scharfsinnige Zeitgeistkritik, er bleibt auch nicht bei prokirchlicher Apologetik stehen, sondern stellt das Frohmachende und Sinnerfüllende des katholischen Glaubens heraus. Vor allem Eucharistie und Beichte rückt er in ein helles Licht und erwähnt offenherzig seine persönliche Glaubenspraxis inklusive regelmäßigem Sonntagskirchgang und Beichte – heute unter Katholiken längst nicht mehr selbstverständlich.

Matusseks Buch ist persönlich, gerät aber nicht ins Peinliche; es ist Streitbar, verfällt jedoch keiner verbissenen Dauerpolemik; es ist bekenntnisfreudig, ohne aufdringlich zu wirken; es widersteht dem gängigen Zeitgeist, verwendet aber geradezu packend die Sprache unserer Zeit; es greift aktuelle Debatten auf, ohne grundsätzliche Themen zu vernachlässigen.

Diese flotte „Kampfschrift“ ist natürlich nicht vornehmlich für Theologen verfaßt, weder vom Stoff noch vom Stil her. Das Buch eignet sich – etwa hinsichtlich intellektuellem Niveau, Themenwahl und Sprachschatz her – vom bodenständigen bis hin zum bildungsbürgerlichen Personenkreis (quasi vom Handwerker bis zum Studienrat), wobei es auch für aufgeschlossene Jugendliche ab 15 oder 16 Jahren und für Studenten gut lesbar

ist, zumal Matusseks Sprache sehr fesselnd, anschaulich, „reporterhaft“ und kraftvoll wirkt, also bei jungen Leuten den richtigen Ton findet und zugleich seriös bleibt, ohne sich einem „coolen“ Jugendjargon anzubiedern.

Vielleicht war es gerade seine jahrzehntelange Reportertätigkeit, die Matussek – nach zwischenzeitlichen Umwegen und Abwegen in den Marxismus und die 68er Ideologie – geholfen hat, wieder zum Glauben seiner Kindheit und Schülerzeit zurückzukehren, zum katholischen Glauben in seiner Klarheit und Fülle – und in seiner Katholizität, seiner universalen Geltung und Ausbreitung. Jedenfalls schreibt er in seinem Vorwort: „Als Reporter war ich immer schon fasziniert vom religiösen Urbedürfnis der Menschen in allen Winkeln der Erde.“ (S. 10) – Derartige Erfahrungen eignen sich freilich kaum zur Aufrechterhaltung eines materialistisch-marxistischen Weltbildes.

Außerdem berichtet der Autor in seinem Editorial, daß er sich als Schriftsteller zunehmend zeitkritisch mit verhängnisvollen Zerfallerscheinungen wesentlicher menschlicher Bindungen befaßte: 1997 geißelte er in seiner Streitschrift „Die vaterlose Gesellschaft“ eine zunehmende Verdrängung und Diffamierung der Väterlichkeit und Männlichkeit in Medien und Gesellschaft. Diese feminismuskritische Publikation ist ein Hinweis darauf, daß der Verfasser – obgleich schon damals „Spiegel“-Redakteur – nicht bereit war, sich dem üblichen „Mainstream“ feige anzupassen.

Das zeigte sich auch in seinem 1998 erschienenen Porträt über Erzbischof Johannes Dyba, das unter dem Titel „Die Axt Gottes“ im „Spiegel“ veröffentlicht wurde und reichlich aus dem Rahmen des dort sonst Üblichen fiel, war der Text doch eine seitenlange Würdigung, ja fast eine Huldigung an den Fuldaer Oberhirten. Seitdem galt Matussek in glaubenskonservativen Kreisen (auch bei Evangelikalen) als eine Art journalistischer „Geheimtip“.

Der damalige aufsehenerregende Artikel ist nun auch in seinem Buch veröffentlicht (S.192 ff). Im jetzigen Vorwort dazu schreibt der Autor über Erzbischof Dyba: „Ich glaube, man merkt dem folgenden Text an, wie sehr er mich beeindruckt hat und welche Qualitäten es sind, die ich an manchen unserer Bischöfe heute vermissem“ (191).

Danach folgte sein patriotisches Buch „Wir Deutschen“ mit dem halb-ironischen Untertitel: „Warum die anderen uns gern haben können“. In diesem Werk setzt sich Matussek für ein erneuertes Verständnis von Nation und Vaterland ein, für ein selbstbewußtes Ja zum eigenen Land. Auch diese nonkonforme Schrift des katholischen „Querdenkers“ paßte nicht in unsere weitgehend anti-national geprägte Politik und „veröffentlichte Meinung“, in der patriotische Standpunkte nicht selten mit der „braunen Keule“ attackiert werden.

Nach dem Ja zur Familie, zur Bedeutung des Vaters und der Väterlichkeit, nach dem Ja zu Nation und Vaterland folgte im Mai 2011 also das dritte „Ja-Buch“: ein glasklares, bekenntnisfrohes Ja zum katholischen Glauben. Auch dieses „Unterfangen“ ist zweifellos ein gezielter Stich ins gesellschaftliche Wespennest, so daß der Untertitel des Buches („Eine Provokation“) durchaus dem Inhalt entspricht. Das relativ dickleibige 368-Seiten-Werk erweist sich als scharfsinniger Rundumschlag gegen den Zeitgeist, als geistreicher, oft auch humorvoller Angriff auf den „Mainstream“ hierzulande – insgesamt ein großer Wurf, wenngleich mit kleinen Schwächen, wie sie wohl in kaum einem Buch fehlen.

„Talent zur Transzendenz verkümmert“

Zurück zu Matusseks Editorial, in dem er sein dreifaches, „buchgewordenes“ Ja erläutert: zur Familie, zur Nation und zum Glauben: „Warum Glaube? Weil mich die Bekenntnisarmut unseres Betriebs anodet, diese Dauerironie, in der jeder Standpunkt zur Tänzelei wird und jeder Gläubige zur Lachnummer, der aus der Zeit gefallen ist“ (S.11).

Der im westfälischen Münster geborene Verfasser spricht mehrfach positiv über sein kernkatholisches Elternhaus: „Ich beneide meine Eltern um die Unbeirrbarkeit ihres Gottvertrauens, die sie hatten und die mir leider manchmal fehlt. Mein Glaube ist momenthafter, nervöser. Doch letztlich ist er eine Notwendigkeit für mich. Er macht Sinn. Nicht zuletzt bedeutet er Trost und Hoffnung“ (11).

Matussek weiß, daß dieser geistige Sinn für die übernatürliche Welt immer mehr verschwindet: „In unseren unglücklich aufgeklärten Breiten dagegen ist das Talent zur Transzendenz verkümmert, nahezu erloschen. Nur noch 13% der Katholiken gehen in die Kirche“ (12).

Nach seinem Vorwort legt der Autor gleich „heiß“ los, wie der Abschnitt „Training mit dem Teufel“ vermuten läßt, dessen erster Abschnitt mit den Worten beginnt:

„Ein Tod ist zu beklagen. Die Verblichene starb nach langem Siechtum, unbemerkt, in einem vergessenen Winkel der Gesellschaft. Sie hatte ihre großen Tage. Sie hat glühende Reden beflügelt, sie hat Menschen in den Staub gezwungen und um Vergabung murmeln lassen...“ (15) – Einige Sätze weiter erfährt der Leser die Lösung: „Die Rede ist – natürlich – von der Sünde.“

„Ein unheimlicher Unschuldswahn“

Matussek stellt realitätsnah fest: „Die Sünde ist aus der öffentlichen Rede verschwunden ... Von ‚Sünde‘ spricht keiner mehr ... Sie wird nicht mehr ernst genommen. Man könnte sagen: Die Sünde hat ein Imageproblem.“ – Aus der Sicht des Kulturjournalisten ist dieses mangelnde Sündenbewußtsein ein echtes Problem: „Mit der Sünde ist ein existentielles Abenteuer verloren gegangen. Ein unheimlicher Unschuldswahn hat sich über unsere überraschungsfreie Gesellschaft gelegt.“ (15)

Dieser „Unschuldswahn“ ist eine Folge der allgemeinen Glaubensverdunstung. Matussek bezeichnet Sünde als „Verletzung einer kosmischen Ur-Ordnung“ (40) und als „Vertrauensbruch“ gegenüber dem Schöpfer: „Sünde ist Vertrauensbruch. Gott versteht in diesem Punkt keinen Spaß. Der Sünder schaut in einen metaphysischen Abgrund. Allerdings: wo es keinen Gott gibt, gibt es keine Sünde. Oder doch? Heute ist Sünde allenfalls eine Art Verstoß gegen die soziale Straßenverkehrsordnung und – soweit Schuld und Seelenqual und Gewissensbisse mit ihr verknüpft sind – eine Sache für Therapeuten und in jedem Fall verhandelbar.“ (16)

„Einst bedeutete Sünde die Markierung zwischen Gut und Böse. Wer dagegen heute sagt ‚Ich habe gesündigt‘, meint damit Pralinen und Eisbein mit Sauerkraut – und die Hölle, die ihn erwartet, besteht aus Sodbrennen.“ (33)

Doch für den Autor ist eines klar: „Das Sittengesetz funktioniert vor allem über das Sündenbewußtsein, das die Entscheidung zwischen Gut und Böse trifft. Ohne den Gedanken an Gott ist dauerhaftes moralisches Handeln nicht möglich, das wußte

schon der Aufklärer Immanuel Kant, dessen tröstender Lieblingspsalm war: ‚Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts fehlen.‘“ (18)

Auf den folgenden Seiten befaßt sich Matussek mit den Sieben Wurzelsünden, die er allerdings begrifflich unrichtig als „Todsünden“ bezeichnet, wenngleich Wurzelsünden zweifellos eine häufige Ursache von Todsünden sind. – In diesen „Lasterkatalogen“ finden sich einige treffliche Erkenntnisse, etwa folgende:

„Der universelle Schönheitskult schlägt Kapital aus der todtraurigen Todsünde Eitelkeit in noch nie dagewesenem Maße ... Dieser Kampf einer alternden westlichen Gesellschaft ist tragisch und komisch zugleich. Wir setzen keine Kinder mehr in die Welt, sondern wollen die ewige Jugend für uns selber.“ (22)

Wir sexualisieren uns zu Tode

Auch die „Todsünde Wollust“ knüpft sich der Kulturjournalist vor und stellt zunächst fest: „Die Wollust hat sich totgesiegt. Sie hat alle Geheimnisse verloren. Sie hat Staatsmänner zu Deppen gemacht, Karrieren ruiniert, Ehen in Trümmerhaufen verwandelt. Sie hat sogar, man sollte es nicht fassen, Kirchenmänner verführt. Kurz: sie hat die letzten Masken der Lust abgelegt.“ (27)

Matussek legt damit das Fazit nahe: Wir sexualisieren uns zu Tode. Das Maß ist nicht nur voll, sondern übertoll:

„Womit soll der Dämon des Begehrens noch wüten, wenn alle bereits im Swingerclub abhängen und sich dort zu Tode gähnen? – Schon bevor die Hysterisierung um die Sexualität begann, zunächst mit Freud, dann den Ritualen der 68er gegen die sogenannte repressive Sexualmoral, mahnte Schopenhauer zur Gelassenheit: ‚Wozu der Lärm? Wozu das Drängen, Toben, die Angst und die Not? Es handelt sich ja bloß darum, daß jeder Hans seine Grete finde.‘ – Kann man die Wollust endgültiger und cooler zur Hölle schicken?“ (29)

Auch mit der Wurzelsünde Trägheit geht Matussek hart ins Gericht, genauer: in eine Therapie nach Art der Mönche: „Sie empfehlen ein Rezept gegen die Todsünde Trägheit. Man soll sie auf einen gegenüberstehenden Stuhl platzieren und mir ihr in einen Dialog treten. Das klingt nach moderner Gestalttherapie.“ (39)

Doch nicht der Therapeut, sondern der Beichtvater befreit von Schuld im Auftrag Christi – das weiß auch der Autor: „Für Katholiken bietet sich der Beichtstuhl als Ort göttlicher Vergabung an. Die Stille, das Holzgitter, das Murmeln des Priesters, der nach einigem Nachfragen – Präzision ist wichtig – sein ‚Ego te absolvo‘ spricht. ‚Welchen ihr die Sünden erläßt, denen sind sie erlassen‘, sagte Jesus seinen Jüngern. Das alles in der Intimität der Ohrenbeichte, fernab vom Geständnistrubel bei Facebook.“ (40)

Ein weiteres Beispiel dafür, daß der Verfasser lebensfrisch von der heutigen Alltagsrealität ausgeht – und doch die Forderungen des Ewigen ernstnimmt.

„Mich interessiert das Geheimnis.“

Nach dem „Lasterkatalog“ folgt Matusseks eindrucksvolles persönliches Bekenntnis zu seinem katholischen Denken, Fühlen und Glauben (ab S. 43 ff):

„Man wird nach dieser Buß- und Strafpredigt eines un-
schwer erkennen können:

Ich bin katholisch, und das ist auch gut so. Ich habe mir die Sache nicht ausgesucht. Sie ist mir in mein Gemüt gelegt, von Kindheit an, so sehr, dass sie mir vorkommt wie angeboren ... Tief in mir verwurzelt.

Für dieses Bekenntnis den gleichen Beifall zu kassieren wie Berlins Party-Bürgermeister Klaus Wowereit für das seiner sexuellen Orientierung erwarte ich gar nicht – aber ich will ja auch keine Wahlen gewinnen. Katholizismus, ganz besonders in diesen Tagen, ist nicht mehrheitsfähig. Begeben wir Katholiken uns auf den Marktplatz, müssen wir Zickzack rennen, denn es wird aus allen Rohren gefeuert. Doch natürlich bleibe ich katholisch. Geht gar nicht anders. Jetzt erst recht.

Mein Katholizismus ist übrigens nicht demokratisch. Er ist nicht konsensabhängig. Er ist keine Sache von Gremien und Thesenpapieren. Glaubenswahrheiten sind keine Abstimmungssache.“

Das ist zweifellos bekenntnisfreudiger Klartext, wobei der Autor einräumt, daß er zeitweise den Glauben seiner Kindheit verlassen hatte, dann wieder konservativer wurde und nun begeistert katholisch ist: „Ich bin kein Vorzeige-Katholik, aber dennoch bin ich seit neuestem so leidenschaftlich katholisch, wie ich vor vierzig Jahren Marxist war.“

Matthias Matussek scheut auch nicht den Vergleich zum heutigen Protestantismus:

„Die bequemere der christlichen Konfessionen ist derzeit eindeutig die protestantische. Ihre Bekenntnisse tropfen ins gesellschaftliche Gewebe in homöopathischen und jederzeit gut verträglichen Verdünnungen. Sie ist fortschrittlicher Mainstream und ihre Lebenshaltung gutbürgerlich. Ihre Pastoren laufen mit der Zeit, sie heiraten und lassen sich scheiden, sie fahren ab und zu betrunken Auto, nichts, was irgendeinen groß aufregen würde, im Gegenteil, sie werden geliebt dafür, dass sie sind wie alle. Sie verlangen nichts, sondern schreiben Erbauungsliteratur. Hat mich nie interessiert. Mich interessiert der Streit. Mich interessiert das Bekenntnis. Mich interessiert das Geheimnis.“

Diese glasklare Haltung des Hamburger Journalisten kommt nicht von ungefähr; sie wurzelt nicht zuletzt in Kindheitserfahrungen, geprägt von familiärer und religiöser Geborgenheit und Sicherheit:

„Ich wuchs auf mit Fronleichnam und Marienandacht, mit Rosenkranz und Beichte. Die Messen waren lang und auf Lateinisch, und ich war dennoch fasziniert. Wer sagt, dass Kinder alles verstehen müssen, dass nicht auch sie mehr ahnen wollen als wissen? Wer sagt, dass sie so unglaublich interessiert an Bastelarbeiten im Altarraum sind? Ich mochte schon als Kind die Könner, die Frommen, die Anderen.

Wir beteten zu Tisch und vorm Zu-Bett-Gehen. Vor Reisen beteten wir zum heiligen Christophorus und beim Verlust von Schlüsseln oder Portemonnaies zum heiligen Antonius. Eines Tages – im Italienurlaub – verlor mein Vater die Brille im Meer. Wir versammelten uns zum Antonius-Gebet am Strand. Danach ging er wieder in die Wellen, griff in die braune Brühe und hielt die Brille in der Hand. Ein Wunder – und ich war dabei! Meine evangelischen Spielgefährten haben so etwas nie erlebt.

Meine religiöse Kindheit war anregend, abenteuerlich, theaterhaft. Unsere Rollenmodelle waren die Heiligen. Unsere Kindheit war gleichzeitig frommer Hokuspokus und von hoher religiöser Innigkeit. Meine Seele war eine dramatisch beleuchtete barocke Landschaft, die aus Sonne und Wolken bestand – und eben den Heiligen mit ihren abenteuerlichen Lebensläufen, die in ihrem Vorbildcharakter schon Goethe faszinierten. „Man möchte doch wohl gut heißen, dass es so viele Heilige gibt“, schrieb er.“

„Zum Altare Gottes will ich treten ...“

Für den kleinen Matthias war vor allem der Ministrantendienst eine faszinierende Erfahrung; seine Schilderung fromm-froher Kindheitsjahre verknüpft er mit skeptischem Nachdenken über die Zeit danach, zumal die nachkonziliare Kirchenkrise:

„Messdiener sein – das war mein erster Berufswunsch. Meine älteren Brüder waren Messdiener – da wollte ich hin. Raus aus der Kirchenbank, hinein in den Altarraum, hinauf auf die Altarstufen, dorthin, wo das Allerheiligste ist, das Geheimnis schlechthin. Bis es so weit war, übte ich, damals in den späten fünfziger Jahren. Meine Mutter hatte uns Kutten genäht, in denen spielten wir Messe, mein jüngerer Bruder und ich. Einer der älteren machte den Priester.

Es war die Zeit vor dem Zweiten Vatikanum, die Priester wandten den Messdienern und der Gemeinde den Rücken zu – und alle schauten hin zum Tabernakel, der im Hochaltar untergebracht war. Wie geheimnisvoll und wie heilig das war. Messdiener zu sein bedeutete, teilzuhaben, viel näher, als es von der Bank aus möglich war.

Ein versunkenes Zeitalter, diese Jahre vor dem Zweiten Vatikanum, als der Katholizismus Volksreligion war. Sie sind in Deutschland vorbei. Die Weltkirche wächst, doch in unseren Breiten leeren sich die Kirchen. Es ist ja nicht so, dass sich Gläubige und Atheisten unversöhnt gegenüber stehen. Bei uns dämmern Gläubige hinüber in den Unglauben – und Agnostiker lassen sich plötzlich entflammen.

Der Glaube flammt auf, wenn es um Rituale des Trostes geht oder der Freude, um Beerdigungen oder Hochzeiten und Geburten, dann meldet er sich zurück in diesen Zeiten aufgelöster Bindungen, als ob er nur geglimmt hätte.

Und er flammt immer auf mit einem gewaltigen Bedürfnis nach Form. Wie gehen wir damit um? Bewahren, was noch steht – oder alles einreißen? Das ist die alles entscheidende Frage, vor der die Kirche steht.“

Der Verfasser berichtet von seinen „Wilden Jahren“, die zeitlich und inhaltlich mit der 68er Revolte zusammenfallen, die auch ihn nicht unbeeinflusst ließ (73 ff.): „Ich hatte im Marxismus-Leninismus eine neue Religion entdeckt.“ – Doch bloß verstandesorientierte Theoriediskussionen und Marx-Lektüre allein vermochten ihn nicht zu erfüllen, weshalb er sich sodann der pseudo-romantischen Blumenkinder-Hippie-Gegenkultur zuwandte – einschließlich der Subkultur von Joints und LSD-Trips sowie der fast obligatorischen „Indienfahrt“.

Von Glaube und Kirchengang war der spätpubertäre 68er damals weit entfernt, doch immerhin begann er ein ernsthaftes Studium und fand so allmählich wieder ins bürgerliche Leben zurück. Doch für sein „seelisches Gleichgewicht“ sorgte, wie er schrieb, vor allem sein Vater, ein CDU-Bürgermeister, dem er in diesem Buch an mehreren Stellen ein dankbares Denkmal setzt:

„Es waren die Tage vor Ostern. Mein Vater kam mich besuchen. Er war voller Mitgefühl. Auf langen Spaziergängen redete er mit mir, ernst und sanft und liebevoll. Wir beteten. Und in diesen Tagen der Passion spürte ich, daß es tatsächlich auch für mich die Hoffnung auf eine Auferstehung geben konnte“ (76).

Nach dieser Schilderung seiner persönlichen Irrungen und (Ver-)Wirrungen findet der Autor wieder zu grundsätzlichen Fragestellungen zurück, etwa nach dem christlichen Menschenbild, demzufolge wir Geschöpfe und Ebenbild Gottes sind und daher eine unantastbare Würde besitzen:

„Ohne diese Streckung einer Gesellschaft auf Ideale hin kann sie nicht funktionieren. Ohne diese Werte, die doch oft ge-

rade im Glauben verkapselt sind, gibt es keine Zukunft – und die Anzeichen mehren sich, daß wir säkularen, glaubenslosen Gesellschaften sie uns zunehmend verbauen.

Wenn wir die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben als Gottes Geschöpfe nicht mehr haben, werden wir den Menschen als züchtbares Ersatzteillager, als Rohmaterial, als seelenlose Biomachine sehen, mit der alle Experimente erlaubt sind. Daher ist der Einspruch der Kirchen etwa in Fragen der PID, der Präimplantations-Diagnostik ein zutiefst humaner. Wir dürfen uns nicht anmaßen, Leben danach zu beurteilen, ob es wert oder unwert ist“ (92).

Bruchlandung für die „Religion“ des Atheismus

Matussek befaßt sich überdies kritisch mit jenem atheistischen Neodarwinismus, der einen Schöpfergott ausschließt (97 ff.), aber auch mit den gottlosen Ideologien des

Nationalsozialismus und Kommunismus, die vorgeben, eine „wissenschaftliche Weltanschauung“ zu sein; diese sei aber, so der Autor, „sichtbar gescheitert“: „Sie war in Unterversorgung und Massengräbern bruchgelandet. Nie hat eine Religion derart gewütet und verheert und gemordet wie die Religion des Atheismus, bei den Nazis genauso wie bei den Kommunisten.“ (102)

Doch nach dem Kommunismus folgte vielfach der Konsumismus: kein theoretischer, vielmehr ein praktischer Atheismus mit oberflächlichem Genußleben als oberstem Ersatzgott. Auch hier greift Matussek zur scharfen Feder:

„Jetzt scheint sich aber eine neue Diktatur etabliert zu haben, nämlich die Spießigkeit einer Habsuchtsgesellschaft ohne jede Transzendenz, das heißt: ohne Hoffnung. Wir erleben den grasierenden religiösen Analphabetismus und das spirituelle Desinteresse der westlichen Überflußgesellschaft.“ (103)

Die religiöse Schwäche des Westens ist zugleich ein ernsthaftes Problem in der Abwehr der islamischen Gefahr, denn eine oberflächliche Genußgesellschaft kann dieser massiven religionspolitischen Herausforderung nichts Positives entgegensetzen, da ihr die eigenen Ideale und Grundsätze fehlen. Zugleich sorgt die Meinungsdictatur der „Politische Korrektheit“ dafür, daß die islamische Bedrohung kaum erkannt und noch weniger öffentlich thematisiert wird.

Auch hier sorgt Matussek Buch für Klarheit. Im Kapitel „Ausweitung der Kampfzone“ (123 ff.) befaßt der Autor sich mit dem Islam und der Christenverfolgung in dessen Machtbereich:

„Nach der Mitternachtsmesse am Silvesterfest 2010 explodiert eine Autobombe vor einer christlich-koptischen Kirche im ägyptischen Alexandria und reißt 21 Menschen in den Tod. Es ist nur eine kleine Hassbekundung von vielen in einem langjährigen Krieg, der aus Terror, Vertreibung und Diskriminierung besteht.“

Matussek beschränkt sich nicht auf einzelne Ereignisse, sondern nennt allgemeine Fakten:

„Für die Christen des Orient ist das vergangene Jahrzehnt eine Tragödie gewesen. Vor hundert Jahren bestand die Bevölkerung zwischen Mittelmeer und Zweistromland zu einem Fünftel aus Christen. Heute sind es nur noch rund fünf Prozent.“ – „Heute leben in der Türkei noch rund 100.000 Christen. Vor hundert Jahren waren es zwei Millionen.“

Für den Verfasser steht außer Frage, daß die im Westen weitverbreitete Verharmlosung des Islam keine Lösung sein kann:

„Bei uns ist man vollauf damit beschäftigt, den Islam mit großen Umarmungen zu entschärfen, und seine Kritiker als Panikmacher zu diffamieren. Offenbar möchte man den Islam so lange ans Herz drücken, bis alles Kriegerische aus ihm abgeflossen ist.“

Dieser gängigen Schönfärberei stellt Matussek die Frage entgegen: „Was aber, wenn wir es mit einer Religion zu tun haben, die sich als Gefechtsideologie versteht und an aufklärerischen und demokratischen Domestizierungen überhaupt nicht interessiert ist?“

Matussek und Safranski im Religionsgespräch

Als interessant und gehaltvoll erweist sich auch Matusseks schriftlich niedergelegtes Zwiegespräch mit dem Philosophen und Schriftsteller Rüdiger Safranski; es geht darin um „heiße und kalte Religion“, Christentum, Islam und um den „Kulturkanon des Katholizismus“ (147 ff.).

Safranski, bekannt u.a. durch diverse Schiller-Biografien und die Moderation des „Philosophischen Quartetts“ im ZDF – ist offensichtlich ein christentumsfreundlicher Agnostiker, dem der Glaube an einen persönlichen Gott zwar fehlt (er bekennt sich lediglich zu einem diffusen „göttlichen Prinzip“), der aber die geistig-kulturellen Prinzipien und Ideale des Christentums – vor allem der katholischen Kirche – deutlich zu würdigen weiß. Den sog. „neuen Atheismus“ kritisiert er scharf: „Heute ist der Atheismus eng geworden, dogmatisch, fantasielos. Deswegen muß man jetzt sagen: Gott ist nicht tot.“

Glaube ist freilich mehr als Kultur, Liturgie mehr als Schönheit, Gebete mehr als Poesie, die Kirche gewiß mehr als eine Art pädagogisch-soziale Anstalt. Aus Matusseks Gesprächsbeiträgen geht dieser Primat des Glaubens klar hervor. Gleichwohl sind auch einige Äußerungen Safranskis – etwa zugunsten des Zölibats – durchaus wohltuend, z.B. folgendes Statement:

„Ich sehe, daß die allgemeine sozialdemokratisierte Meinung es als empörend empfindet, daß diese Priester so etwas Besonders sein wollen. Es ist empörend in unserer Gesellschaft, seine Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber der Sexualität zu behaupten. Es gibt eine hämische Art, das Hohe niedrig zu machen ... Also diese Häme gegenüber dem Zölibat finde ich widerlich. Schon diese Art der Kritik am Zölibat veranlaßt mich, ihn zu verteidigen.“

Wenn sie in diesen Talkshows herumsitzen und darüber lamentieren, welches Leiden diese Priester erdulden, diese komische Art von Fürsorglichkeit: dahinter steckt doch der übelste Konformismus. Nämlich der Konformismus der Sexualität – das ist doch jetzt unsere Religion. Kurz gesagt, in dem Moment, in dem Sexualität so was wird wie ein Massensport, tut es einer Gesellschaft gut, wenn es da ein paar Leute gibt, die stolz sagen: Ich verzichte.“ (158)

Keine Frage, daß der priesterliche Zölibat wesentlich anders motiviert ist, daß er nicht aus der „stolzen“ Ablehnung einer allgegenwärtigen Sexdiktatur hervorgeht, sondern aus einer tiefen Begeisterung für Christus und seine Kirche, aus glaubenstarker Hingabe an Gott und liebender Sorge um das Seelenheil der Menschen. Gleichwohl sind viele zeitkritische Beobachtungen Safranskis klarsichtig und couragiert – noch tapferer ist freilich das Matussek-Buch selbst in seiner Gesamtheit.

*Felizitas Küble
Schlesienstr. 32
48167 Münster*

Zu Schlüsselfragen des Glaubens

Antworten aus der authentischen Lehre der Kirche in den Schriftenreihen

RESPONDEO

H. van Straelen SVD

Selbstfindung oder Hingabe

Zen und das Licht der christlichen Mystik

Nr. 1, 4. erw. Aufl. 1997, 144 S., € 9,-

W. Schamoni

Kosmos, Erde, Mensch und Gott

Nr. 3, 64 S., € 6,-

W. Hoeres

Evolution und Geist

Nr. 4, 174 S., 2. wesentlich erweiterte

Auflage 12,- €

J. Stöhr u. B. de Margerie SJ

Das Licht der Augen des Gotteslamms

Nr. 5, 72 S., € 6,-

L. Scheffczyk

Zur Theologie der Ehe

Nr. 6, 72 S., € 6,-

A. Günthör OSB

Meditationen über das Apostolische

Glaubensbekenntnis, Vater unser

und Gegrüßet seist du, Maria

Nr. 7, 136 S., € 9,-

J. Dörmann

Die eine Wahrheit und die vielen

Religionen · Nr. 8, 184 S., € 9,-

J. Auer

Theologie, die Freude macht

Nr. 9, 64 S., € 6,-

K. Wittkemper MSC

Herz-Jesu-Verehrung

Hier und Heute · Nr. 10, 136 S., € 9,-

Regina Hinrichs

Ihr werdet sein wie Gott

Nr. 11, 2. Aufl., 112 S., € 9,-

Walter Hoeres

Theologische Blütenlese

Nr. 12, 180 S., € 10,-

Walter Hoeres

Kirchensplitter · Nr. 13, 86 S., € 6,-

Walter Hoeres

Zwischen Diagnose und Therapie

Nr. 14, 324 S., € 12,-

Heinz-Lothar Barth

„Nichts soll dem Gottesdienst vorgezo-

gen werden“ · Nr. 15, 199 S., € 10,-

David Berger

Was ist ein Sakrament?

Thomas von Aquin und die Sakramente im allgemeinen · Nr. 16, 116 S., € 8,-

Manfred Hauke

Das Weihesakrament für die Frau – eine Forderung der Zeit?

Nr. 17, 128 S., € 9,-

DISTINGUO

Walter Hoeres

Gottesdienst als Gemeinschaftskult

Nr. 1, 44 S., € 6,-

F.-W. Schilling v. Canstatt

Ökumene katholischer Vorleistungen

Nr. 2, 2. erw. Aufl., 46 S., € 6,-

Ulrich Paul Lange

Maria, die in der Kirche nach Chris-

tus den höchsten Platz einnimmt und

doch uns besonders nahe ist (Anspra-

chen) · Nr. 3, 93 S., € 6,-

Richard Giesen

Können Frauen zum Diakonats zuge-

lassen werden? · Nr. 4, 122 S., € 8,-

Joseph Overath

Hoffnung auf das Morgen der Kirche

Nr. 5, 76 S., € 6,-

Georg May

Kapitelsvikar Ferdinand Piontek

Nr. 6, 70 S., € 6,-

Joseph Overath

Erst Deformation, dann Reforma-

tion? · Nr. 7, 208 S., € 10,-

Georg May

Drei Priestererzieher aus Schlesien

Paul Ramatschi, Erich Puzik, Erich

Kleineidam · Nr. 8, 196 S., € 8,-

Wolfgang F. Rothe

Pastoral ohne Pastor?

Ein kirchenrechtliches Plädoyer wider

die Destruktion von Pfarrseelsorge,

Pfarrer und Pfarrei · Nr. 9, 158 S., € 9,-

QUAESTIONES NON DISPUTATAE

G. May

Die andere Hierarchie

Bd. II, 3 unv. Aufl. 1998, 184 S., € 12,-

Balduin Schwarz

Ewige Philosophie

Bd. III, 2000, 144 S., € 11,-

Bernhard Poschmann

Die Lehre von der Kirche

Bd. IV, 2000, Hrsg. von Prof. Dr.

G. Fittkau 344 S., € 14,-

Walter Hoeres

Wesenseinsicht und Transzendentalphilosophie

Bd. V, 2001, 178 S., € 12,-

G. Klein/M. Sinderhauf (Bearb.)

Erzbischof Johannes Dyba

„Unverschämt katholisch“

Band VI, 592 S., 3. Auflage

16,5 x 23,5 cm, Festeinband, € 17,-

Leo Kardinal Scheffczyk

Ökumene – Der steile Weg der Wahrheit

Band VII, 368 S., € 15,-

David Berger (Hrsg.)

Karl Rahner: Kritische Annäherungen

Band VIII, 512 S., € 19,-

Leo Kardinal Scheffczyk

Der Einziggeborene

Band IX, 232 S., € 12,-

Leo Elders

Gespräche mit Thomas von Aquin

Band X, 304 S., € 14,-

Walter Hoeres

Heimatlose Vernunft

Band XI, 320 S., € 14,-

Franz Proisinger

Das Blut des Bundes – vergossen für viele?

Band XII, 133 S., € 10,-

Klaus M. Becker

Erfülltes Menschsein: der wahre Kult

Band XIII, 103 S., € 9,-

W. Schamoni

Theologischer Rückblick

1980, 184 S., € 9,-

W. Schamoni

Die seligen deutschen Ordensstifterinnen des 19. Jahrhunderts

1984, 88 S., € 6,-

R. Baumann

Gottes wunderbarer Ratschluss

1983, 192 S., € 9,-

E. von Kühnelt-Leddihn

Kirche kontra Zeitgeist

1997, 144 S., € 11,-

Joh. Overath/Kardinal Leo Scheffczyk

Musica spiritus sancti numine sacra

Consociatio internationalis musicae sacrae

hrsg. von Dr. G. M. Steinschulte

2001, 156 S., geb. € 5,-

Alfred Müller-Armack

Das Jahrhundert ohne Gott

2004, 191 S., € 12,-

In Zusammenarbeit mit der FG „Theologisches“ e.V.

Bestellung an: Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg, Fax 0 22 41-5 38 91 · E-mail: verlagschmitt@aol.com